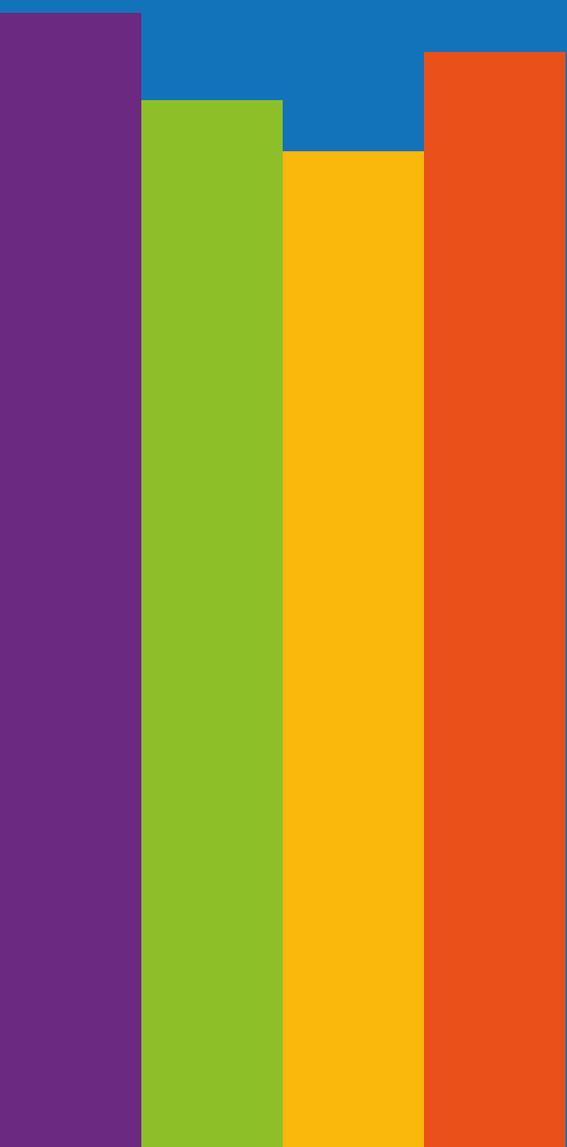


o | bib

Das offene  
Bibliotheksjournal



3

2021

V | D | B

Verein Deutscher  
Bibliothekarinnen  
und Bibliothekare

**o-bib – das offene Bibliotheksjournal** ist eine Open-Access-Publikation und zugleich die Mitgliederzeitschrift des VDB. Sie erscheint jährlich mit vier Heften und ist über folgende Website zugänglich:

<https://www.o-bib.de>  
ISSN 2363-9814

VDB – Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V.  
Konstanze Söllner, 1. Vorsitzende  
Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg  
91051 Erlangen

Geschäftsführende Herausgebende:  
Heidrun Wiesenmüller, Hochschule der Medien Stuttgart  
Achim Oßwald, Technische Hochschule Köln

Herausgeberkreis:  
Klaus-Rainer Brintzinger, Ulrich Hohoff, Thomas Stäcker,  
Helge Steenweg, Achim Oßwald, Heidrun Wiesenmüller

Zuständige für den Verbandsteil:  
Simon Streib

Chefredakteurin:  
Susanne Maier

# Inhaltsverzeichnis

## Aufsätze

Von NEBIS zu SLSP

Wie die Datenmigration des grössten Schweizer Verbundes umgesetzt wurde  
Barbara Wittwer, *ETH-Bibliothek Zürich*

Offene Lizenzen für Forschungsdaten

Rechtliche Bewertung und Praxistauglichkeit verbreiteter Lizenzmodelle  
*Peter Brettschneider, Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum der Universität Konstanz*  
*Alexandra Axtmann, Bibliothek des Karlsruher Institut für Technologie*  
*Elisabeth Böker, Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum der Universität Konstanz*  
*Dirk von Suchodoletz, Rechenzentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

## Berichte und Mitteilungen

Bericht aus der 80. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme am 15. April 2021  
*Edith Röschlauer, Deutsche Nationalbibliothek*

Aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft

*Ulrike Hintze, Deutsche Forschungsgemeinschaft*  
*Gruppe, Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme' (LIS)*

Hör mal – Arbeiten mit Hörmedien im Institut für angewandte Kindermedienforschung

Studierende der Hochschule der Medien stellen ihre Arbeit im IfaK vor  
*Blanka Goßner, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Jana Gschwandtner, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Online-Medien-Management)*  
*Katrin Jochim, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Serena Portale, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Diana Scheiermann, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Anja Zimmermann, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*

## Ansichten – Einsichten – Diskussion

Bibliotheken in der Open-Access-Transformation: „PABA“ revisited

*Silke Frank (Technische Hochschule Clausthal) und Frank Salmon (Hochschule Niederrhein, Krefeld) im Interview mit Kai Geschuhn (Max Planck Digital Library Services GmbH, München)*  
*Silke Frank, Technische Hochschule Clausthal*  
*Frank Salmon, Hochschule Niederrhein, Krefeld*  
*Kai Geschuhn, Max Planck Digital Library Services GmbH, München*

## Rezensionen

Libraries and their architecture in the 21st century/edited by Ines Miersch-Süß. – Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2021. – VI, 230 Seiten : Illustrationen, Pläne. – ISBN 978-3-11-068943-3 : EUR 79.95 (auch als E-Book verfügbar)  
*Hermann Rösch, Bonn*

Mythos Lesen : Buchkultur und Geisteswissenschaften im Informationszeitalter/Klaus Benesch.– Bielefeld: transcript, 2021. – 94 Seiten. – (Wie wir lesen – zur Geschichte, Praxis und Zukunft einer Kulturtechnik 2). – ISBN 978-3-837-5655-8 : EUR 15.00 (auch als E-Book verfügbar)  
*Uwe Lammers, Technische Universität Braunschweig*

Historisches Erbe und zeitgemäße Informationsinfrastrukturen : Bibliotheken am Anfang des 21. Jahrhunderts : Festschrift für Axel Halle / Matthias Schulze (Hrsg.). – Kassel: Kassel University Press, 2021. – 532 Seiten : Illustrationen. – ISBN 978-3-7376-0909-8 : EUR: 39.80 (auch als E-Book im Open Access verfügbar)  
*Marianne Riethmüller, Hochschul- und Landesbibliothek Fulda*

## **Personen und Persönliches**

Zur Erinnerung an Dr. Hermann Leskien – 23. Dezember 1939 – 19. April 2021  
*Claudia Fabian, Bayerische Staatsbibliothek München*

Dr. Antonius Jammers (2. Februar 1937 – 1. Dezember 2020)  
Ein Nachruf  
*Eef Overgaauw, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz*

Lydia Koglin und Ulrike Scholle beenden erfolgreiche Vorstandstätigkeit  
*Konstanze Söllner, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen – Nürnberg, Vorsitzende des VDB*

Danke an Susanne Kandler, Elke Reher, Matthias Harbeck und Wolfgang Stille für erfolgreiche Kommissionsarbeit  
*Konstanze Söllner, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen – Nürnberg, Vorsitzende des VDB*

## **Aus Vorstand und Vereinsausschuss des VDB**

Kommission für forschungsnahe Dienste  
Neue Kommissionsmitglieder stellen sich vor  
*Alexander Berg-Weiß, Abteilungsleiter Informationstechnologie an der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München*  
*Miriam Kötter, Referendarin an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin*  
*Christoph Müller, Leiter des Referats Digitale Bibliothek und IT-Infrastruktur und stv. Direktor am Ibero-Amerikanischen Institut Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin*

VDB-Kommissionen  
Mitglieder der neuen Amtszeit 2021 – 2024  
*Konstanze Söllner, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen-Nürnberg, Vorsitzende des VDB*

## Von NEBIS zu SLSP

### Wie die Datenmigration des grössten Schweizer Verbundes umgesetzt wurde

Barbara Wittwer, ETH-Bibliothek Zürich

#### Zusammenfassung

Am 7. Dezember 2020 begann mit der Suchplattform swisscovery für das Schweizer Bibliothekswesen eine neue Ära. Die sechs bestehenden Verbände von wissenschaftlichen Bibliotheken fusionierten zu einer einzigen Plattform, der Swiss Library Service Platform (SLSP). Damit einhergehend wurde mit Ex Libris Alma auch ein neues Bibliothekssystem eingeführt und Aleph und SFX wurden abgelöst. Der NEBIS-Verbund, ehemals grösster Bibliotheksverbund in der Schweiz, initiierte mit „Change NEBIS“ ein Projekt, in welchem die Datenmigration organisiert und durchgeführt wurde sowie die NEBIS-Bibliotheken beim Wechsel zu SLSP begleitet wurden. Die NEBIS-Systemverantwortlichen organisierten und priorisierten die Datenbereinigungen und bereiteten die NEBIS-Daten für die Testläufe und finale Migration auf. Dank sorgfältiger Planung, Einbezug von Fach-Expert\*innen, Datenbereinigungen sowie aufwändigen Testmigrationen konnten die komplexe Datenmigration des NEBIS-Verbundes termingerecht ausgeführt und die im NEBIS verwendeten Systeme anschliessend ausser Betrieb genommen werden.

#### Summary

On 7 December 2020, a new era for the Swiss scientific libraries began with swisscovery. The six large library networks merged into one single platform, the Swiss Library Service Platform (SLSP). This was accompanied by the introduction of a new library system, Ex Libris Alma, which replaced Aleph and SFX. The NEBIS network, formerly the largest library network in Switzerland, initiated a project called “Change NEBIS”, which organised and carried out the data migration and also supported the NEBIS libraries in their change to SLSP. The NEBIS system managers organised and prioritised the data clean-ups and prepared the NEBIS data for the test migrations and the final migration. Thanks to careful planning, the involvement of experts, data clean-ups and extensive test migrations, the complex data migration of the NEBIS network was completed on schedule and the systems used in NEBIS were subsequently deactivated.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/5738>

Dieses Werk steht unter der [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#).

Autorentifizikation: Wittwer, Barbara: ORCID: [0000-0002-9870-7885](https://orcid.org/0000-0002-9870-7885)

Schlagwörter: Datenmigration; Alma; Bibliotheksverbund; SLSP

## 1. Einleitung

Der NEBIS-Verbund war mit ca. 140 angeschlossenen Bibliotheken von 1987 bis 2020 der grösste Bibliotheksverbund in der Schweiz<sup>1</sup>. Die NEBIS-Verbundzentrale und die Bibliotheks-IT waren an der ETH-Bibliothek Zürich angesiedelt. Der NEBIS-Verbund zeichnete sich durch seine heterogene Bibliothekslandschaft sowie die Multilingualität<sup>2</sup> aus.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt Swiss Library Service Platform<sup>3</sup>, kurz SLSP, an der ETH-Bibliothek initiiert. Ziele des Projekts SLSP waren, ein Bibliothekssystem der neuen Generation sowie ein Discoverytool zu beschaffen, ein Serviceangebot für wissenschaftliche Bibliotheken und eine nationale Plattform aufzubauen und damit die bestehenden Verbünde abzulösen. Im Mai 2017 wurde dazu die SLSP AG<sup>4</sup> gegründet. Trägerinstitutionen der SLSP AG sind 15 Hochschulen. Nach der Gründung der SLSP AG wurde Personal<sup>5</sup> angestellt und Expert\*innen aus den Verbänden und einzelnen Bibliotheken für die Projektarbeiten beigezogen. Die Evaluation der neu zu beschaffenden Systeme kam im Jahr 2018 zum Abschluss. Die Wahl fiel auf das cloudbasierte Bibliothekssystem Alma<sup>6</sup> und das Discoverytool Primo VE<sup>7</sup>, beides Produkte der Firma Ex Libris.

Im vierten Quartal 2020 erfolgten die Datenmigration und der Start von SLSP. Damit einher gingen der Go-Live von Alma und die neue Suchplattform swisscovery<sup>8</sup>, die auf dem Discoverytool Primo VE basiert. Mehr als 470 Bibliotheken<sup>9</sup> aus sechs Verbänden<sup>10</sup> von wissenschaftlichen Bibliotheken – darunter alle Bibliotheken des NEBIS-Verbundes – schlossen sich der SLSP an. Die Verbünde lösten sich anschliessend auf.

Um den Wechsel des NEBIS-Verbundes zu SLSP zu vollziehen, startete im Jahr 2017 an der ETH-Bibliothek das Changeprojekt „Change NEBIS“ unter der Leitung von Andreas Kirstein, stellvertretender Direktor der ETH-Bibliothek und Verbundleiter des NEBIS-Verbundes. Für den NEBIS-Verbund und dessen Mitarbeitende bedeutete dies, die NEBIS-Bibliotheken beim Wechsel zu SLSP zu unterstützen, die Datenmigration von rund acht Millionen Titelaufnahmen, 15 Millionen Exemplardatensätzen

1 1987–1999: ETHICS-Verbund, ab 1999 NEBIS-Verbund

2 Z.B. die Einführung von RDA in einem multilingualen Verbund: Küssow, Jürgen; Märchy, Selina: Regelwerke im multilingualen Kontext – ein Erfahrungsbericht aus einem multilingualen Verbund, in: o-bib, 4(3), 2017, S. 16–26. Online: <<https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H3S16-26>>.

3 Artikel zum Projekt SLSP: Neubauer, Wolfram: „Gemeinsam sind wir stärker“: das Kooperationsprojekt Swiss Library Service Platform (SLSP), in: Bibliotheken der Schweiz: Innovation durch Kooperation, 2018, S. 124–144. Online: <<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110553796-006/html>>, Stand: 25.08.2021.

4 SLSP, <<https://slsp.ch/de>>, Stand: 25.08.2021.

5 SLSP zählt heute 38 Mitarbeitende, <<https://slsp.ch/de/about>>, Stand: 25.08.2021.

6 Alma-Produktebeschreibung von Ex Libris: <<https://exlibrisgroup.com/de/produkte/alma-cloudgestuetzte-biblioteksplattform/>>, Stand: 25.08.2021.

7 Bei Primo VE handelt es sich um das Nachfolgesystem von Primo. Da das Backend von Primo VE in Alma integriert ist, können Konfigurationen zentral in einem System vorgenommen werden. Produktdokumentation: <[https://knowledge.exlibrisgroup.com/Primo/Product\\_Documentation/020Primo\\_VE](https://knowledge.exlibrisgroup.com/Primo/Product_Documentation/020Primo_VE)>, Stand: 25.08.2021.

8 swisscovery, <<https://swisscovery.slsp.ch>>, Stand: 25.08.2021.

9 Eine Übersicht der teilnehmenden Bibliotheken findet sich hier: <<https://registration.slsp.ch/libraries/>>, Stand: 25.08.2021.

10 NEBIS, IDS Basel Bern, IDS Luzern, IDS St. Gallen, RERO, Sbt

und 4.2 Millionen E-Ressourcen-Portfolios durchzuführen, die eingesetzten Systeme Aleph<sup>11</sup>, SFX<sup>12</sup>, ARC<sup>13</sup>, und Primo<sup>14</sup> abzulösen und für die Mitarbeitenden der NEBIS-Verbundzentrale geeignete Anschlusslösungen zu finden.

Für die Datenmigration und den Abbau der bestehenden Systeme des NEBIS-Verbundes wurde im Projekt „Change NEBIS“ das Teilprojekt „Applikationen und Daten“ eingerichtet, für dessen Leitung die Autorin dieses Artikels verantwortlich war. Nachfolgend wird auf die Arbeiten in diesem Teilprojekt eingegangen. Dabei werden sowohl die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse erläutert als auch Überlegungen, die bezüglich Projektmanagement gemacht wurden, aufgeführt.

Die Planung der Einführung der neuen Systeme Alma und Primo VE (d.h. Einarbeitung in die Systeme, Schulung, Planung des Go-Lives, etc.) war nicht Bestandteil des Projekts „Change NEBIS“, da der NEBIS-Verbund nach der Migration aufgelöst wurde und die Einführung der neuen Systeme in der Verantwortung von SLSP und den Bibliotheken war. In den jeweiligen Institutionen wurden dafür eigene Projekte<sup>15</sup> durchgeführt.

## 2. Verantwortlichkeiten und Meilensteine

Für die Migration sämtlicher Daten aus den Vorgängersystemen der sechs Verbünde war SLSP verantwortlich. Zusammen mit der Firma Ex Libris plante und koordinierte SLSP die Migration sowie den Go-Live der neuen Systeme. Die Verbünde waren dafür verantwortlich, die Daten für die Migration vorzubereiten, die Datenextraktion für die Testmigrationen und die finale Migration auszuführen. Ebenso unterlag die Information der angeschlossenen Bibliotheken der Zuständigkeit der Verbünde. Für die Kommunikation und Unterstützung der NEBIS-Bibliotheken beim Wechsel zu SLSP wurde im Projekt „Change NEBIS“ ein weiteres Teilprojekt geschaffen, welches eng mit dem Team des Teilprojekts „Applikationen und Daten“ zusammenarbeitete.

Da Ex Libris für die Dedublierung der bibliografischen Daten, die aus den sechs Verbunddatenbanken zusammengeführt werden mussten, keine zufriedenstellende Methode anbieten konnte, wurde das Team von swissbib<sup>16</sup> mit dieser Arbeit betraut.

11 Aleph ist ein integriertes Bibliothekssystem mit Server-Client Architektur, der Firma Ex Libris. Produktebeschreibung von Ex Libris: <<https://exlibrisgroup.com/products/aleph-integrated-library-system/>>, Stand: 25.08.2021.

12 SFX ist ein Linkresolver der Firma Ex Libris. In SFX werden die Zugänge zu E-Ressourcen verwaltet. Mittels persistenten SFX-Links, die in den Titelaufnahmen in Aleph im MARC-Feld 856 vorhanden sind, können die E-Ressourcen im Katalog nachgewiesen werden. Produktebeschreibung von Ex Libris: <<https://exlibrisgroup.com/products/primo-discovery-service/sfx-link-resolver/>>, Stand: 25.08.2021.

13 ARC ist ein Statistiktool der Firma Ex Libris, mit welchem Daten aus Aleph ausgewertet werden können.

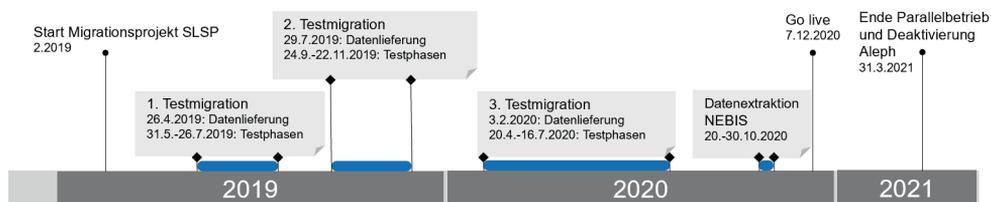
14 Primo ist ein Discoverytool der Firma Ex Libris. Primo-Produktebeschreibung von Ex Libris: <<https://exlibrisgroup.com/de/produkte/primo/>>, Stand: 25.08.2021.

15 Verschiedene Projekte werden in der Nummer 24(3), 2021 der Zeitschrift b.i.t. online vorgestellt: b.i.t.verlag gmbh (HG.): b.i.t. online, 24(3), 2021. Online: <<https://b-i-t-online.de/heft/2021-03-index.php>>, Stand: 25.08.2021.

16 swissbib, <<https://swissbib.ch/>>, Stand: 25.08.2021.

Für die Planung der Migrationsarbeiten setzte SLSP eine Arbeitsgruppe ein, welcher die Migrationsverantwortlichen der einzelnen Verbünde und die für die Migration zuständigen Mitarbeitenden von SLSP angehörten. Unterstützt wurde das SLSP-Migrationsprojekt von Expert\*innen aus zehn sogenannten Vanguard-Bibliotheken<sup>17</sup>. Bei den Vanguard-Bibliotheken handelte es sich um zehn ausgewählte Bibliotheken, welche unterschiedliche Institutionen vertraten (u.a. die ETH-Bibliothek Zürich, Universitätsbibliothek Basel, ZHAW Hochschulbibliothek Winterthur). Die Vanguard-Bibliotheken stellten personelle Ressourcen für die Tests der migrierten Daten und der Konfigurationen der Systeme zur Verfügung.

Das Migrationsprojekt begann offiziell im Februar 2019 mit einer Kick-Off Veranstaltung mit Ex Libris, SLSP, den Migrationsverantwortlichen der Verbünde und Vertreter\*innen der Vanguard-Bibliotheken. SLSP vereinbarte mit Ex Libris drei Testmigrationen, welche in den Jahren 2019 und 2020 stattfanden. Die Migration begann Ende Oktober 2020 und dauerte etwas mehr als sechs Wochen. Am 7. Dezember 2020 konnte Alma mit den migrierten Daten durch das Bibliothekspersonal der SLSP-Bibliotheken in Betrieb genommen werden.



Zeitplan des Migrationsprojektes

### 3. Beginn des Projekts „Change NEBIS“

Noch bevor der Systemscheid fiel, startete das Projektteam von „Change NEBIS“ im November 2017 mit den Projektarbeiten. Das Team des Teilprojekts „Applikationen und Daten“ begann damit, alle betroffenen Systeme, Daten und Akteure<sup>18</sup> sowie deren Beziehungen zueinander in einer Übersicht zu erfassen. Diese Zusammenstellung bildete die Basis für die Definition der Arbeitspakete.

Der frühe Start des Projektes (drei Jahre vor der Datenmigration) schuf genügend Zeit, um auf Projektebene die Ziele festzulegen, die Kommunikationswege zu bestimmen, Schnittstellen zwischen den Teilprojekten zu definieren und die Arbeiten zu planen. Als im Jahr 2018 der Entscheid für das künftige Bibliothekssystem, welches Aleph ablösen sollte, zugunsten Alma gefällt wurde, konnten die weiteren Arbeiten in Angriff genommen werden. Um eine realistische Erwartungshaltung zu entwickeln und Prioritäten festlegen zu können, orientierte sich das „Change NEBIS“-Projektteam

17 S.a. Informationsseite von SLSP: <<https://slsp.ch/de/news/vanguard-coordinators-meeting>>, Stand: 25.08.2021.

18 Z.B. SLSP, Ex Libris, Bibliotheks-IT der ETH-Bibliothek, NEBIS-Bibliotheken, Projektteam, etc.

an Erfahrungsberichten<sup>19</sup> anderer Bibliotheken und Verbünde und tauschte sich mit Projektverantwortlichen aus Einrichtungen, die bereits Alma eingeführt hatten, aus. In jedem Vortrag, jedem Artikel und in Erfahrungsberichten wurde der grosse Aufwand bezüglich der Datenbereinigungen deutlich, wodurch dem Projektteam schon früh bewusst war, dass entsprechend viele Ressourcen dafür einzuplanen waren.

#### 4. Von Aleph und SFX zu Alma: Unterschiede in der Topologie der Systeme

Im NEBIS-Verbund wurden die Daten in Aleph in einer bibliografischen Datenbank, einer Holdingdatenbank, mehreren lokalen Schlagwortdatenbanken sowie drei administrativen Datenbanken verwaltet. In einer administrativen Datenbank wurden die lokalen Daten der Bibliotheken verwaltet, z.B. Exemplaraten, Abodaten, Benutzerdaten, u.a. Dass die lokalen Daten in drei administrativen Datenbanken verwaltet wurden, ist der Integration von zwei grossen Institutionen in den NEBIS-Verbund geschuldet. Die lokalen Daten der Zentralbibliothek Zürich waren in einer administrativen Datenbank gespeichert, diejenigen der Universität Zürich in einer weiteren. In der dritten wurden schliesslich die lokalen Daten der ETH Zürich und weiterer Bibliotheken des NEBIS-Verbundes verwaltet.

Die E-Ressourcen-Zugänge wurden im NEBIS-Verbund in fünf SFX-Instanzen verwaltet. Dies war nötig, da es im NEBIS-Verbund Institutionen gab, die die Zugänge zu ihren E-Ressourcen selbst verwalten wollten und dafür eine eigene Instanz verwendeten.

Die Topologie von Alma sieht eine Community Zone (globale Zone, enthält v.a. Metadaten von E-Ressourcen und Normdateien) und eine Institution Zone, in welcher die Bestands- und administrativen Daten einer oder mehreren Bibliotheken verwaltet werden, vor. Die Metadaten der E-Ressourcen, welche v.a. von E-Ressourcen-Anbietern stammen, befinden sich in der Community Zone und können dort freigeschaltet werden. In der Institution Zone wird verwaltet, welche Ressourcen die Bibliothek lizenziert hat.

In Alma von SLSP gibt es zusätzlich noch eine Networkzone. Diese richtet Ex Libris für Netzwerke ein, die mit einer zentralen Katalogisierung arbeiten möchten. In der Networkzone befinden sich

19 Mit einer Literaturrecherche lassen sich online viele hilfreiche Erfahrungsberichte und Präsentationen finden.

Folgende Berichte fand die Autorin besonders aufschlussreich:

Dartsch, Maria; Dulski, Sebastian; Engels, Frauke u.a.: Einführung des cloudbasierten Bibliothekssystems Alma in Berlin – ein Erfahrungsbericht, in: *ABI Technik*, 38(2), 2018, S. 128–141. Online: <<https://doi.org/10.1515/abitech-2018-2002>>.

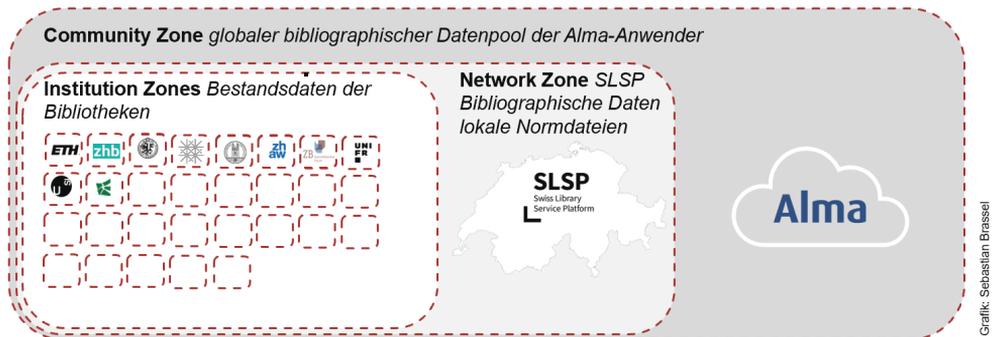
Hänger, Christian; Klein, Annette: Alma an der UB Mannheim: ein Update, in: *Abi Technik*, 38(2), S. 145–151. Online: <<https://doi.org/10.1515/abitech-2018-2004X>>.

Bauer, Bruno; Lackner, Markus; Schubert, Bernhard: Implementierung des neuen Bibliotheksmanagementsystems Alma an 14 Einrichtungen im Österreichischen Bibliothekenverbund – Feedback aus der Perspektive der Functional Experts, in: *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 71(2), 2018, S. 320–350. Online: <<https://doi.org/10.31263/voebm.v71i2.2136>>.

Beiler, Christian; Gratzl, Petra; Schubert, Bernhard; u.a.: Erschließungsarbeit in Alma – Erfahrungen aus dem OBV vor, während und nach der Aleph-Ablöse, in: *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare*, 71(2), 2018, S. 282–306. Online: <<https://doi.org/10.31263/voebm.v71i2.2134>>.

die bibliografischen Daten von SLSP sowie lokale Normdatenbanken. Speziell bei SLSP kommt dazu, dass sich auch die Benutzerdaten<sup>20</sup> in der Netzwerkzone befinden.

Die Alma-Instanz von SLSP besteht aus 29 Institution Zones<sup>21</sup>, welche jeweils die Bestandsdaten von mehreren Bibliotheken enthalten. Die Bibliotheken wurden vor allem aufgrund ihrer institutionellen Zugehörigkeit in einer Institution Zone zusammengefasst. So teilen sich beispielsweise alle Bibliotheken und Archive der ETH Zürich<sup>22</sup> eine Institution Zone.



Die Alma-Topologie von SLSP

## 5. Migrationsprozess

Ex Libris bietet für die Datenmigration von Aleph bzw. SFX nach Alma ein standardisiertes Verfahren an. Für die Extraktion der Daten in Aleph und SFX wurde ein „Extraction Kit“ – ein Programm, mit welchem die Daten extrahiert werden – auf dem Aleph-, bzw. SFX-Server installiert. In einem umfangreichen Migrationsformular definierten die Migrationsverantwortlichen die Parameter, welche die Aufbereitung der Daten steuern. Damit war es möglich, die extrahierten Daten an die Datenstruktur von Alma anzupassen und fehlende Elemente in den Daten automatisiert zu ergänzen. Zudem ermöglichte das Migrationsformular Mappings vorzunehmen, z.B. jenes der Materialarten, die sich von Aleph zu Alma unterscheiden. Damit konnten die Exemplardaten mit den neu geltenden Materialarten ausgestattet werden.

Für einzelne Institutionen, die zu Alma migrieren, mag dieser Standardprozess gut funktionieren, für die komplexe Datenbankstruktur des NEBIS-Verbundes ergaben sich dadurch Einschränkungen: Die

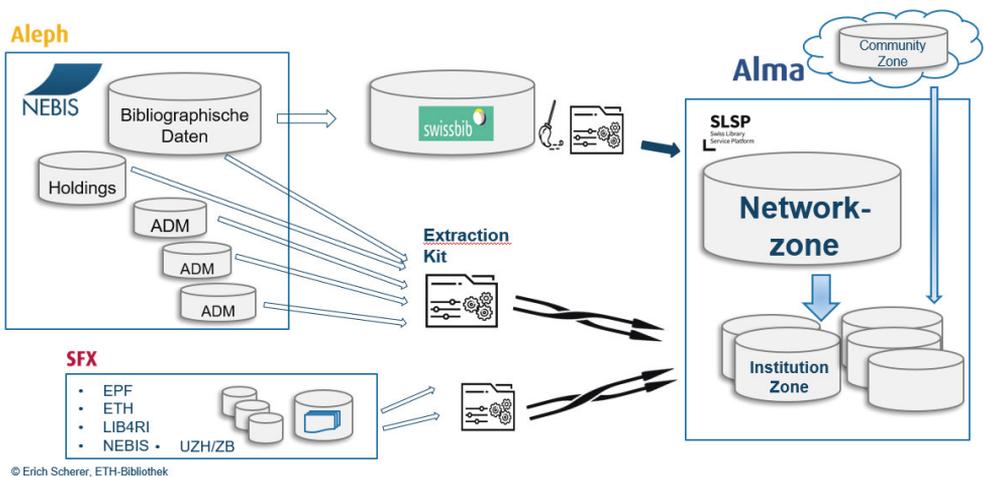
20 Normalerweise werden die Benutzerdaten in den Institution Zones von Alma verwaltet. Bei SLSP befinden sich die Benutzerdaten zentral in der Netzwerkzone. Die Benutzerdaten werden in diejenigen Institution Zones gespiegelt, in welchen der\*die Benutzer\*in aktiv ist.

21 S.a. die Informationsseite von SLSP zu den Institution Zones: <<https://slsp.ch/de/news/20181207-2>>, Stand: 25.08.2021.

22 Neben der ETH-Bibliothek, mit ihren vier Spezialbibliotheken, der Depot-Bibliothek, dem Thomas-Mann-Archiv und der Graphischen Sammlung, sind die Bestände von vier weiteren Bibliotheken der ETH, sowie des gta Archivs in Alma vorhanden.

Definitionen im Migrationsformular galten für die Daten aller Bibliotheken, die in einer administrativen Datenbank in Aleph vorhanden waren. Folglich mussten die Parameter so gesetzt werden, dass diese für den Grossteil der zu extrahierenden Daten stimmten. Vor allem bei Signaturen musste in Kauf genommen werden, dass diese nicht alle richtig migriert wurden und daher in Alma manuell nachbearbeitet werden mussten. Zudem bot der Migrationsprozess keine automatisierte Lösung, die Ausleihstatus, welche die Ausleihbedingungen von Exemplaren steuerten, den neuen Ausleihbedingungen in Alma zuzuordnen. Die Status mussten folglich von den Migrationsverantwortlichen in Aleph mit einer Abfolge von Befehlen in der Datenbank an die in Alma verwendeten Ausleihstatus<sup>23</sup> angepasst werden.

Dasselbe Problem zeigte sich auch für die Extraktion der E-Ressourcen-Daten aus SFX: für die grösste SFX-Instanz, welche Daten von mehreren Institutionen enthielt, konnte der Extraktionsprozess nicht durchgeführt werden, da die unzähligen Open-Access-Ressourcen für jede enthaltene Institution entladen werden mussten. Dies konnte nur umgangen werden, indem die Open-Access-Ressourcen in SFX deaktiviert und nicht extrahiert und migriert wurden. Sie mussten von SLSP und den jeweiligen Institutionen in Alma freigeschaltet werden.



Schematische Darstellung des Migrationspfades von Aleph und SFX nach Alma

Die Daten aus Aleph wurden in 16 verschiedene Institution Zones von Alma migriert und verteilt. Das „Extraction Kit“ steuerte, in welcher Institution Zone die Daten einer Bibliothek eingespielt werden sollten. Ex Libris übernahm die Einspielung der Daten in die Institution Zones, wo diese mit dem zugehörigen bibliografischen Satz in der Networkzone verknüpft wurden.

<sup>23</sup> In Alma heissen die Ausleihstatus „Exemplar-Richtlinie“, in Englisch: „Item Policy“.

Die SFX-Portfolios von NEBIS wurden in 13 verschiedene Institution Zones von Alma migriert. Dort erfolgte mittels eines automatisierten Verfahrens von Ex Libris eine Verlinkung zu den bibliografischen Datensätzen und Portfolios in der Community Zone.

Die bibliografischen Daten der sechs Verbände wurden von swissbib mittels eines komplexen Algorithmus dedubliert und in die Netzwerkzone von Alma geladen.

## 6. Datenbereinigungen

Die Metadaten in Aleph wurden nach unterschiedlichen Regelwerken<sup>24</sup> katalogisiert, was zu heterogenen Daten führte. Zudem entstanden durch die Integration von Metadaten von Bibliotheken, die im Laufe der Jahre neu zum NEBIS hinzukamen, Dubletten und Aufnahmen unterschiedlicher Qualität.

Da es nicht möglich war, alle „Altlasten“ zu bereinigen, empfahl sich folglich die Bereinigungsarbeiten zu priorisieren.

In einem Bereinigungskonzept wurden die zu erledigenden Bereinigungen aufgelistet und bewertet. Es erwies sich zunächst als schwierig, herauszufinden, ob es sich um wirklich wichtige Bereinigungen oder um kosmetische Korrekturen handelte. Eine von Ex Libris zur Verfügung gestellte Checkliste sowie Bereinigungsaufträge von SLSP und swissbib halfen, die notwendigen Bereinigungen festzulegen. Die erste Testmigration lieferte anschliessend erste Erkenntnisse über den weiteren Handlungsbedarf.

Innerhalb des Projekts „Change NEBIS“ wurden folgende Priorisierungsregeln festgelegt: Priorität hatten Bereinigungen von Daten bzw. Datensätzen,

- die aufgrund der anderen Architektur von Alma ohne Bereinigung funktionale Beeinträchtigungen zur Folge haben würden (z.B. ein Exemplar ohne Standortangabe, welches in Alma nicht ausleihbar wäre)
- die ohne Bereinigung nicht migriert würden (z.B. im Erwerbungsmodul erfasste Lieferanten, die mit keiner Bibliothek verknüpft sind)
- die in Alma nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand geändert werden können (z.B. Print-Abos, die an einer hybriden Aufnahme<sup>25</sup> eines E-Journal hängen)
- mit fehlenden oder falschen Codierungen, um die korrekte Dedublierung mit anderen Datensätzen und die korrekte Anzeige im Discovery sicherzustellen.

24 Bis 1999: ETHICS-Regeln, 1999–2006: KIDS, basierend auf AACR2, ab 2006: RDA

25 Im NEBIS-Verbund wurden früher E-Books und E-Journals als Hybridaufnahmen (d.h. Print- und Online-Ausgabe in einer Aufnahme) erfasst. Diese wurden automatisiert in eine Print- und eine Online-Aufnahme gesplittet. Die E-Books wurden 2013 gesplittet, um konform mit den Aufnahmen der Universität Zürich, die im Projekt „INUIT“ neu zum NEBIS dazu gekommen war, zu sein. Die E-Journals wurden im Jahr 2015 aufgrund der Einführung von RDA gesplittet. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Qualität, konnten nicht alle Aufnahmen automatisiert getrennt werden, weshalb noch einige Tausend Hybridaufnahmen in der NEBIS-Datenbank vorhanden waren.

Eine der wichtigsten automatisierten Bereinigungen in Aleph bestand darin, alle Exemplare mit einem Standort zu ergänzen. Der Standort in Exemplar- und Holdingsätzen stellte in Aleph kein Pflichtfeld dar, in Alma steuert er jedoch die Ausleihbedingungen und ist daher zwingend.

Weiter war es wichtig, dass die Exemplarstandorte mit jenen in den zugehörigen Holdings<sup>26</sup> übereinstimmten. Leider gab es in der Aleph-Datenbank von NEBIS in den meisten Fällen keine Verknüpfung von Exemplar und Holding, weshalb mit einem eigens dafür entwickelten Skript die Daten abgeglichen und angepasst werden mussten. Dies war notwendig, da es in Alma keinen administrativen Satz (ADM-Satz<sup>27</sup>) mehr gibt, der das Exemplar mit dem bibliografischen Satz verbindet. Diese Aufgabe übernimmt in Alma der Holdingsatz.

Die Bereinigungen von E-Ressourcen-Aufnahmen und die Anpassungen von lokalen Schlagwörtern, bei welchen die Verknüpfung mit einer ebenfalls zu migrierenden lokalen Normdatenbank hergestellt werden musste, zählten bei den bibliografischen Daten zu den aufwändigsten Arbeiten.

Weiter wurden lokale Codierungen in den nutzerspezifischen MARC-Feldern (9XX) in lokale Erweiterungen<sup>28</sup> umgewandelt. Diese Bereinigung betraf rund 4.3 Millionen Felder, welche aufgrund der langen Indexierungszeit sich nicht mehr im Tagesgeschäft umsetzen liess. Diese Felder wurden deshalb erst unmittelbar vor der Migration mittels Aleph Service - ohne Indexierung - angepasst.

Sämtliche erforderlichen Bereinigungen konnten rechtzeitig abgeschlossen werden. Entscheidend hierfür war, dass die Systembibliothekar\*innen grosse fachliche Expertise in Datenbereinigungen mit Aleph aufweisen konnten und mit dem Netzwerk Metadatenmanagement<sup>29</sup> der ETH-Bibliothek ein Team zur Verfügung stand, welches die Daten analysieren und die Bereinigungen ausführen und/oder koordinieren konnte.

## 7. E-Ressourcen-Aufnahmen in Aleph

Im NEBIS-Verbund war es lange Tradition, die Aufnahmen von E-Books automatisiert in Aleph einzuspielen. Bereits ab 2007 konnten dadurch grosse Mengen an E-Books in Aleph nachgewiesen werden. E-Journals und Datenbanken wurden ebenfalls in Aleph erfasst, allerdings manuell. In der bibliografischen Datenbank von Aleph existierten daher entsprechend viele E-Ressourcen-Aufnahmen von hoher Qualität.

26 In Holdings (auch Holdingsatz oder Bestandssatz genannt) wird angegeben, welcher Bestand einer bestimmten physischen Ressource in einer Bibliothek vorhanden ist. In der Regel wird im Holding die besitzende Bibliothek, der Standort der Exemplare, sowie die Signatur angegeben. An einem Holding können ein oder mehrere Exemplare hängen.

27 In Aleph wurden für Monografien keine Holdingsätze erfasst. Ein Exemplar war mittels eines ADM-Satzes (=administrativer Satz) mit der bibliografischen Aufnahme verbunden. Der ADM-Satz hatte eine rein technische Funktion und dessen Inhalte waren für Benutzende nicht sichtbar.

28 Eine Alma-Besonderheit: lokale Felder, die sich nur in der Institution Zone befinden.

29 Bissegger, Judith: Netzwerk Metadatenmanagement. Die Brücke zwischen Katalogisierung und IT, 2018, Online: <<https://www.slideshare.net/ETH-Bibliothek/netzwerk-metadatenmanagement>>, Stand: 25.08.2021.

Für den Nachweis der E-Ressourcen in Alma bzw. in swisscovery war die Migration der Aufnahmen nicht notwendig. Dieser wurde durch die Migration der Daten aus SFX sichergestellt. Allerdings hätte der Verzicht auf die Migration der Aleph-Aufnahmen auch bedeutet, dass damit verknüpfte Erwerbungsdaten (Bestellungen, Rechnungen, etc.) nicht migriert werden können. Folglich musste der Entscheid gefällt werden, ob die zahlreichen, qualitativ hochwertigen Aufnahmen in Aleph nach Alma migriert werden sollen oder nicht.

Nach der ersten Testmigration zeigte sich, dass die Migration der E-Journal-Aufnahmen aus Aleph nicht sinnvoll ist. Die Nachbearbeitung der migrierten Aufnahmen wäre sehr kompliziert gewesen, da die Titelerzeugnisse bei den Datensätzen in der Community Zone von Alma und jener in Aleph sehr häufig nicht übereinstimmten. Zudem ist es sinnvoll, Bestellungen von E-Journals in Alma auf Collection<sup>30</sup>-Ebene zu erfassen. Da es in Aleph von NEBIS keine Collections gab, wurden die Bestellungen auf Titalebene erfasst. Die Bestellungen hätten demnach alle umgehängt werden müssen, was einen grossen Bereinigungsaufwand bedeutet hätte. Die Daten von E-Journals, die in der Alma-Community-Zone vorhanden sind, erfüllten zudem die Qualitäts-Ansprüche.

Bei den E-Book-Aufnahmen sah dies etwas anders aus: Die Qualität der E-Book-Aufnahmen in der Community Zone in Alma war und ist sehr unterschiedlich.

Die Migration der Titelaufnahmen von E-Books aus Aleph nach Alma kann einen Mehrwert bedeuten, wenn die Titelaufnahmen qualitativ besser sind als jene in der Community Zone und über Sacherschliessungsdaten und Normdatei-Verknüpfungen verfügen. Die migrierten Aufnahmen lassen sich in Alma mit einem sogenannten Post-Migration-Clean-up-Prozess mit den Portfolios aus der Community Zone zusammenführen. Da dieser Prozess jedoch sehr aufwändig und komplex ist, wurde der Entscheid den NEBIS-Bibliotheken überlassen, ob sie ihre E-Book-Metadaten migrieren lassen möchten oder nicht. Drei Bibliotheken haben sich für die Migration von ausgewählten E-Book-Paketen entschieden. Alle anderen Aufnahmen von E-Books, E-Journals und Datenbanken wurden in Aleph vor der Datenextraktion gelöscht, um zu verhindern, dass sie migriert werden.

## 8. Drei Testmigrationen

Die Testmigrationen fanden im April 2019, im August 2019 und Februar 2020 statt. In den ersten beiden Testmigrationen wurden nur die lokalen Daten der zehn Vanguard-Bibliotheken sowie alle bibliografischen Aufnahmen migriert. Bei der dritten Testmigration wurde erstmals die Migration der Daten aller Bibliotheken, die zu SLSP wechselten, getestet. Vorgängig hatten die Katalogisierungs-Expert\*innen mehr als 100 unterschiedliche Datensätze gesammelt, um für die Tests genügend Beispiele bereit zu haben. Da sich die Mitarbeitenden, die mit den Tests betraut waren, zunächst noch in Alma einarbeiten und mit der Datenstruktur vertraut machen mussten, konnten nach der ersten Testmigration noch nicht alle Probleme dieser Migration erkannt werden. Zudem lag der

---

<sup>30</sup> In „Electronic Collections“ werden in der Alma-Community-Zone mehrere Einzeltitel zusammengefasst. Collections sind häufig Pakete eines Anbieters.

Fokus für die Tests der ersten Datenmigration darauf, die dedublierten bibliografischen Aufnahmen in der Networkzone zu testen. Damit der Produktivbetrieb von Aleph nicht gestört wurde und die Massenmutationen getestet werden konnten, wurden sämtliche Daten jeweils vom NEBIS-Produktionsserver in die NEBIS-Testumgebung kopiert. Die Daten wurden nach deren Anpassung aus dem Aleph-Testserver entladen.

Für jede Testmigration mussten die Daten neu aufbereitet und die Testsysteme neu aufgesetzt und konfiguriert werden. Deshalb blieb nach der zweiten Testmigration nur wenig Zeit, um die aufgrund der neuen Erkenntnisse notwendigen Datenbereinigungen vorzunehmen. Dies hatte zur Folge, dass die Wirkung einiger Datenbereinigungen nicht getestet werden konnte und erst die finale Migration zeigte, ob die Daten richtig migriert wurden. Einen grösseren Zeitabstand zwischen der zweiten und dritten Testmigration oder gar der Verzicht auf die zweite Testmigration wäre für den NEBIS-Verbund hilfreich gewesen.

Erschwerend kam hinzu, dass die Migration mit den Daten aller Bibliotheken nur einmal getestet werden konnte. Aufgrund der Komplexität und der Grösse des Projektes wäre es jedoch nicht möglich gewesen, mehr als eine Testmigration mit allen Daten durchzuführen.

## 9. Datenmigration

Die Datenextraktion der NEBIS-Daten dauerte elf Tage und fand vom 20. bis 30. Oktober 2020 statt. Der erste Schritt war ein Katalogisierungs- und Erwerbungsstopp in Aleph, d.h., es durften keine neuen Katalogisate, Holdings und Exemplare erfasst oder bestehende verändert werden. Dies wurde mit dem Entzug von Katalogisierungsrechten sichergestellt.

Bevor die Datenextraktion beginnen konnte, nahmen die Migrationsverantwortlichen letzte Korrekturen an den Daten vor. Anschliessend erfolgte das Entladen der Daten aus Aleph und SFX sowie deren Übermittlung an Ex Libris.

Sämtliche Datenextraktionen konnten termingerecht abgeschlossen werden. Ex Libris und swissbib übernahmen danach die Aufbereitung der Daten der sechs Bibliotheksverbände und spielten diese in die Networkzone (bibliografische Daten) und die 29 Institution Zones (Bestandsdaten, administrative Daten) von Alma ein. Die gesamte Migrationsphase dauerte sechs Wochen. Nach einer erneuten kurzen Testphase gingen Alma und swisscovery pünktlich am 7. Dezember 2020 live.

## 10. Benutzerdaten und Parallelbetrieb

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Einschränkungen war es nicht möglich, die Benutzerdaten aus den bestehenden Systemen nach Alma zu migrieren.

Folglich konnten bestehende Ausleihen nicht nach Alma migriert werden, weil die zugehörigen Benutzerdaten fehlten. Die Vorgängersysteme sollten daher nach dem Go-Live von Alma weiterhin genutzt werden, um die noch dort getätigten Ausleihen abzuschliessen. In Aleph ausgeliehene Medien wurden in Alma gekennzeichnet und für die Ausleihe gesperrt.

Dieser Parallelbetrieb der beiden Systeme Aleph und Alma dauerte knapp vier Monate.

Ein Vorteil des Parallelbetriebs war, dass die Abwicklung der offenen Ausleihen beim Start von Alma und swisscovery über Aleph mit den bestehenden, gut funktionierenden Prozessen sichergestellt werden konnte. Zudem gelang es so, den Ausleihstopp für Benutzende sehr kurz zu halten, da vor dem Go-Live mit Alma nur die ausgeliehenen Exemplare in Alma gesperrt werden mussten und keine Datenmigration von Ausleihdaten nötig war. Im NEBIS-Verbund war die Ausleihe von Medien lediglich während vier Tagen nicht möglich.

Der Parallelbetrieb erwies sich als sehr komplex. Einerseits für das Ausleihpersonal, welches zwei Systeme zu bedienen hatte. Andererseits für die Systemverantwortlichen, welche die Prozesse so einrichten mussten, dass mit Aleph und Primo nur die Abwicklung von offenen Ausleihen möglich war, die Neuausleihe oder das Katalogisieren von Medien aber unterbunden wurde. Für die Benutzer\*innen bedeutete es, dass sie während knapp vier Monaten zwei Benutzerkonten hatten.

Die Übergangszeit von vier Monaten bewährte sich: Fast alle der zu Beginn noch offenen knapp 200'000 Ausleihen in NEBIS waren Ende März 2021 abgeschlossen. Aleph konnte somit plangemäss am 31. März 2021 abgeschaltet werden.

## 11. Lessons learned und Empfehlungen für die Planung einer Migration nach Alma

Das Teilprojektteam konnte während der Projektlaufzeit viele wertvolle Erfahrungen sammeln. Die „Lessons learned“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die von Ex Libris eng getaktete Projektplanung mit wenig terminlichem Spielraum kann bei einzelnen Schlüsselpersonen zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung führen. Es gilt folglich, die Schlüsselpersonen zu identifizieren, deren Ressourcen einzuplanen und sie von anderen Aufgaben zu entlasten. Da der NEBIS-Verbund einer von sechs Datenlieferanten und die termingerechte Lieferung der extrahierten Daten für den Go-Live essenziell war, wurden Stellvertretungen für die Schlüsselpersonen eingeplant. Die wichtigste Rolle nahmen dabei die Systembibliothekar\*innen ein. Im NEBIS-Verbund wurde ein

Migrationsverantwortlicher sowie drei Stellvertretende (zwei für die Aleph-Datenextraktion und einer für die SFX-Extraktion) eingesetzt.

Für die Datenextraktion wurden im „Change NEBIS“ Projekt drei Tage Pufferzeit eingeplant, um sicherstellen zu können, dass die Daten termingerecht geliefert werden können. Trotz sorgfältiger Planung lässt sich nicht ausschliessen, dass ein Datenextrakt ggf. wiederholt werden muss. Da ein solcher bis zu 20 Stunden dauern kann, ist es je nach Grösse der zu migrierenden Datenbank ratsam, zwei bis drei Tage Pufferzeit für die Migrationsphase einzubauen. Für den NEBIS-Verbund bewährte sich dies, da eine der drei Aleph Datenextraktionen wiederholt werden musste.

Da die drei Testmigrationen nahe aufeinanderfolgten und die Testphasen kurz waren, blieb zu wenig Zeit, um Erkenntnisse zu gewinnen und die Daten entsprechend anzupassen, so dass diese bei der nächsten Testmigration geprüft werden konnten. Rückblickend wäre es sinnvoller gewesen, nur zwei Testmigrationen mit genügend Abstand zu planen. Längere Testphasen hätten zudem den Testpersonen geholfen, sich besser in das zukünftige System einarbeiten zu können.

Das von Ex Libris eingesetzte Projektteam war nicht mit den Aleph-Eigenheiten vertraut. Die Projektbeteiligten versuchten sich daher so früh wie möglich in das neue System Alma einzuarbeiten, um sich mit dem Alma-Wording und der Datenstruktur vertraut zu machen. Dies erleichterte die Kommunikation mit dem Projektteam von Ex Libris. Erschwerend war jedoch, dass die Alma-Dokumentation<sup>31</sup>, welche zwar offen zugänglich ist und das erste Alma Testsystem, welches Ex Libris für die Einarbeitung zur Verfügung stellte, nicht die zukünftige Topologie von SLSP berücksichtigte. So konnten z.B. Workflows, die durch die Nutzung einer Networkzone in Alma anders sind, erst nach der zweiten Testmigration im Herbst 2019 erstmals geprüft werden.

Gewinnbringend war, dass sich Expert\*innen aus den Fachbereichen Katalogisierung, Erwerbung, elektronische Medien sowie Ausleihe und Benutzung in Alma eingearbeitet hatten und dadurch über das nötige Knowhow verfügten, um die migrierten Daten zu testen und Bereinigungen vorzubereiten. Es empfiehlt sich daher, genügend Ressourcen für die Migrationstests einzuplanen.

Das Knowhow in Projektmanagement, welches die Projektleitung sowie die Teilprojektleitenden von „Change NEBIS“ einbrachten, erlaubte es, die Arbeiten strukturiert anzugehen und den Überblick zu behalten. Dass das Projekt „Change NEBIS“ drei Jahre vor der Datenmigration gestartet wurde, half insbesondere dabei, die Kommunikations- und Entscheidungswege zu festigen. Die Vorbereitungen für die Datenmigration waren ab Anfang 2019 so arbeitsintensiv, dass sich das bereits eingespielte Projektteam als vorteilhaft erwies.

Die Bereinigungsarbeiten frühzeitig zu planen und zu starten, stellte sich als wichtig heraus. Die vorgenommene Priorisierung half dabei, dass der Fokus stets auf den essenziellen Datenbereinigungen lag. Ohne diesen Fokus hätte man sich leicht in den unzähligen Bereinigungsfällen verlieren können.

---

31 Alma Online Help (Deutsch): <[https://knowledge.exlibrisgroup.com/Alma/Product\\_Documentation/Alma\\_Online\\_Help\\_\(Deutsch\)](https://knowledge.exlibrisgroup.com/Alma/Product_Documentation/Alma_Online_Help_(Deutsch))>, Stand: 25.08.2021.

Die Migrationsverantwortlichen versuchten zudem auch die Bereinigungsfunktionen, welche Alma anbietet, zu berücksichtigen. Denn mit den Alma-Prozessen<sup>32</sup> ist die Bereinigung von Daten zum Teil einfacher durchzuführen als mit Aleph. Die Planung eines Bereinigungsprojektes nach der Migration darf nicht vergessen gehen. Bei der Zusammenlegung von Datenbanken mit bibliografischen Daten entstehen Dubletten, deren Bereinigung strukturiert anzugehen und für die Ressourcen einzuplanen sind.

Vor der Migration wurden nicht mehr oder selten verwendete Elemente in den Exemplardaten wie z.B. Standorte, Ausleih- oder Bearbeitungsstatus etc. nach Möglichkeit konsolidiert oder gelöscht. So reduzierte beispielsweise die ETH-Bibliothek ihre Magazinstandorte in Aleph. Dies erleichterte anschliessend das Einrichten der Drucker und Ausleihtheken in Alma für die Bibliothek.

## 12. Fazit

Eine Datenmigration dieser Grösse und Komplexität durchzuführen, ist ein grosser Kraftakt. Im Teilprojekt „Applikationen und Daten“ wurden insgesamt rund 5'000 Stunden für die Projektarbeiten aufgewendet.

Rückblickend zeigte sich, dass sich die frühzeitige und aufwändige Planung des Projekts gelohnt hat: Die NEBIS-Datenmigration erfolgte termingerecht und reibungslos. Auch die Datenbereinigungen, die viele Ressourcen beanspruchten, zeigten ihre Wirkung. Alle Daten fanden ihren Weg in Alma, wurden in die richtige Institution Zone migriert und der richtigen Bibliothek zugeordnet. Die Migration der E-Ressourcen-Daten verlief ebenfalls erfolgreich. Die E-Ressourcen, welche die einzelnen Bibliotheken lizenziert hatten, konnten in Alma für die entsprechenden Bibliotheken aktiviert werden und waren ab Tag eins von swisscovery recherchierbar.

Neben notwendigen Anpassungen in Erwerbungsdaten, die in Alma teilweise mit automatisierten Prozessen angepasst werden können, erzeugen v.a. Signaturen in migrierten Exemplaren und Holdings Nachbearbeitungsaufwand. Diese konnten aufgrund der neuen Datenstruktur in Alma nicht in allen Fällen richtig zugeordnet werden und müssen daher manuell korrigiert werden. Die Katalogisierenden in den einzelnen Bibliotheken werden insbesondere Dubletten von Reihenaufnahmen und Aufnahmen von mehrteiligen Monografien bereinigen müssen. Diese Dubletten liessen sich bei der Zusammenlegung der Verbunddatenbanken, trotz des ausgeklügelten und bei der Migration bewährten Algorithmus von swissbib, nicht verhindern. Pendent ist zudem die Nachbearbeitung der zahlreichen analytischen Aufnahmen, deren Exemplare mit einer übergeordneten Aufnahme verknüpft und aktuell für die Benutzung noch nicht funktional sind.

---

32 Ex Libris Dokumentation zu Alma Prozessen: <[https://knowledge.exlibrisgroup.com/Alma/Product\\_Documentation/Alma\\_Online\\_Help\\_\(Deutsch\)/050Administration/Verwaltung\\_von\\_Prozessen/020Prozesse\\_an\\_definierten\\_Sets\\_ausf%C3%BChren](https://knowledge.exlibrisgroup.com/Alma/Product_Documentation/Alma_Online_Help_(Deutsch)/050Administration/Verwaltung_von_Prozessen/020Prozesse_an_definierten_Sets_ausf%C3%BChren)>, Stand: 25.08.2021.

Die Tools und Prozesse, die Ex Libris für die Migration anbietet, sind zwar sehr ausgefeilt, werden aber der Migration einer komplexen Verbundstruktur nicht immer gerecht. So mussten die Migrationsverantwortlichen öfter auf Umgehungs-lösungen ausweichen.

Letztendlich darf aber auch festgehalten werden, dass es trotz der vielschichtigen Ausgangslage, den vielen Abhängigkeiten und den komplexen Arbeitsschritten gelungen ist, die neuen Systeme pünktlich und ohne grössere Komplikationen in Betrieb zu nehmen.

Dass die Datenmigration der NEBIS-Daten einwandfrei gelungen ist, ist dem erfahrenen und engagierten Projektteam und der guten Zusammenarbeit innerhalb der ETH-Bibliothek, aber auch mit den zahlreichen Kolleg\*innen der anderen Bibliotheken, Verbände, SLSP, swissbib und Ex Libris zu verdanken.

## Literaturverzeichnis

- Bauer, Bruno; Lackner, Markus; Schubert, Bernhard: Implementierung des neuen Bibliotheksmanagementsystems Alma an 14 Einrichtungen im Österreichischen Bibliothekenverbund – Feedback aus der Perspektive der Functional Experts, in: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, 71(2), 2018, S. 320–350. Online: <<https://doi.org/10.31263/voebm.v71i2.2136>>.
- Beiler, Christian; Gratzl, Petra; Schubert, Bernhard; u.a.: Erschließungsarbeit in Alma – Erfahrungen aus dem OBV vor, während und nach der Aleph-Ablöse, in: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, 71(2), 2018, S. 282–306. Online: <<https://doi.org/10.31263/voebm.v71i2.2134>>.
- Bissegger, Judith: Netzwerk Metadatenmanagement. Die Brücke zwischen Katalogisierung und IT, 2018, Online: <<https://www.slideshare.net/ETH-Bibliothek/netzwerk-metadaten-management>>, Stand: 25.08.2021.
- b.i.t.verlag gmbh (HG.): b.i.t. online, 24(3), 2021. Online: <<https://b-i-t-online.de/heft/2021-03-index.php>>, Stand: 25.08.2021.
- Dartsch, Maria; Dulski, Sebastian; Engels, Frauke, u.a.: Einführung des cloudbasierten Bibliothekssystems Alma in Berlin – ein Erfahrungsbericht, in: ABI Technik, 38(2), 2018, S. 128–141. Online: <<https://doi.org/10.1515/abitech-2018-2002>>.
- Hänger, Christian; Klein, Annette: Alma an der UB Mannheim: ein Update, in: ABI Technik, 38(2), S. 145–151. Online: <<https://doi.org/10.1515/abitech-2018-2004>>.
- Küssow, Jürgen; Märchy, Selina: Regelwerke im multilingualen Kontext – ein Erfahrungsbericht aus einem multilingualen Verbund, in: o-bib, 4(3), 2017, S. 16–26. Online: <<https://doi.org/10.5282/o-bib/2017H3S16-26>>.
- Neubauer, Wolfram: „Gemeinsam sind wir stärker“: das Kooperationsprojekt Swiss Library Service Platform (SLSP), in: Bibliotheken der Schweiz: Innovation durch Kooperation, 2018, S. 124–144. Online: <<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110553796-006/html>>, Stand: 25.08.2021.

# Offene Lizenzen für Forschungsdaten

## Rechtliche Bewertung und Praxistauglichkeit verbreiteter Lizenzmodelle

*Peter Brettschneider, Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum der Universität Konstanz*

*Alexandra Axtmann, Bibliothek des Karlsruher Institut für Technologie*

*Elisabeth Böker, Kommunikations-, Informations- und Medienzentrum der Universität Konstanz*

*Dirk von Suchodoletz, Rechenzentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

### Zusammenfassung

Digitalisierung impliziert für die Wissenschaft insbesondere die digitale Verfüg- und Austauschbarkeit des „Rohstoffs“ Forschungsdaten. Dies setzt die Schaffung und Vernetzung von rechtssicheren Datenräumen voraus. Die Ausgestaltung der Bedingungen, unter denen dort Forschungsdaten geteilt und nachgenutzt werden dürfen, liegt dabei in der Entscheidungshoheit der Forschenden. Vehikel zur Ausübung dieser Selbstbestimmung ist die Vergabe von Lizenzen. Um dazu eine Hilfestellung zu bieten, analysiert der Beitrag vorhandene Lizenzempfehlungen und prüft die Eignung verschiedener Lizenzmodelle, bevor abschließend eine eigene, differenzierte Empfehlung ausgesprochen wird.

### Abstract

Science in the digital age depends on the availability as well as the exchange of research data. This requires the creation and crosslinking of data spaces that guarantee legal security. Within these spaces, researchers determine the conditions for data sharing and reuse. In practice, this self-determination is exercised by granting licenses. In order to provide some guidance, this article analyses existing license recommendations as well as the suitability of various licenses. In conclusion, a more differentiated approach is proposed.

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5749>

### Autorenidentifikation:

Brettschneider, Peter: ORCID: <https://orcid.org/0000-0003-0551-1363>

Axtmann, Alexandra: GND: [1030144222](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63864-p0011-9); ORCID: <https://orcid.org/0000-0001-5303-5352>

Böker, Elisabeth: GND: [1139919741](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63864-p0011-9); ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-6025-3144>

Suchodoletz, Dirk von: GND: [128979992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63864-p0011-9); ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-4382-5104>

**Schlagwörter:** Forschungsdaten; Lizenzen; Creative Commons; Open Data Commons

**Dieses Werk steht unter der** [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## 1. Einleitung

Der Beginn des 21. Jahrhunderts steht im Zeichen der Datenökonomie. Janusgleich charakterisieren sie sowohl enorme Innovationspotentiale für Gesellschaft, Wirtschaft und – nicht zuletzt – die Forschung, als auch unübersehbare Risiken für die Freiheit des Einzelnen und eine demokratische Gesellschaftsordnung als Ganzes. Ob die gesellschaftlichen Akteure eine Balance zu finden oder gar diese Dichotomie aufzulösen vermögen, ist längst noch nicht ausgemacht. Zumindest auf der Seite der Exekutive lässt die neue Datenstrategie der Bundesregierung aber immerhin ein Problembewusstsein erkennen.<sup>1</sup>

Allerdings wäre es zu bequem, sich alle Lösungen von staatlicher Seite zu erhoffen. Vielmehr ist die Wissenschaft in ihrem Wirkungsbereich dazu aufgerufen, Datenräume so auszugestalten, dass eine nachhaltige, verantwortungsvolle und rechtssichere Nachnutzung von Forschungsdaten sichergestellt ist. Von zentraler Bedeutung ist eine eindeutige Festlegung der Bedingungen, unter denen Datensätze bereitgestellt werden. Praktisch erfolgt dies durch die Vergabe von Lizenzen.

Forschende sind davon in zweierlei Hinsicht betroffen: Die Lizenzierung von Forschungsdaten entscheidet über die Nachnutzbarkeit selbst erzeugter Daten durch Dritte oder fremder Daten in der eigenen Forschung. Freilich eignen sich nicht alle Forschungsdaten für eine Veröffentlichung.<sup>2</sup> Vielmehr können praktische oder rechtliche Umstände dazu führen, dass eine Datenpublikation durch eine Embargofrist verzögert erfolgt bzw. gänzlich davon Abstand genommen wird.<sup>3</sup> Die EU-Kommission hat dies mit der Devise „as open as possible, as closed as necessary“ treffend zusammengefasst.<sup>4</sup>

Nicht zuletzt müssen Lizenzen für Forschungsdaten auch die Interessen von Infrastruktureinrichtungen berücksichtigen, die insbesondere als Betreiber von Datenrepositorien unverzichtbar sind.<sup>5</sup> Die rechtliche Absicherung offener Datenräume hat demnach einen umfassenden Interessensausgleich zu leisten. Um dazu eine Hilfestellung zu bieten, analysiert dieser Beitrag die Lizenzempfehlungen unterschiedlicher Stakeholder und prüft die Eignung verschiedener Lizenzmodelle für die Bereitstellung von Forschungsdaten,<sup>6</sup> bevor abschließend eine eigene, differenzierte Empfehlung ausgesprochen wird.

1 Dort werden den „Chancen für die langfristige Stärkung von Produktivität und Wachstum“ durch Nachnutzung von Forschungsdaten explizit die Gefahren „für den Einzelnen, insbesondere für seine Freiheit, seine Privatsphäre und seine informationelle Selbstbestimmung“ gegenübergestellt. Datenstrategie der Bundesregierung – Eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum, Bundesregierung, 27.01.2021, S. 6 f., <<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/f073096a398e59573c7526feaad43c4/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf?download=1>>, Stand: 16.07.2021.

2 Alternativ können Rechteinhaberinnen bzw. -inhaber, die auf eine Veröffentlichung verzichten, Einsicht oder gar Nachnutzung im Einzelfall erlauben.

3 Aus rechtlicher Perspektive kann dies z.B. der Daten- oder Geheimnisschutz sein. Praktisch wird vielfach ein Wunsch nach prioritärem Zugang für die Datenerzeuger eine verzögerte Datenpublikation bedingen.

4 Horizon 2020 Online Manual, EU Kommission, <[https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management\\_en.htm](https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management_en.htm)>, Stand: 16.07.2021.

5 In re3data.org sind allein in Deutschland 457 Datenrepositorien nachgewiesen (Stand: 16.07.2021). Vgl. re3data.org - Registry of Research Data Repositories, <[https://www.re3data.org/search?query=&countries\[\]=DEU](https://www.re3data.org/search?query=&countries[]=DEU)>, Stand: 16.07.2021.

6 Dieser Beitrag konzentriert sich dabei auf das deutsche Urheberrecht und bietet nur vereinzelt Hinweise auf Abweichungen in anderen Rechtsordnungen.

## 2. Status quo: vorhandene Lizenzempfehlungen für Forschungsdaten im Überblick

In den letzten Jahren hat eine stetig wachsende Zahl an Forschungsförderern, Fachdisziplinen, Infrastruktureinrichtungen, Wissenschaftsverlagen und anderen für den deutschen Wissenschaftsbetrieb relevanten Akteuren Empfehlungen zur Vergabe spezifischer Lizenzen für Forschungsdaten ausgesprochen. Im Folgenden wird eine Auswahl beispielhaft vorgestellt und der Versuch unternommen, Tendenzen und Schwachstellen herauszuarbeiten.

Von Seiten der Forschungsförderer haben vor allem der Appell der DFG zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft von 2014 sowie die im Rahmen des Horizon 2020-Projekts ausgesprochene Empfehlung der EU-Kommission Beachtung gefunden:<sup>7</sup>

Die DFG formuliert eher vorsichtig, es empfehle sich, „mit der Vergabe einer offenen Lizenz Zustimmung zu potenziellen Nachnutzungsszenarien zu dokumentieren“.<sup>8</sup> Anschließend wird ein Votum für Creative Commons Namensnennung (CC BY) oder eine Public Domain Dedication (CC0) abgegeben. Begründet wird dies jedoch nicht mit der besonderen Eignung dieser beiden Lizenzinstrumente, sondern mit deren weltweiter Verbreitung. Für Metadaten rät die Forschungsgesellschaft mit identischer Begründung zu CC0.<sup>9</sup>

Auch die EU-Kommission bleibt sehr zurückhaltend. Ihre Lizenzempfehlung ist im Annotated Model Grant Agreement für Horizon 2020 geradezu versteckt. Danach soll Open Access zu Forschungsdaten durch Vergabe einer „appropriate creative commons licence“ sichergestellt werden. In Klammern wird den geförderten Projekten CC BY oder CC0 nahegelegt.<sup>10</sup>

Darüber hinaus existieren vereinzelt fachbereichsspezifische Empfehlungen. So verweist das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS) im Rahmen der Nutzungsbedingungen des Forschungsdaten-repositoriums SowiDataNet|datorium auf die Lizenzmodelle von Creative Commons (CC) oder Open Data Commons (ODC).<sup>11</sup> Eindeutig wird GESIS hingegen im Hinblick auf Metadaten, die verpflichtend unter CC0 bereitgestellt werden. Deutlich konkreter ist demgegenüber z.B. eine Empfehlung aus der Biologie für die Spezialdisziplin der Mäuseforschung: „materials and data should be shared under the least restrictive terms possible“.<sup>12</sup> Zu diesem Zweck wird ausdrücklich CC0 empfohlen.

7 Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft, DFG, 20.11.2014, <[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2014/info\\_wissenschaft\\_14\\_68/](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2014/info_wissenschaft_14_68/)>, Stand: 16.07.2021; H2020 Programme - AGA - Annotated Model Grant Agreement, Version 5.2, EU-Kommission, 26.06.2019, S. 253, <[https://ec.europa.eu/research/participants/data\\_ref/h2020/grants\\_manual/amga/h2020-amga\\_en.pdf#page=253](https://ec.europa.eu/research/participants/data_ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf#page=253)>, Stand: 16.07.2021.

8 Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft, DFG, 2014.

9 Ebd.

10 2020 Programme – AGA – Annotated Model Grant Agreement, Version 5.2, EU-Kommission, 2019, S. 253.

11 SowiDataNet – datorium, data.gesis.org, <<https://data.gesis.org/sharing/#!/TermsOfUse>>, Stand: 16.07.2021.

12 Sog. Rome Agenda, zitiert nach: Schofield, Paul; Bubela, Tania; Weaver, Thomas u.a.: Post-publication sharing of data and tools, Nature, 09.09.2009, S. 171-173, <<https://doi.org/10.1038/461171a>>.

Das EU-Projekt OpenAIRE differenziert demgegenüber zwischen Forschungsdaten ohne Werkqualität, Datensätzen sowie Datenbanken einerseits und Daten mit Werkqualität andererseits. Für erstere wird CC0 empfohlen, für letztere hingegen CC BY 4.0.<sup>13</sup>

Organisation / Fachdisziplin / Projekt	Empfehlung
DFG	CC BY oder CC0; bei Metadaten CC0
EU-Kommission, Horizon 2020	CC BY oder CC0
Mäuseforschung	CC0
GESIS, SowiDataNet	Empfehlung für CC- oder ODC-Lizenzen; bei Metadaten CC0
OpenAIRE	CC0 für Daten ohne Werkqualität, Datenbanken oder sonstige Datensätze; CC BY 4.0 für Daten mit Werkqualität

Abbildung 1: Ausgewählte Lizenzempfehlungen für die Veröffentlichung von Forschungsdaten von Forschungsförderern, Fachdisziplinen und Projekten

Implizit geben aber auch Anbieter von Datenrepositorien eine Lizenzempfehlung ab, wenn sie eine bestimmte Lizenz als Default-Option im Ingestprozess vorgeben. So ist bei der Repositoriumssoftware Dataverse z.B. CC0 als Standardoption voreingestellt.<sup>14</sup> Forschende müssen also aktiv andere Lizenzbedingungen auswählen, um restriktivere Bedingungen festzulegen. Identisch verfährt das größte niederländische Forschungsdatenrepositorium 4TU.ResearchData.<sup>15</sup>

Repositorium / Software	Default-Option
Dataverse Project	CC0
4TU.ResearchData	CC0

Abbildung 2: Beispiele für Default-Optionen von Repositorium-Anbietern

In einer parallelen Entwicklung werden auch für offene Verwaltungsdaten verschiedene Lizenzmodelle diskutiert. Einerseits sind hier Trends auszumachen, eigene Lizenzen auszuarbeiten,<sup>16</sup> die dem jeweiligen nationalen Urheberrecht unterliegen – die Datenlizenz Deutschland ist ein Beispiel –, andererseits wird seitens staatlicher Stellen auf global verbreitete Lizenzen zurückgegriffen. So empfiehlt das U.S.

13 Margoni, Thomas; Tsiavos, Prodromos: Toolkit for Researchers on Legal issues, zenodo.org, 30.12.2018, <https://zenodo.org/record/2574619>. Vgl. auch How do I license my Research Data, OpenAIRE, <https://www.openaire.eu/how-do-i-license-my-research-data>, Stand: 16.07.2021.

14 Dataset + File Management, Dataverse Project, 19.05.2021, <https://guides.dataverse.org/en/latest/user/dataset-management.html#cc0-public-domain-dedication>, Stand: 16.07.2021.

15 Licensing, 4TU.ResearchData, <<https://data.4tu.nl/info/en/use/publish-cite/upload-your-data-in-our-data-repository/licencing>>, Stand: 16.07.2021.

16 Vgl. Lämmerhirt, Danny: Avoiding data use silos – how governments can simplify the open licensing landscape, 12.2007, <<https://research.okfn.org/avoiding-data-use-silos/>>, Stand: 16.07.2021.

State Department für die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten CC0 als „best practice“, hält aber andere CC- und ODC-Lizenzen ebenfalls für geeignet.<sup>17</sup>

Nicht zuletzt beschäftigt das Thema Wissenschaftsverlage und -zeitschriften, denn in vielen Fachdisziplinen ist es längst Usus, die Publikation von Zeitschriftenbeiträgen mit in Repositorien abgelegten Daten oder sogenannten supplementary materials zu verknüpfen. Während sich manche Anbieter auf Lizenzempfehlungen in Open-Data-Policies beschränken, bauen andere bereits eigene Repositorien oder Datenserver auf und bieten bestimmte Lizenzen zur Auswahl an. Insbesondere Elsevier, einer der Marktführer unter den internationalen Wissenschaftsverlagen, drängt mit dem Dienst Mendeley Data offensiv in den Repositorienmarkt.<sup>18</sup> Datengebenden stehen dort CC0, CC BY oder CC BY-NC zur Auswahl.<sup>19</sup>

Hingegen beschränkt sich PLOS ONE auf eine Lizenzempfehlung: „If authors use repositories with stated licensing policies, the policies should not be more restrictive than the Creative Commons Attribution (CC BY) license.“<sup>20</sup> BioMedCentral geht noch einen Schritt weiter und stellt supplementary data unter CC0, sofern nicht ausdrücklich eine andere Lizenz gewählt wird.<sup>21</sup>

Wissenschaftsverlag / -zeitschrift	Empfehlung / Wahlmöglichkeiten
Elsevier / Mendeley Data	CC0, CC BY oder CC BY-NC
PLOS ONE	Keine restriktiveren Lizenzen als CC BY
BioMedCentral	CC0

Abbildung 3: Ausgewählte Lizenzempfehlungen von Wissenschaftsverlagen

Auch wenn die angeführten Empfehlungen substantiell voneinander abweichen, ist doch ein Trend zu offenen Lizenzen und insbesondere zu CC0 und CC BY für Open Data zu erkennen. Dabei scheinen primär mit naturwissenschaftlichen Daten befasste Akteure wie BioMedCentral eher zu CC0 zu neigen, während fachlich breiter aufgestellte Organisationen auch restriktivere CC-Lizenzen in Betracht ziehen.

Auffällig ist zudem die nahezu universelle Präferenz für das Lizenzmodell von Creative Commons. Dies ist durchaus verwunderlich, da diese Lizenzen ursprünglich nicht für Daten entwickelt wurden

17 Federal Open Licensing Playbook, Bureau of Educational and Cultural Affairs, 19.01.2017, S. 6, <[https://eca.state.gov/files/bureau/open\\_licensing\\_playbook\\_final.pdf](https://eca.state.gov/files/bureau/open_licensing_playbook_final.pdf)>, Stand: 16.07.2021.

18 Unter dem Namen der cloud-gestützten Literaturverwaltungsplattform wird nun ein Datenrepositorium aufgezogen, das zugleich große Wettbewerber wie Zenodo oder die Informationen des DOI-Anbieters DataCite indexiert. Elsevier ist einmal mehr auf dem besten Weg, Open Science kommerziell verwertbar zu machen.

19 Which license should I select when posting my research data?, Elsevier, 29.04.2020, <[https://service.elsevier.com/app/answers/detail/a\\_id/14316/supporthub/publishing/~/-/which-license-should-i-select-when-posting-my-research-data%3F/](https://service.elsevier.com/app/answers/detail/a_id/14316/supporthub/publishing/~/-/which-license-should-i-select-when-posting-my-research-data%3F/)>, Stand: 16.07.2021.

20 Data Availability Policy, PLOS ONE, 05.12.2019, <<https://journals.plos.org/plosone/s/data-availability>>, Stand: 16.07.2021.

21 Open Data Policy, BioMedCentral, 03.09.2013, <<https://www.biomedcentral.com/about/policies/open-data>>, Stand: 16.07.2021.

und lange Zeit im Hinblick auf Datenbanken Lücken aufwiesen.<sup>22</sup> Es drängt sich die Frage auf, ob Alternativen fehlen, nicht in Betracht gezogen oder lediglich verworfen wurden.

Nicht weniger überraschend ist, dass nahezu durchgängig auf eine Begründung verzichtet wird. Die zugrundeliegenden Erwägungen lassen sich daher nicht ohne Weiteres nachvollziehen. Diese Unterlassung ist umso schmerzlicher, als eine nachvollziehbare Argumentation entscheidend zur Überzeugungs- und Wirkkraft einer Empfehlung beiträgt.

### 3. Exkurs – Rechtlicher Schutz von Forschungsdaten

Allerdings stellt sich die Frage, ob bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten zur Sicherung der Nachnutzbarkeit die Vergabe einer Lizenz überhaupt förderlich ist,<sup>23</sup> denn in vielen Fällen genießen Forschungsdaten nach deutschem Recht keinen urheberrechtlichen Schutz.

Während geisteswissenschaftliche oder qualitative sozialwissenschaftliche Forschungsdaten oftmals als Sprachwerke geschützt sind, fehlt es Datensätzen aus naturwissenschaftlicher oder quantitativer sozialwissenschaftlicher Forschung überwiegend an der erforderlichen Schöpfungshöhe.<sup>24</sup> Gleichwohl bieten solche Versuche der Pauschalisierung nicht mehr als eine erste Orientierung. Eine Prüfung im Einzelfall vermögen sie nicht zu ersetzen. Dazu ist das urheberrechtliche Schutzregime schlicht zu vielschichtig. Schon der Werkbegriff i.S.v. § 2 UrhG beschränkt sich keinesfalls auf Sprachwerke, sondern umfasst u.a. auch Computerprogramme, Lichtbilder und wissenschaftliche Darstellungen wie Zeichnungen, Pläne, Karten oder Grafiken. Voraussetzung ist stets, dass es sich um eine persönlich geistige Schöpfung handelt, die sich durch eine gewisse Gestaltungshöhe auszeichnet.<sup>25</sup> Darüber hinaus sind Leistungsschutzrechte wie das für Lichtbilder aus § 72 UrhG zu beachten, das nicht nur auf Fotografien, sondern auch auf Röntgen-, Ultraschall- und wohl auch Satellitenaufnahmen Anwendung findet.<sup>26</sup> Gerade die zuletzt angeführten Beispiele sollten verdeutlichen, dass auch naturwissenschaftliche Forschungsgegenstände in bestimmten Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen können.

Zudem können nicht nur einzelne Daten, sondern auch Datenbanken urheberrechtlich geschützt sein. Einerseits kann die Kreativleistung der Datenbankkonzeption Werkschutz nach § 4 Abs. 2 UrhG genießen. Andererseits schützt das Datenbankherstellerrecht nach §§ 87a ff UrhG „Investitionen in

---

22 Vor der 2013 veröffentlichten Version 4.0 war das Sui-Generis-Recht des Datenbankherstellers von CC-Lizenzen zumindest nicht ausdrücklich erfasst. Insofern bestand rechtliche Unsicherheit. Hingegen war beim 2009 veröffentlichten Urheberrechtsverzicht CC0 diese Problematik von Beginn an mit bedacht.

23 Eine urheberrechtliche Lizenz ist ein schuldrechtlicher Vertrag, mit dem der Urheber einem anderen das Recht einräumt, sein Werk auf bestimmte Weise zu nutzen (vgl. § 31 Abs. 1 UrhG).

24 Ausführlich dazu Lauber-Rönsberg, Anne; Krahn, Philipp; Baumann, Paul: Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements – Kurzfassung, 12.07.2018, S. 3, <[https://tu-dresden.de/gsw/phil/irget/jfbimd13/ressourcen/dateien/dateien/DataJus/DataJus\\_Zusammenfassung\\_Gutachten\\_12-07-18.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/gsw/phil/irget/jfbimd13/ressourcen/dateien/dateien/DataJus/DataJus_Zusammenfassung_Gutachten_12-07-18.pdf?lang=de)>, Stand: 16.07.2021. Vgl. auch Kornmeier, Udo; Baranowski, Anne: Das Eigentum an Daten – Zugang statt Zuordnung, in: BetriebsBerater 22, 2019, S. 1222.

25 Weiterführend Schulze, Gernot, in: Dreier, Thomas; Schulze, Gernot (Hg.): Urheberrechtsgesetz, München 2018<sup>6</sup>, § 2 UrhG, Rn. 16 ff.

26 Vgl. Thum, Dorothee, in: Wandtke, Artur-Axel; Bullinger, Winfried (Hg.): Urheberrecht, Berlin 2019<sup>5</sup>, § 72 UrhG, Rn. 52 f.

die Beschaffung, Sammlung, Überprüfung, Aufbereitung und Darbietung des Inhalts“.<sup>27</sup> Beide Rechte „bestehen unabhängig voneinander“<sup>28</sup> und können kumulativ bei ein und derselben Datenbank zusammentreffen.<sup>29</sup>

Allerdings ist mit dem Fehlen eines urheberrechtlichen Schutzes noch nicht gesichert, dass Forschungsdaten frei nachgenutzt werden dürfen. Insbesondere kann dem das Datenschutzrecht entgegenstehen, wenn personenbezogene Informationen enthalten sind.<sup>30</sup> Auch muss überhaupt in legaler Weise Zugriff auf die Daten bestehen – daran mangelt es z.B., wenn diese in geschlossenen Speichersystemen gesichert sind.

## 4. Copyfraud durch Vergabe offener Lizenzen

Umgekehrt ist zu hinterfragen, welche Folgen eine Lizenzvergabe hat, wenn unterstellt werden darf, dass Forschungsdaten nicht urheberrechtlich geschützt sind. Werden solche Daten dennoch unter einer urheberrechtlichen Lizenz veröffentlicht, wird damit implizit eine urheberrechtliche Rechtsposition beansprucht.<sup>31</sup> Solche Schutzrechtsberühmungen werden auch als copyfraud bezeichnet.<sup>32</sup> Von einem Instrument, das Räume zur Nachnutzung eröffnet, droht sich die Lizenz in eine Hürde zu verkehren, die auf Basis fehlerhafter Annahmen tatsächlich vorhandene Freiheit einschränkt.

Gleichwohl kann auch in solchen Fällen ein Verhalten sinnvoll sein, das klarstellt, dass nicht von einem urheberrechtlichen Schutz ausgegangen bzw. auf urheberrechtliche Positionen verzichtet wird.<sup>33</sup> Dies leistet z.B. eine Veröffentlichung unter CC0 1.0 – Public Domain Dedication. Gängige Praxis ist dies beispielsweise bei der Publikation von Metadaten.<sup>34</sup>

In dieser Hinsicht sind die Lizenzen von Creative Commons vorbildlich. Diese wirken dem Problem der Schutzrechtsberühmung durch eine Klarstellung entgegen, wonach die Lizenzen nicht so auszulegen sind, dass sie Nutzungen der Materialien beschränken, die auch ohne Berufung auf die Lizenz zulässig wären.<sup>35</sup> Rechtlich limitiert die Vergabe von CC-Lizenzen bei urheberrechtlich nicht geschützten

27 Dreier, Thomas, in: Dreier; Schulze: Urheberrechtsgesetz, 2018, Vorbemerkung zu §§ 87a ff UrhG, Rn. 1.

28 BGH: Urteil vom 24.05.2007 - I ZR 130/04, GRUR 2007, S. 685.

29 M.w.N. Hermes, Kai, in: Wandtke; Bullinger: Urheberrecht, 2019, Vor § 87a ff UrhG, Rn. 20.

30 Vgl. zu weiteren relevanten Rechtsgebieten Lauber-Rönsberg, Anne; Krahn, Philipp; Baumann, Paul: Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements, 12.07.2018, S. 5 ff.

31 Der urheberrechtliche Schutz eines Werkes lässt sich nicht vereinbaren, sondern entsteht durch den Schaffensprozess automatisch. Schulze, Gernot, in: Dreier; Schulze: Urheberrechtsgesetz, 2018, § 2 UrhG, Rn. 245, 250. Vgl. auch OLG Düsseldorf, Urteil vom 08.09.2015 - I 20 U 75/14.

32 Im Gegensatz zu Konstellationen, bei denen eine Schutzrechtsberühmung an Werken Dritter erfolgt und diese damit unmittelbar in ihren Verwertungsrechten beeinträchtigt sind, wird es bei der Lizenzvergabe auf urheberrechtlich nicht geschützte Materialien deutlich komplizierter, rechtlich Abhilfe zu schaffen. Das LG München hat in einer derartigen Konstellation aber einen wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch bejaht und auch Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen. LG München I, Urteil vom 21.09.1995 - 7 O 1384/95.

33 Vgl. Kreuzer, Till: Validity of the Creative Commons Zero 1.0 Universal Public Domain Dedication and its usability for bibliographic metadata from the perspective of German Copyright Law, ie-online.de, 2011, <<https://rd-alliance.org/sites/default/files/cc0-analysis-kreuzer.pdf>>, S. 6, Stand: 16.07.2021.

34 Nach Kreuzer ist dies unproblematisch: „In such a case the waiver has in fact no legal effect.“ Ebd.

35 Vgl. Section 8 lit. a CC BY 4.0. Identisch auch in den anderen CC-Lizenzen enthalten.

Forschungsdaten deren freie Nutzbarkeit daher nicht. Gleichwohl bleibt die faktische Wirkung der Lizenzbedingungen, denn die meisten Nutzer werden weder den Lizenzvertrag genau prüfen noch den urheberrechtlichen Schutz des lizenzierten Materials hinterfragen. Zumindest bei der Vergabe von CC BY bleibt dies jedoch unschädlich, da diese Bedingung praktisch nur die Attributionspflicht aus den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis urheberrechtlich absichert.

## 5. Gründe für die Lizenzvergabe bei Forschungsdaten

Der digitale Wandel macht vor der wissenschaftlichen Publikationskultur nicht halt. Vielmehr ist eine Transformation zu beobachten,<sup>36</sup> die Publikationsformate, Qualitätssicherungsprozesse und nicht zuletzt rechtliche Rahmenbedingungen erfasst. Im Hinblick auf Forschungsdaten gehen damit zwei miteinander verknüpfte Forderungen einher:

1. Forschungsdaten sollten – soweit keine zwingenden Gründe entgegenstehen – öffentlich zugänglich und nachnutzbar gemacht werden.<sup>37</sup>
2. Die Veröffentlichung von Forschungsdaten ist als eigenständige wissenschaftliche Leistung anzuerkennen.<sup>38</sup>

Offene Forschungsdaten sind im Interesse der Wissenschaft. Sie gewährleisten eine vollständige Dokumentation von Forschungsergebnissen und sichern deren Qualität, sie helfen, doppelte Forschung sowie zusätzliche Kosten bei der Datenerhebung zu vermeiden und erlauben innovative, disziplinübergreifende Forschungsansätze.<sup>39</sup> Darüber hinaus setzen sich Politik und Forschungsförderer verstärkt für die Bereitstellung von Forschungsdaten zur Nachnutzung ein. Vereinzelt sind gar Tendenzen zu beobachten, die in Richtung einer Pflicht zur Veröffentlichung gehen.<sup>40</sup> Nicht zuletzt fordern wissenschaftliche Zeitschriften mit zunehmendem Nachdruck ihre Autorinnen und Autoren

36 Vgl. Breuer, Constanze; Trilcke, Peer: Die Ausweitung der Wissenschaftspraxis des Publizierens unter den Bedingungen des digitalen Wandels. Herausgegeben von der Arbeitsgruppe „Wissenschaftspraxis“ im Rahmen der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, 2021, <<https://doi.org/10.48440/allianzao.041>>.

37 Vgl. z.B. Franke, Michael; Heinzel, Martin; Mauer, R.: Positionspapier „Research data at your fingertips“ der Arbeitsgruppe Forschungsdaten, Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ AG Forschungsdaten, 2015, S. 1, <<https://doi.org/10.2312/allianzfd.001>>; „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen können auf alle Forschungsdaten einfach, schnell und ohne großen Aufwand zugreifen, um auf höchstem Niveau zu forschen und exzellente Ergebnisse zu erzielen.“

38 Der Wissenschaftsrat forderte dies im Kontext der Leistungsorientierten Mittelvergabe schon 2012: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Wissenschaftsrat, Drucksache 2359-12, 13.07.2012, S. 14, <[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf?__blob=publicationFile&v=1)>, Stand: 16.07.2021.

39 Nicht zuletzt fordern auch die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis insbesondere die Nachvollziehbarkeit von und öffentlichen Zugang zu Forschungsergebnissen. Vgl. Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Kodex, DFG, 2019, S. 16–18, <[https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)>, Stand: 16.07.2021.

40 So setzt beispielsweise das US-amerikanische National Institute of Health [NIH] das Teilen und die Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten als Normalfall voraus und verlangt zumindest von Projekten, die mit mehr als 500.000 USD pro Jahr gefördert werden, Ausführungen dazu schon im Antrag. Eine Beschränkung der Datenveröffentlichung muss begründet werden; dabei verweist das NIH insbesondere auf rechtliche Erwägungen, wie die Vertraulichkeit von Patienteninformationen. Vgl. NIH Grants Policy Statement, NIH, 1.10.2013 Part II, Subpart A, Section 8.2.3.1, <[https://grants.nih.gov/grants/policy/nihgps\\_2013/nihgps\\_2013.pdf](https://grants.nih.gov/grants/policy/nihgps_2013/nihgps_2013.pdf)>, Stand: 16.07.2021.

zur Publikation der einem Beitrag zugrundeliegenden Forschungsdaten auf.<sup>41</sup> Dabei steht für sie die Überprüfbarkeit von Forschungsergebnissen im Vordergrund.

Wenn Forschungsdaten der Öffentlichkeit im Rahmen einer Datenpublikation, z.B. in einem offenen Repository oder einem Data Journal, zugänglich gemacht werden sollen, ist die Vergabe einer Lizenz ein wesentlicher Schritt im Publikationsprozess. Dadurch bestimmen Forschende, unter welchen Bedingungen Dritte Forschungsdaten nachnutzen dürfen. Es handelt sich um nicht weniger als ein Instrument der Selbstbestimmung der Forschenden über ihre Forschungsergebnisse.

Wird hingegen keine Lizenz vergeben, sind andere Forschende nur im Rahmen der gesetzlichen Schranken zur Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien berechtigt,<sup>42</sup> z.B. durch das Zitatrecht (§ 51 UrhG) oder für eigene bzw. gemeinschaftliche, nicht-kommerzielle, wissenschaftliche Forschung (§ 60c UrhG). Wenn Nachnutzungsmöglichkeiten minimiert und dadurch Reproduktionsstudien sowie Anschlussforschung kaum noch möglich sind, beeinträchtigt dies Qualität und Innovationskraft der Wissenschaft insgesamt.

Nicht zuletzt ist die praktische Anwendung des urheberrechtlichen Schutzregimes auf Forschungsdaten mit einer Vielzahl anspruchsvoller Subsumtionsfragen verbunden. So besteht beispielsweise zur Interpretation der Schöpfungshöhe als Voraussetzung des Werkschutzes eine ebenso umfangreiche wie unübersichtliche Kasuistik. Eine zusätzliche Dimension der Komplexität resultiert aus dem Nebeneinander von Werk- und Leistungsschutzrechten. Die meisten Forschenden sind – ebenso wie die Mehrzahl der Beschäftigten in Infrastruktureinrichtungen – mit diesen Rechtsfragen hoffnungslos überfordert. In Ermanglung einer ausreichenden Zahl juristisch versierter Spezialisten in den wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen bedarf es pragmatischer Lösungen. Anders ausgedrückt: Benötigt werden lizenzrechtliche Lösungen, die einerseits Rechtssicherheit schaffen und andererseits im Fall einer fehlerhaften Vergabe auf urheberrechtlich ungeschütztes Material unschädlich sind.

## 6. Merkmale geeigneter Lizenzen für Forschungsdaten

Bevor im Anschluss einzelne Lizenzmodelle näher analysiert werden, stellt sich die grundlegende Frage, welche rechtlichen Eigenschaften einer Lizenz für ihre Anwendbarkeit auf Forschungsdaten ausschlaggebend sind. Hier werden vier Kriterien vorgeschlagen:

41 Ausführlich dazu Christian, Thu-Mai; Gooch, Amanda; Vision, Todd u.a.: Journal data policies: Exploring how the understanding of editors and authors corresponds to the policies themselves, PLOS ONE, 25.03.2020, <<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0230281>>.

42 Ob dies auch für Forschungsdaten gilt, die nicht unter das Urheberrecht fallen, ist umstritten. U.a. wird vertreten, dass Forschenden aufgrund eines Wissenschaftler-Persönlichkeitsrechts zumindest eine grundsätzliche Entscheidungsbefugnis über von ihnen erhobene Daten zustehe, die zumindest die Entscheidung über eine Veröffentlichung umfasse. Vgl. Lauber-Rönsberg, Anne; Krahn, Philipp; Baumann, Paul: Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements, 12.07.2018, S. 5. Das VG Braunschweig geht gar von einem umfassenden „Selbstbestimmungsrecht wissenschaftlich tätiger Personen“ aus, das auch nach erfolgter Veröffentlichung fortwirke. VG Braunschweig; Urteil vom 26.6.2013 – 5 A 33/11, Rn. 24.

- Standardisierung: Der Einsatz standardisierter Lizenztexte vermindert den Arbeitsaufwand bei der Lizenzierung und geht – gerade beim Einsatz weit verbreiteter Lizenzen – mit einem erhöhten Maß an Rechtssicherheit einher.<sup>43</sup> Deshalb ist dringend davon abzuraten, selbst Lizenzen aufzusetzen. Damit einhergehend empfiehlt es sich für Anbieter von Repositorien, auf Freitextfelder zu verzichten, die es Datenebenen ermöglichen, selbst Nutzungsbedingungen festzulegen.<sup>44</sup>
- Keine Übertragung ausschließlicher Rechte: Es ist ein Paradox des wissenschaftlichen Publikationsmarktes, dass mit der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vielen Fällen der (nahezu) vollständige Verlust ihrer urheberrechtlichen Rechtsposition einhergeht. Kommerzielle Anbieter von Zeitschriften, Repositorien und anderen Diensten tendieren dazu, sich ausschließliche Verwertungsrechte übertragen zu lassen. Eine Situation, in der Forschende selbst erzeugte Daten nicht ohne die Zustimmung kommerzieller Anbieter für zukünftige Projekte weiterverwenden dürfen, gilt es zu vermeiden. Es wäre daher fatal, würde diese bei Verlegern kommerzieller Textpublikationen gängige Praxis auf dem Feld der Forschungsdaten Einzug halten.
- Anwendbarkeit auch auf Datenbankherstellerrechte: Nicht alle urheberrechtlichen Lizenzen – zumal solche, die für einzelne Werke geschaffen wurden – berücksichtigen Datenbankherstellerrechte.<sup>45</sup> Dies ist im Kontext von Forschungsdaten aber unverzichtbar, da diese i.d.R. in Datenbanken zusammengefasst werden. Nicht zuletzt fehlte es in CC-Lizenzen lange Zeit an einer ausdrücklichen Regelung. Erst Version 4.0 hat diese Lücke geschlossen.<sup>46</sup>
- Kompatibilität ist für Lizenzen in zweifacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist die Vereinbarkeit mit anderen Lizenzen notwendig, um die Zusammenführung und Weiterverwertung von Forschungsdaten aus unterschiedlichen Quellen zu ermöglichen.<sup>47</sup> Zu Kompatibilitätsproblemen können dabei nicht nur die charakteristischen Elemente einer Lizenz führen – z.B. Copyleft-Klauseln – sondern auch Nebenbedingungen wie Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse oder Rechtswahlklauseln.<sup>48</sup> Zum anderen müssen Lizenzen in einer Vielzahl nationaler Rechtsordnungen Rechtssicherheit vermitteln.<sup>49</sup> Während Wissenschaft international agiert und kooperiert, weichen die urheberrechtlichen Regelungen der einzelnen Staaten – trotz Harmonisierung auf europa- und völkerrechtlicher Ebene – bis heute erheblich voneinander ab.<sup>50</sup>

43 Vgl. Lämmerhirt, Danny: *Avoiding data use silos*, 2007.

44 Diese Einschränkung der Wahlmöglichkeiten erleichtert im Übrigen auch die Beratung der Forschenden und erhöht zugleich deren Qualität, da das Personal sich auf wenige Lizenzen konzentrieren kann.

45 Sui-generis-Rechte an Datenbanken existieren zudem nur in einigen Rechtsordnungen. Insbesondere sind die auf Richtlinie 96/9/EG basierenden Rechte – sofern fremde Rechtsordnungen keine Reziprozität gewähren – nicht außerhalb der EU und EWG-Staaten anwendbar. Vgl. Gaster, Jens, in: Hoeren, Thomas; Sieber, Ulrich; Holznapel, Bernd (Hg.): *Multimedia-Recht*, Werkstand: 54. EL Oktober 2020, Teil 7.6., Rn. 13 ff.

46 Vgl. *What's New in 4.0*, Creative Commons, <<https://creativecommons.org/version4/>>, Stand: 16.07.2021.

47 Praktisch empfiehlt es sich deshalb, auf bereits weit verbreitete Lizenzen zu setzen, anstatt neue Lizenzmodelle zu schaffen. Vgl. *Federal Open Licensing Playbook*, 2017, S. 5.

48 Beispielhaft für CC BY: *Datenlizenzen für Open Government Data – Rechtliches Kurzgutachten*, OpenNRW, 2019, S. 28, <[https://open.nrw/system/files/media/document/file/opennrw\\_rechtl\\_gutachten\\_datenlizenzen\\_lowres\\_web.pdf](https://open.nrw/system/files/media/document/file/opennrw_rechtl_gutachten_datenlizenzen_lowres_web.pdf)>, Stand: 16.07.2021.

49 Das Gegenargument, wonach eine Lizenz auf die Begrifflichkeiten des jeweiligen nationalen Urheberrechts abgestimmt sein müsse, wird für offene Verwaltungsdaten vertreten. Vgl. ebd., S. 4. Weitsichtiger scheint insofern aber die Haltung des U.S. State Departments. *Federal Open Licensing Playbook*, 2017, S. 5.

50 Weiterführend Dreier, Thomas, in: Dreier; Schulze: *Urheberrechtsgesetz*, 2018, Einleitung UrhG, Rn. 42 ff.

Diese Kriterien sind keineswegs isoliert zu betrachten. Vielmehr sind sie im Kontext der Vorgaben und Empfehlungen von Forschungsförderern und Hochschulen zu verstehen, die Rahmenbedingungen für eine offene Wissenschaft und damit Zielvorgaben machen, zu deren Verwirklichung die Lizenzauswahl und -vergabe durch Anbieter von Repositorien bzw. Forschende beiträgt.

## 7. Lizenzmodelle

Angesichts der hier skizzierten Anforderungen, die über das bloße Ermöglichen einer freien Nachnutzung deutlich hinausgehen, sind Zweifel angebracht, ob es für Forschungsdaten überhaupt ein ideales Lizenzsystem gibt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die verfolgten Ziele zum Teil diametral sind. So geht der Mehrwert internationaler Kompatibilität fast zwangsläufig mit einem Verlust an Rechtssicherheit auf nationaler Ebene einher. Daher drängt sich ein pragmatischer Ansatz auf, der bei der Bewertung von Lizenzmodellen juristische und praxisorientierte Kriterien – wie Verständlichkeit für Laien und den Verbreitungsgrad – vereint.<sup>51</sup>

### 7.1 Creative Commons

Die Nonprofit-Organisation Creative Commons bietet sechs standardisierte Lizenzen sowie mit CC einen Urheberrechtsverzicht an.

#### 7.1.1 Creative Commons-Lizenzen

Als internationales Gemeinschaftsprojekt charakterisiert das Lizenzmodell von Creative Commons das Bestreben nach weltweiter Kompatibilität mit nationalen Urheberrechtsordnungen.<sup>52</sup> Einzigartig ist darüber hinaus der Kommunikationsansatz von Creative Commons, der juristische Lizenztexte durch Bildicons, einfach verständliche Zusammenfassungen und maschinenlesbare HTML-Codes komplementiert. Dadurch sind die Lizenzen anwendbar, ohne dass vertiefte urheberrechtliche Kenntnisse notwendig wären. Dies hat wesentlich zu Erfolg und Bekanntheit der CC-Lizenzen beigetragen.

Als standardisierte Nutzungsverträge stellen CC-Lizenzen urheberrechtlich geschützte Inhalte der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung. Nicht zuletzt sind sie sowohl für Text- als auch Datenpublikationen geeignet. Ein modulares System ermöglicht es, die Lizenzen flexibel an die Bedürfnisse der Lizenzverwender anzupassen. Aus vier Lizenzbausteinen lassen sich so sechs Lizenzen zusammensetzen:

- **BY – Namensnennung / Attribution:** Der Lizenzbaustein erfordert es, den Namen des Urhebers zu nennen und – soweit technisch möglich – einen Hyperlink auf das Ursprungsmaterial sowie die CC-Lizenz setzen.

---

51 Die nachfolgende Analyse klammert dabei den Bereich der offenen Software-Lizenzen bewusst aus, da diese in aller Regel nicht für Forschungsdaten geeignet sind.

52 Bisher sind keine Entscheidungen nationaler Gerichte bekannt, in denen CC-Lizenzen für unwirksam erklärt wurden. Vgl. Case Law, [wiki.creativecommons.org](https://wiki.creativecommons.org), 09.08.2017, <[https://wiki.creativecommons.org/wiki/Case\\_Law](https://wiki.creativecommons.org/wiki/Case_Law)>, Stand: 16.07.2021.

- **SA – Weitergabe unter gleichen Bedingungen / Share Alike:** Bearbeitungen eines fremden Werkes sind grundsätzlich erlaubnisfrei; hingegen ist deren Weitergabe nur unter der gleichen Lizenz erlaubt. Vorsicht ist geboten, wenn Forschungsdaten aus verschiedenen Quellen, die unter unterschiedlichen Lizenzen stehen, zusammengeführt werden. Der Lizenzbaustein SA kann dann zu Kompatibilitätsproblemen führen.<sup>53</sup>
- **ND – keine Bearbeitungen / No Derivatives:** Der Lizenzbaustein verbietet die Weitergabe einer bearbeiteten Fassung eines fremden Werkes.<sup>54</sup>
- **NC – nicht-kommerziell / Non-Commercial:** Eine Weiterverwendung ist nur für nicht-kommerzielle Zwecke gestattet. Die Auslegung dieses Lizenzbausteins ist nicht abschließend geklärt. Insbesondere ist unsicher, ob eine Nachnutzung in drittmittelgeförderten Forschungsvorhaben möglich bleibt.<sup>55</sup>

		Dürfen Bearbeitungen ihres Werkes geteilt werden?		
		Ja	Nur unter der gleichen Lizenz	Nein
Darf Ihr Werk kommerziell genutzt werden?	Ja	<b>CC BY</b> 	<b>CC BY SA</b> 	<b>CC BY ND</b> 
	Nein	<b>CC BY NC</b> 	<b>CC BY NC SA</b> 	<b>CC BY NC ND</b> 

Abbildung 4: Auswahl der passenden Creative Commons-Lizenz<sup>56</sup>

53 Die Publikation eines Datenkonglomerats, das Teile umfasst, die unter CC BY SA lizenziert wurden, ist dann nur möglich, wenn die anderen Bestandteile nicht unter restriktiveren Lizenzen stehen. Kompatibel wären z.B. CC BY, CC0. Bei anderen Lizenzen mit vergleichbaren Bedingungen wie PDDL 1.0 müssen hingegen auch die Nebenbestimmungen des Lizenztextes untersucht werden. Ausführlich zu Kompatibilitätsfragen: Datenlizenzen für Open Government Data, 2019, S. 6 f.

54 Nicht zuletzt ist zweifelhaft, ob dieser Lizenzbaustein den gängigen Anforderungen an Open Data genügt (dies gilt auch für den Baustein NC). Zumindest nach der Open Data Definition der Open Knowledge Foundation ist dies nicht der Fall, vgl. Open Definition 2.1, Open Knowledge Foundation, <<https://opendefinition.org/od/2.1/en/>>, Stand: 16.07.2021.

55 Vgl. Klimpel, Paul: Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen: Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“, Berlin, 2012, <[urn:nbn:de:hebis:30:3-440662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:3-440662)>.

56 Brettschneider, Peter: Daten lizenzieren, 2020, zenodo.org, <[10.5281/zenodo.3865203](https://zenodo.org/record/3865203)>.

Für die Auswahl der geeigneten Lizenz ist entscheidend, ob Bearbeitungen geteilt werden dürfen und eine kommerzielle Nutzung erlaubt ist. Beispielsweise wird gelegentlich die Lizenz CC BY NC ND 4.0 vorgeschlagen, um eine frühe Veröffentlichung bei gleichzeitig hohem Schutz der Daten zu erreichen. Restriktive Bedingungen implizieren jedoch zusätzlichen Aufwand, da Anfragen zur Genehmigung von Bearbeitungen und Nachnutzung in deutlich höherer Zahl zu beantworten sind. Dies wird dadurch verschärft, dass Lizenzgebende und Repositorienbetreiber vielfach nicht identisch sind. Nicht zuletzt rät Creative Commons selbst ausdrücklich davon ab, die Lizenzbausteine NC oder ND auf wissenschaftliche Datenbanken anzuwenden.<sup>57</sup>

Während die Bausteine SA, NC und ND – wie skizziert – problembehaftet sind, paraphrasiert BY lediglich die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.<sup>58</sup> Es werden Bedingungen gestellt, die für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbstverständlich sind. Zudem maximiert diese Lizenz Sichtbarkeit und Nachnutzungsmöglichkeiten. Aus diesen Gründen ist die Lizenz CC BY 4.0 für eine offene Publikation von Forschungsdaten in besonderer Weise geeignet und scheint auch bereits besonders häufig eingesetzt zu werden.<sup>59</sup>

### 7.1.2 CC0 1.0 – Urheberrechtsverzicht

Allerdings können Gründe bestehen, selbst von CC BY 4.0 Abstand zu nehmen. So droht etwa in Big-Data-Szenarien durch das Erfordernis der Namensnennung prohibitiver Aufwand. Im Gegensatz dazu verzichtet CC0 1.0 auf Attribution oder andere Nutzungsbedingungen. Praktisch können unter CC0 1.0 bereitgestellte Inhalte daher genutzt werden wie gemeinfreies Material. Dies ist mit CC0 1.0 rechtlich intendiert: Es handelt sich nicht um eine Lizenz, sondern vielmehr um einen Verzicht auf das Urheberrecht. Der Urheber entlässt seine Inhalte in die Gemeinfreiheit.

Leider funktioniert diese Konstruktion – anders als nach anglo-amerikanischem Recht – in den meisten kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen nicht wie beabsichtigt. Ursächlich ist das sog. Urheberpersönlichkeitsrecht. Dieses schützt die ideelle Beziehung zwischen Urheber und Werk und umfasst u.a. die Entscheidung über eine Veröffentlichung und das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft. Anders als Verwertungsrechte ist das Urheberpersönlichkeitsrecht weder übertragbar noch kann dieses aufgegeben werden.<sup>60</sup> Daher wird nach deutschem Recht der Urheberrechtsverzicht in eine bedingungslose, unwiderrufliche Lizenz bzw. eine Verpflichtung, auf die Rechtsdurchsetzung zu verzichten, umgedeutet.<sup>61</sup> Im Ergebnis fällt bei CC0 1.0 also die rechtliche Wirkung in verschiedenen

57 Vgl. Data, [wiki.creativecommons.org](https://wiki.creativecommons.org/wiki/data), 23.10.2019, <<https://wiki.creativecommons.org/wiki/data>>, Stand: 16.07.2021.

58 Während für die Nachnutzung mit dem Erfordernis der Namensnennung in CC BY keine substantiellen Hindernisse einhergehen, ist doch im Hinblick auf die technischen Modalitäten der Namensnennung Achtsamkeit geboten. So sind u.a. Urhebervermerke und Lizenzhinweise beizubehalten, auf Bearbeitungen ist hinzuweisen und – soweit praktikabel – sind Hyperlinks auf das lizenzierte Material sowie die Lizenz beizufügen. Vgl. CC BY Attribution 4.0 International, Section 3, <<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>>, Stand: 16.07.2021.

59 In einer Untersuchung von Datensätzen aus der Biomedizin – leider mit sehr begrenztem Umfang – war CC BY 4.0 International die mit Abstand am häufigsten verwendete standardisierte Lizenz (8 von 56 Datensätzen). Leider zeigte sich zugleich ein Trend zu individualisierten Nutzungsbedingungen (39% aller Datensätze). Carbon, Seth; Champieux, Robin; McMurry, Julie u.a.: An analysis and metric of reusable data licensing practices for biomedical resources, PLOS ONE, 27.03.2019, <<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0213090>>.

60 Vgl. Peukert, Alexander, in: Loewenheim, Handbuch des Urheberrechts, 3. Auflage 2021, § 15, Rn. 8.

61 Vgl. Kreuzer, Till: Validity of the Creative Commons Zero 1.0 Universal Public Domain Dedication and its usability for bibliographic metadata from the perspective of German Copyright Law, 2011.

Rechtsordnungen auseinander: Während nach britischem oder amerikanischem Recht Gemeinfreiheit bewirkt wird, bleibt es nach deutschem Recht bei deren Suggestion – tatsächlich erfolgt jedoch eine Lizenzierung.<sup>62</sup>

Freilich dürften diese juristischen Feinheiten für Forschende nur von geringer Bedeutung sein. Ob ein Werk gemeinfrei ist oder der Urheber dieses lediglich jedermann ohne Einschränkungen zur freien Nachnutzung anbietet, bedeutet für sie keinen wesentlichen Unterschied.<sup>63</sup> Zur Sicherung der freien Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten i.S.v. Open Data, ist CC0 1.0 daher zu empfehlen und stellt insofern eine Alternative zu CC BY 4.0 dar.

Nicht zuletzt ist CC0 1.0 auch aus Sicht von Datennehmenden wünschenswert, da dies ihnen uneingeschränkte Nachnutzungsmöglichkeiten einräumt. Insbesondere können Daten zusammengeführt werden, die unter verschiedenen Lizenzen stehen, ohne dass die Unvereinbarkeit von Lizenzen Anschlussforschung, Archivierung oder gar Publikation der Datenkonglomerate entgegenstände. CC0 1.0 ist insofern unbedenklich, da universell kompatibel.



Abbildung 5: Creative Commons Icons für CC0 und CC PDM<sup>64</sup>

Zusätzlich zu CC0 1.0 bietet Creative Commons auch die sogenannte Creative Commons Public Domain Mark (CC PDM) an. Ihre Vergabe hat jedoch keine rechtliche, sondern ausschließlich deklaratorische Wirkung. Sie dient lediglich zur Kennzeichnung von ohnehin gemeinfreien Inhalten.<sup>65</sup> Da in vielen Fällen zweifelhaft ist, ob Forschungsdaten urheberrechtlich geschützt sind, ist CC0 1.0 gegenüber der Public Domain Mark vorzuziehen.<sup>66</sup>

62 Insofern illustriert CC0 1.0 geradezu beispielhaft, welche Hürden zu überwinden sind, um einer Lizenzlösung zu internationaler Wirksamkeit zu verhelfen.

63 Allerdings steht es dem Urheber – sofern eine Rechtsordnung keinen vollständigen Verzicht zulässt – frei, sein Werk nicht länger unter CC0 1.0 anzubieten. Davon unberührt bleiben aber Personen, die bereits zuvor (konkulent) eine Lizenzvereinbarung abgeschlossen haben, sie „können das Werk gemäß den ursprünglichen Lizenzbedingungen weiterverwenden“. Kreutzer, Till: Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, Berlin, 2016, S. 24, <[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Open\\_Content\\_-\\_Ein\\_Praxisleitfaden\\_zur\\_Nutzung\\_von\\_Creative-Commons-Lizenzen.pdf](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf)>, Stand: 16.07.2021.

64 Downloads, Creative Commons, <<https://creativecommons.org/about/downloads/>>, Stand: 16.07.2021.

65 Kreutzer, Till: Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 2016, S. 32.

66 Vgl. Kreutzer, Till: Validity of the Creative Commons Zero 1.0 Universal Public Domain Dedication and its usability for bibliographic metadata from the perspective of German Copyright Law, 2011, S. 7.

## 7.2 Alternativen zu Creative Commons

Neben Creative Commons existieren andere standardisierte Lizenzen, die speziell für Open Data entwickelt wurden. Im Hinblick auf diese wird untersucht, ob damit valide – oder gar vorzugswürdige – Alternativen zum Lizenzmodell von Creative Commons zur Verfügung stehen.

### 7.2.1 Open Data Commons (ODC)

Das ODC-Projekt zielt anders als Creative Commons spezifisch auf die Entwicklung von Lizenzen für offene Daten. Zu diesem Zweck werden unter dem Dach der Open Knowledge Foundation inzwischen vier Lizenzen angeboten:

- **Open Data Commons Attribution License (ODC-By):**<sup>67</sup> Die Lizenz bezieht sich ausschließlich auf Datenbanken, der Inhalt einer Datenbank muss hingegen getrennt lizenziert werden, sofern daran gesonderte Rechte bestehen.<sup>68</sup> Im Hinblick auf Datenbankrechte erlaubt die Lizenz hingegen eine umfassende Nutzung. Nicht gestattet ist Lizenznehmern lediglich deren Weiterlizenzierung an Dritte. Vielmehr kommt ein Lizenzvertrag mit dem ursprünglichen Lizenzgeber zustande.<sup>69</sup> ODC-By erfordert – anders als CC BY – nicht Namensnennung, sondern lediglich den Verweis auf die Lizenz und die Beibehaltung vorhandener Copyright-Angaben.<sup>70</sup> Soweit eine Rechtsordnung den Verzicht auf Urheberpersönlichkeitsrechte (z.B. das Recht auf Namensnennung) zulässt, wird ein solcher erklärt, im Übrigen wird auf die Rechtsdurchsetzung verzichtet.
- **Open Data Commons Open Database Licence (ODbL):**<sup>71</sup> Wie ODC-By regelt auch ODbL lediglich die Rechte an Datenbanken – eigenständige Rechtspositionen an Datenbankinhalten sind hingegen ausgenommen.<sup>72</sup> In Bezug auf erstere ist eine umfängliche Nutzung unter Angabe der Lizenz und Beibehaltung von Copyright-Hinweisen erlaubt. Der zentrale Unterschied besteht darin, dass Bearbeitungen von Datenbanken nur unter ODbL oder einer kompatiblen Lizenz geteilt werden dürfen.<sup>73</sup> Insofern besteht Ähnlichkeit zu CC BY SA. Ein Unterschied ergibt sich jedoch daraus, dass die Lizenz den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen bei der Weiterverbreitung nur erlaubt, wenn auch eine DRM-freie Version zur Verfügung gestellt wird.<sup>74</sup>

67 ODC-By, Open Knowledge Foundation, <<https://opendatacommons.org/licenses/by/1-0/>>, Stand: 16.07.2021.

68 Section 2.4 ODC-By.

69 Section 4.4 ODC-By. Insofern besteht kein Unterschied zu Creative-Commons-Lizenzen. Praktisch hat dies den Vorteil, dass Lizenzverletzungen durch den ersten Lizenznehmer nicht auf nachgeordnete Lizenznehmer durchschlagen. Vgl. Paul, Jörg-Alexander, in: Hoeren, Thomas; Sieber, Ulrich; Holznapel, Bernd: Multimedia-Recht, 43. EL Juli 2016, Rn. 128 f.

70 Section 4.2 ODC-By. Dies gilt auch für Bearbeitungen, daher kann es bei mehrfachen Bearbeitungen – wie auch bei dem CC-Lizenzbaustein BY – zu ausufernden Lizenzangaben kommen.

71 ODbL, Open Knowledge Foundation, <<https://opendatacommons.org/licenses/odbl/>>, Stand: 16.07.2021.

72 Section 2.4 ODbL. Open Data Commons empfiehlt ausdrücklich eine gesonderte Lizenzierung der Datenbankinhalte: „ODbL only governs the rights over the Database, and not the contents of the Database individually. Licensors should use the ODbL together with another license for the contents [...]“. Preamble ODbL.

73 Die Copyleft-Klausel zwingt nicht dazu eine Sammlung von Datenbanken („Collective Databases“) insgesamt unter ODbL zu lizenzieren, sehr wohl aber bleibt diese Lizenz weiterhin auf die ursprüngliche Datenbank bzw. Bearbeitungen dieser anwendbar. Vgl. Section 4.5 ODbL.

74 Section 4.7 ODbL.

- **Open Data Commons Public Domain Dedication and License (PDDL):**<sup>75</sup> Wie bei CC0 handelt es sich nicht um eine Lizenz, sondern einen Urheberrechtsverzicht. In Rechtsordnungen, die eine Aufgabe des Urheberpersönlichkeitsrechts nicht kennen, wird auch hier hilfsweise auf die Rechtsdurchsetzung verzichtet, um weltweit, bedingungs- und kostenlos die Nachnutzung zu ermöglichen. Anders als bei ODC-By und ODbL sind auch Datenbankinhalte ohne Einschränkungen erfasst.
- **Database Contents License (DbCL):**<sup>76</sup> Sofern Datenbankinhalte gesondert lizenziert werden müssen, bietet Open Data Commons dafür eine zusätzliche Lizenz an, diese erlaubt eine freie Nutzung urheberrechtlich geschützter Datenbankinhalte unter den Bedingungen der Lizenz ODbL.

Rechtlich sind ODC-Lizenzen mit CC-Lizenzen vergleichbar; punktuell sind sie diesen sogar vorzuziehen – z.B. aufgrund der Klausel zu technischen Schutzmaßnahmen bei ODbL. Was Bekanntheit und Zugänglichkeit angeht, ist das CC-Lizenzsystem hingegen klar überlegen. So fehlt es ODC-Lizenzen an deutschsprachigen Übersetzungen ebenso wie an schnell erfassbaren Lizenzicons. Zudem lassen die Lizenzabkürzungen die Einprägsamkeit von Creative Commons vermissen.

Aus einer praktischen Sicht ist die getrennte Lizenzierung von Datenbanken und Datenbankinhalten bei ODC-By und ODbL problematisch. Dies ist zwar rechtlich konsequent, verkompliziert aber den Einsatz der Lizenzen. Damit geht zum einen zusätzlicher rechtlicher Prüfaufwand einher; zum anderen werden durch die differenzierte Lizenzvergabe der Ingest in Datenrepositorien und die erlaubten Nachnutzungsmöglichkeiten für Forschende schwer überschaubar.

Kritisch zu bewerten sind auch die Rechtswahlklauseln in den ODC-Lizenzen; danach ist das Privatrecht desjenigen Landes anwendbar, in dem die Bedingungen der Lizenz durchgesetzt werden sollen.<sup>77</sup> Dies kann zu Kompatibilitätsproblemen mit Lizenzen führen, die das anwendbare nationale Recht an anderen Kriterien festmachen bzw. ganz auf eine gewillkürte Regelung verzichten.<sup>78</sup>

Nicht zuletzt fehlt anders als in CC-Lizenzen eine Klarstellung, dass ODC-Lizenzen Nutzungen, die ohne die Lizenz zulässig wären, nicht beschränken.<sup>79</sup> Ob daraus zu folgern ist, dass damit vertragliche Einschränkungen „on the reuse of databases in jurisdictions where there is no underlying copyright or sui generis database right“ begründet werden,<sup>80</sup> erscheint hingegen zweifelhaft. Vielmehr implizieren auch ODC-Lizenzen, dass urheberrechtliche Schutzpositionen bestehen. Indem sie Auslegungsspielräume vermeiden, bieten CC-Lizenzen diesbezüglich aber Rechtssicherheit.

---

75 PDDL, Open Knowledge Foundation, <<https://opendatacommons.org/licenses/pddl/>>, Stand: 16.07.2021.

76 DbCL v1.0, Open Knowledge Foundation, <<https://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1-0/>>, Stand: 16.07.2021.

77 Vgl. Section 10.4 ODbL, Section 6.4 PDDL, Section 10.4 ODC-By.

78 Beispielhaft für das Verhältnis von dl-de/by 2.0 und PDDL: Datenlizenzen für Open Government Data, 2019, S. 29.

79 Vgl. Section 8 lit. a CC BY 4.0.

80 So aber Creative Commons: Frequently Asked Questions, creativecommons.org <<https://guides.dataverse.org/en/latest/user/dataset-management.html#cc0-public-domain-dedication>>, Stand: 16.07.2021.

### 7.2.2 Community Data License Agreement

2017 wurden mit dem Community Data License Agreement (CDLA) im Rahmen der Linux Foundation zwei Lizenzen für das Teilen von Daten entwickelt:

- **CDLA-Sharing** nimmt den Grundgedanken von Copyleft-Lizenzen aus dem Softwarebereich auf.<sup>81</sup> Wie bei CC BY-SA ist die Weitergabe bearbeiteter Versionen nur unter der gleichen Lizenz erlaubt. Zusätzlich dürfen Urheberrechtshinweise nicht entfernt werden.<sup>82</sup>
- **CDLA-Permissive** ähnelt hingegen CC BY und erlaubt die freie Nutzung von Daten unter Beibehaltung sämtlicher Urheberrechtshinweise und einem Verweis auf die Lizenz.<sup>83</sup>

Bemerkenswert ist, dass die Lizenzen ausdrücklich klarstellen, dass an Forschungsergebnissen, die durch automatisierte Analyse der lizenzierten Daten erzielt werden, keine rechtlichen Verpflichtungen begründet werden.<sup>84</sup> Darüber hinaus verzichten Lizenzgebende – soweit rechtlich zulässig – auf Urheberpersönlichkeits- und Datenschutzrechte bzw. deren rechtliche Durchsetzung.<sup>85</sup>

Die Datendefinition ist im CDLA hingegen weit gefasst und umfasst auch nicht urheberrechtlich geschützte Daten.<sup>86</sup> Zugleich wird jedoch die Übertragung von Verwertungsrechten auf urheberrechtlich geschützte Daten bzw. Datenbanken eingeschränkt.<sup>87</sup> Die Lizenzen dürften daher so auszulegen sein, dass ihre Bedingungen nur gelten, sofern ein urheberrechtlicher Schutz besteht.<sup>88</sup>

Leider fehlen CDLA jedoch Mehrwerte, die die Bekanntheit und Nutzerfreundlichkeit von CC-Lizenzen aufwiegen.

### 7.2.3 Datenlizenz Deutschland

Im Kontext der Plattform GovData wurde von staatlicher Seite die Datenlizenz Deutschland erarbeitet, die spezifisch auf offene Verwaltungsdaten ausgelegt ist.<sup>89</sup> Die Lizenz liegt in zwei Varianten vor:

- **Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (DL-DE BY 2.0)** erlaubt umfassende Nutzungen. Voraussetzung ist die Bezeichnung des Bereitstellers nach dessen Maßgabe sowie Verweise auf die Lizenz und den ursprünglichen Datensatz.<sup>90</sup>
- **Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (DL-DE Zero 2.0)** stellt jede Nutzung „ohne Einschränkungen oder Bedingungen“ frei.<sup>91</sup>

81 CDLA-Sharing, Linux Foundation, <<https://cdla.dev/sharing-1-0/>>, Stand: 16.07.2021.

82 Section 3 CDLA-Sharing.

83 CDLA Permissive, Linux Foundation, <<https://cdla.dev/permissive-1-0/>>, Stand: 16.07.2021.

84 Section 3.5 i.V.m. Section 1.11 CDLA-Sharing bzw. Section 3.4 CDLA-Permissive.

85 Section 7.2 und 7.4 CDLA-Sharing.

86 Section 1.3 CDLA-Sharing bzw. Section 1.3 CDLA-Permissive.

87 Section 2.2 CDLA-Sharing. Identisch in CDLA-Permissive.

88 Dafür spricht der Verweis in Section 2.2 CDLA-Sharing auf die Bedingungen in Section 3.

89 Das Portal wurde vom Bund und elf Bundesländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung geschaffen. Bremen beteiligt sich an der Finanzierung, ohne der Vereinbarung beigetreten zu sein. Vgl. Fragen und Antworten, GovData, <https://www.govdata.de/faq>, Stand: 16.07.2021.

90 DL-DE BY 2.0, GovData, <<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>>, Stand: 16.07.2021.

91 DL-DE Zero, GovData, <<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>>, Stand: 16.07.2021.

Die frühere Variante Datenlizenz Deutschland – Namensnennung, nicht-kommerziell – Version 1.0 wird hingegen als „veraltet“ nicht länger zur Verwendung empfohlen.<sup>92</sup>

Ein im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums verfasstes Gutachten identifiziert als Vorteil der Datenlizenz Deutschland gegenüber CC-Lizenzen, dass erstere weniger komplex und angesichts des geringeren Textumfangs besser zu überblicken sei.<sup>93</sup> Demgegenüber wird das mehrschichtige System von Creative Commons kritisiert – damit gehe erhöhter Prüfaufwand einher.<sup>94</sup> Tatsächlich ist eher das Gegenteil der Fall; angesichts ihrer Kürze fehlen in der Datenlizenz Deutschland wichtige Einschränkungen. So wird anders als in CC-Lizenzen nicht die Anwendung auf urheberrechtsfreie Materialien verhindert.<sup>95</sup> Wegen § 5 UrhG besteht aber gerade bei Daten staatlicher Stellen ein besonderes Risiko rechtswidriger Schutzrechtsberührung.

Auch an anderen Stellen ergeben sich aus den zu knappen Bedingungen der Datenlizenz Deutschland Schwachstellen:

- DL-DE Zero 2.0 stellt „jede Nutzung“ frei. Damit werden zwar Verwertungsrechte nach §§ 15 ff UrhG umfassend gewährt, es fehlen jedoch Regelungen zum Urheberpersönlichkeitsrecht. Da im Gegensatz zu CC0 ein Verzicht auf die Durchsetzung der sich daraus ergebenden Rechtspositionen unterbleibt, kann der Urheber geschützter Materialien nach § 13 UrhG Anerkennung seiner Urheberschaft in Form einer Urheberbezeichnung fordern. Ebenso kann er gegen das Entfernen von Urheberrechtshinweisen nach § 97 UrhG vorgehen. Die Rechtsgewähr ist damit – anders als DL-DE Zero 2.0 suggeriert – in solchen Fällen nicht umfassend.
- Dauer, Reichweite und Art der Einräumung von Nutzungsrechten werden in den beiden Varianten der Datenlizenz Deutschland nicht präzisiert. Insofern ist auf die gesetzlichen Regeln zurückzugreifen (z.B. § 31 Abs. 5 UrhG). Gleichwohl verbleiben offene Auslegungsfragen und damit rechtliche Ungewissheit.
- Ungeklärt ist zudem, ob Datennehmende ihrerseits Nutzungsrechte an Dritte übertragen können.

Ein Vorteil gegenüber CC-, ODC- und CDLA-Lizenzen besteht hingegen im Verzicht auf Haftungs- bzw. Gewährleistungsausschlüsse. Die Wirksamkeit solcher Klauseln ist im Lichte der gesetzlichen Regeln zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen in §§ 305 ff BGB im Anwendungsbereich des deutschen

---

92 Datenlizenz Deutschland, GovData, <<https://www.govdata.de/lizenzen>>, Stand: 16.07.2021. Zu den gravierenden Mängeln der Version 1 der Datenlizenz Deutschland: Dietrich, Daniel: Offene Lizenzen für Daten und Dokumente der Deutschen Verwaltung, Open Knowledge Foundation Deutschland, 27.05.2013, <<https://www.okfn.de/blog/2013/05/offene-lizenzen-fuer-daten-und-dokumente-der-deutschen-verwaltung/>>, Stand: 16.07.2021.

93 Datenlizenzen für Open Government Data, 2019, S. 31. Der gesamte Lizenztext von DL-DE BY 2.0 umfasst gerade einmal 158 Wörter – der von CC BY 4.0 hingegen in der englischen Originalversion 2013 Wörter.

94 Ebd.

95 Die Lizenz ist auf alle „bereitgestellten Daten und Metadaten“ anwendbar – unabhängig davon, ob diese urheberrechtlichen Schutz genießen.

Privatrechts zweifelhaft.<sup>96</sup> Allerdings beeinträchtigt dies die Wirksamkeit dieser Lizenzen im Übrigen gemäß § 306 Abs. 1 BGB nicht.<sup>97</sup> Das bereits erwähnte Auftragsgutachten folgert nichtsdestotrotz, dass die Verwendung solcher in „wesentlichen Punkten AGB-rechtswidrige[n] Lizenz[en] [...] wegen der Gesetzesbindung der Verwaltung problematisch“ sei.<sup>98</sup> Diese Bewertung überzeugt nicht; vielmehr handelt es sich um eine einzelne Klausel, die keinen Einfluss auf die charakteristischen Bedingungen der Lizenzen hat. Diese punktuelle Unwirksamkeit der CC-, ODC- und CDLA-Lizenzen ist zwar unschön; letztlich aber hinnehmbar, um zugunsten einer Nachnutzung von Daten durch Forschung und Wirtschaft internationale Kompatibilität sicherzustellen.<sup>99</sup>

Gerade daran fehlt es der Datenlizenz Deutschland. Durch ihre singuläre Ausrichtung auf die Regeln und Begrifflichkeiten des deutschen Urheberrechts ist sie für eine international agierende Wissenschaft nur bedingt geeignet. Vor allem verbleiben auch in Version 2.0 erhebliche rechtliche Schwachstellen, so dass der Einsatz dieser Lizenz für Forschungsdaten nicht zu empfehlen ist.

#### 7.2.4 Open Government Licence

Im Vereinigten Königreich wurde von den National Archives eine Lizenz entwickelt, die öffentlichen Stellen die offene Bereitstellung ihrer Daten ermöglichen soll. Diese liegt mittlerweile in Version 3 vor und gewährt weltweit vergütungsfreie, zeitlich unbefristete und einfache Nutzungsrechte.<sup>100</sup> Voraussetzung ist die Attribution bzw. Beibehaltung vorhandener Urheberrechtsvermerke. Die Lizenz vermeidet die meisten Schwachstellen der Datenlizenz Deutschland. Für Anwenderinnen und Anwender aus Deutschland ist sie gleichwohl nur bedingt zu empfehlen, da das britische Recht kein Urheberpersönlichkeitsrecht kennt und deshalb entsprechende Regelungen fehlen.

## 8. Fazit

Alle vorgestellten Lizenzmodelle erfüllen drei der vier in Abschnitt 6 vorgeschlagenen Bewertungskriterien uneingeschränkt: es handelt sich um standardisierte Lizenzen, die Datenbankrechte umfassen und sich auf die Gewähr einfacher Nutzungsrechte beschränken.<sup>101</sup> Daher verbleibt die Kompatibilität zu anderen Lizenzen und Rechtsordnungen als Differenzierungsmerkmal.

96 Ausführlich: Datenlizenzen für Open Government Data, 2019, S. 26. Konkret ist die in allen CC-Lizenzen der Version 4.0 in identischer Form enthaltene Section 5 gemäß § 309 Nr. 7 lit b und Nr. 8 lit. b BGB unwirksam. Die salvatorische Klausel am Ende von Section 5 vermag dies nicht zu verhindern, sondern ist selbst unwirksam. Für die GNU General Public License bestehen identische Probleme. Vgl. Metzger, Axel, in: Jaeger, Till; Koglin, Olaf; Kreutzer, Till u.a. (Hg.): Die GPL – kommentiert und erklärt, Köln 2005, S. 138 f.

97 Ein unzumutbarer Härtefall i.S.v. § 306 Abs. 3 BGB wäre höchstens auf Seiten des Datengebers vorstellbar.

98 Datenlizenzen für Open Government Data, 2019, S. 31.

99 Die Unwirksamkeit der Haftungs- bzw. Gewährleistungsausschlüsse geht zu Lasten der Datengehenden. Der daraus resultierende Rückgriff auf die gesetzlichen Bestimmungen setzt sie gleichwohl keinen unangemessenen Haftungsrisiken aus.

100 Open Government Licence, The National Archives, <http://www.nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/version/3/>, Stand: 16.07.2021.

101 Die Datenlizenz Deutschland stellt dies zwar nicht eindeutig klar, angesichts eines an jedermann gerichteten Angebots zum Abschluss eines Lizenzvertrags scheint eine andere Auslegung aber nach § 31 Abs. 5 UrhG nicht vertretbar.

Während die Lizenzmodelle von Creative Commons, Open Data Commons, aber auch CDLA in hohem Maße mit unterschiedlichen internationalen Rechtsordnungen kompatibel sind, gilt dies für die Open Government Licence und vor allem die Datenlizenz Deutschland nur unter Einschränkungen.

Kompatibilität zwischen Lizenzen ist demgegenüber dafür entscheidend, ob Datenkonglomerate geteilt werden dürfen. Grundsätzlich ist der Grad der Kompatibilität umso höher, je geringere Anforderungen eine Lizenz an die Nachnutzung stellt. Dies spricht für den Einsatz von Rechtsverzichtern wie CC0 oder PDDL. Über die – auch nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis erforderliche – Namensnennung hinaus sollten hingegen keine weiteren Bedingungen gestellt werden. Insbesondere ergeben sich aus dem CC-Lizenzbaustein SA, aber auch bei ODbL und CDLA-Sharing in dieser Hinsicht Hürden.<sup>102</sup>

Letztlich sind es in erster Linie praktische Vorzüge, die dafür sprechen, CC-Lizenzen gegenüber ODC-Lizenzen und CDLA den Vorzug zu geben. Hervorzuheben sind ihre einfache Zugänglichkeit und ihr hoher Bekanntheitsgrad. Außerdem zeichnet CC-Lizenzen aus, dass sie für die Publikation von Texten und Daten gleichermaßen geeignet sind. Dadurch bieten sie für Open Science einen einheitlichen Rechtsrahmen, was nicht nur Forschenden das Publizieren und Nachnutzen erleichtert, sondern auch den Beratungs- und Vermittlungsaufwand bei Infrastruktureinrichtungen reduziert. Daher ist es folgerichtig, dass sich Creative Commons im Kontext von Open Science zunehmend als Standard etabliert. Dies ist auch aus rechtlicher Sicht keine zufällige Entwicklung, denn CC-Lizenzen überzeugen durch sorgfältig ausgearbeitete Texte, die insbesondere die im Hinblick auf Forschungsdaten zentrale Problematik der Schutzrechtsberührung antizipieren.

Aus diesen Gründen kommt diese Analyse zu folgendem Ergebnis:

1. Grundsätzlich ist für die Bereitstellung offener Forschungsdaten die Lizenz CC BY 4.0 bzw. die Kennzeichnung mit CC0 1.0 zu empfehlen.
2. CC0 1.0 ist vorzuziehen, wenn davon auszugehen ist, dass Forschungsdaten nicht urheberrechtlich geschützt sind. Dies trifft auf Metadaten, aber auch auf einen großen Teil der naturwissenschaftlichen und quantitativen sozialwissenschaftlichen Forschungsdaten zu.

Gleichwohl kann es im Einzelfall gute Gründe geben, auf restriktivere Lizenzen zurückzugreifen oder Daten gänzlich unter Verschluss zu halten. Die Festlegung der Rahmenbedingungen liegt in der Entscheidungshoheit der Forschenden. Freilich haben andere Akteure Einflussmöglichkeiten: So entscheiden die Anbieter von Repositorien, welche Lizenzen sie zur Auswahl anbieten. Forschungseinrichtungen geben in Open-Science- oder Forschungsdatenpolicies Empfehlungen und Forschungsförderer können in ihren Förderbedingungen zu Open Data verpflichtet.

---

<sup>102</sup> Selbstverständlich trifft dies erst recht auf den CC-Lizenzbaustein ND zu, der das Teilen von bearbeiteten Daten gänzlich untersagt.

## Danksagung

Die Autorinnen und Autoren danken dem Land Baden-Württemberg für die Unterstützung der Science Data Centers sowie des Projekts bw2FDM im Rahmen der dritten Runde der E-Science-Initiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

## Literaturverzeichnis

- Appell zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft, DFG, 20.11.2014, <[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2014/info\\_wissenschaft\\_14\\_68/](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2014/info_wissenschaft_14_68/)>, Stand: 16.07.2021.
- Breuer, Constanze; Trilcke, Peer: Die Ausweitung der Wissenschaftspraxis des Publizierens unter den Bedingungen des digitalen Wandels. Herausgegeben von der Arbeitsgruppe „Wissenschaftspraxis“ im Rahmen der Schwerpunkttinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, 2021, <<https://doi.org/10.48440/allianzoa.041>>, Stand: 16.07.2021.
- Carbon, Seth; Champieux, Robin; McMurry, Julie u.a.: An analysis and metric of reusable data licensing practices for biomedical resources, PLOS ONE, 27.03.2019, <<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0213090>>.
- Christian, Thu-Mai; Gooch, Amanda; Vision, Todd u.a.: Journal data policies: Exploring how the understanding of editors and authors corresponds to the policies themselves, PLOS ONE, 25.03.2020, <<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0230281>>.
- Dataset + File Management, Dataverse Project, 19.5.2021, <<http://guides.dataverse.org/en/latest/user/dataset-management.html#cc0-public-domain-dedication>>, Stand: 16.07.2021.
- Datenlizenzen für Open Government Data – Rechtliches Kurzgutachten, OpenNRW, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019, <[https://open.nrw/system/files/media/document/file/opennrw\\_rechtl\\_gutachten\\_datenlizenzen\\_lowres\\_web.pdf](https://open.nrw/system/files/media/document/file/opennrw_rechtl_gutachten_datenlizenzen_lowres_web.pdf)>, Stand: 16.07.2021.
- Datenstrategie der Bundesregierung – Eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum, Bundesregierung, 27.01.2021, <<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/f073096a398e59573c7526feadd43c4/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf?download=1>>, Stand: 16.07.2021.
- Dreier, Thomas; Schulze, Gernot (Hg.): Urheberrechtsgesetz, München 2018<sup>6</sup>.
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Wissenschaftsrat, 13.07.2012, <[https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf?_blob=publicationFile&v=1)>, Stand: 16.07.2021.
- H2020 Programme – AGA - Annotated Model Grant Agreement, Version 5.2, EU-Kommission, 26.06.2019, <[https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants\\_manual/amga/h2020-amga\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf)>, Stand: 16.07.2021.
- Horizon 2020 Online Manual, European Commission, <[https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management\\_en.htm](https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management_en.htm)>, Stand: 16.07.2021.

- Franke, Michael; Heinzl, Martin; Mauer, R.: Positionspapier „Research data at your fingertips“ der Arbeitsgruppe Forschungsdaten im Rahmen der Schwerpunktkonferenz „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, Deutsches GeoForschungs-Zentrum GFZ, 2015, <<https://doi.org/10.2312/allianzfd.001>>.
- Federal Open Licensing Playbook, Bureau of Educational and Cultural Affairs, 19.1.2017, <[https://eca.state.gov/files/bureau/open\\_licensing\\_playbook\\_final.pdf](https://eca.state.gov/files/bureau/open_licensing_playbook_final.pdf)>, Stand: 16.07.2021.
- Hoeren, Thomas; Sieber, Ulrich; Holzner, Bernd (Hg.): Multimedia-Recht, Werkband: 55. EL Februar 2021.
- How do I license my Research Data, OpenAIRE, <<https://www.openaire.eu/how-do-i-license-my-research-data>>, Stand: 16.07.2021.
- Jaeger, Till; Koglin, Olaf; Kreuzer, Till u.a. (Hg.): Die GPL – kommentiert und erklärt, Köln 2005.
- Klimpel, Paul: Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen: Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“, Berlin, 2012, <<urn:nbn:de:hebis:30:3-440662>>.
- Kornmeier, Udo; Baranowski, Anne: Das Eigentum an Daten – Zugang statt Zuordnung, in: BetriebsBerater 22, 2019, S. 1219–1237.
- Kreuzer, Till: Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, Berlin 2016, <[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Open\\_Content\\_-\\_Ein\\_Praxisleitfaden\\_zur\\_Nutzung\\_von\\_Creative-Commons-Lizenzen.pdf](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf)>, Stand: 16.07.2021.
- Kreuzer, Till: Validity of the Creative Commons Zero 1.0 Universal Public Domain Dedication and its usability for bibliographic metadata from the perspective of German Copyright Law, ie-online.de, 2011, <<https://rd-alliance.org/sites/default/files/cc0-analysis-kreuzer.pdf>>, Stand: 16.07.2021.
- Lämmerhirt, Danny: Avoiding data use silos – how governments can simplify the open licensing landscape, 12.2007, <<https://research.okfn.org/avoiding-data-use-silos/>>, Stand: 16.07.2021.
- Lauber-Rönsberg, Anne; Krahn, Philipp; Baumann, Paul: Gutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements – Kurzfassung, 12.07.2018, <[https://tudresden.de/gsw/phil/irget/jfbimd13/ressourcen/dateien/dateien/DataJus/DataJus\\_Zusammenfassung\\_Gutachten\\_12-07-18.pdf?lang=de](https://tudresden.de/gsw/phil/irget/jfbimd13/ressourcen/dateien/dateien/DataJus/DataJus_Zusammenfassung_Gutachten_12-07-18.pdf?lang=de)>, Stand: 16.07.2021.
- Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Kodex, DFG, 15.09.2019, <[https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)>, Stand: 16.07.2021.
- Loewenheim, Ulrich (Hg.): Handbuch des Urheberrechts, München 2021<sup>3</sup>.
- NIH Grants Policy Statement, Department of Health and Human Services, 1.10.2013, <[https://grants.nih.gov/grants/policy/nihgps\\_2013/nihgps\\_2013.pdf](https://grants.nih.gov/grants/policy/nihgps_2013/nihgps_2013.pdf)>, Stand: 16.07.2021.
- Schofield, Paul; Bubela, Tania; Weaver, Thomas u.a.: Post-publication sharing of data and tools, Nature, 09.09.2009, S. 171–173, <<https://doi.org/10.1038/461171a>>.
- Wandtke, Artur-Axel; Bullinger, Winfried (Hg.): Urheberrecht, Berlin 2019<sup>5</sup>.

## Bericht aus der 80. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme am 15. April 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie musste auch diese Sitzung als Videokonferenz stattfinden, die Tagesordnung wurde entsprechend angepasst. Der folgende Bericht hat den Stand April 2021.

### Alma

#### OBV

Im Österreichischen Bibliothekenverbund (OBV) ist das Ende der schrittweisen Umstellung auf Alma auf den Herbst 2021 terminiert. Das Management wird weiterhin zentral von der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) durchgeführt. Sie übernimmt, wo sinnvoll und notwendig, die Koordination zwischen Ex Libris und den Verbundteilnehmern und fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Netzwerkzone betreffende Fragen. Die entsprechenden Schulungen der Module Katalogisierung, Erwerbung und Ausleihe werden angeboten.

#### hbz

Im Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) laufen die Vorbereitungen für das Go-live der ersten Gruppe des Projekts zur Einführung einer landesweiten cloudbasierten Bibliotheksinfrastruktur mit dem Namen „GO:AL“ (Go to Alma) auf Hochtouren. Der Abschluss des kompletten Projektes ist nach weiteren zwei Gruppen für 2023 vorgesehen. In einer Reihe von Alma-Workshops wurden Anfang des Jahres offene Fragen zu Funktionalitäten und Workflows in Alma geklärt und Best-Practice-Erfahrungen mit anderen Projektteams geteilt. Auch wurde in der AG Datenschutz und Informationssicherheit eine Empfehlung für die sichere und datenschutzkonforme Einrichtung der zukünftigen Alma-Arbeitsplätze ausgearbeitet.

### bwLastCopies

Das Projekt bwLastCopies wird im Förderprogramm „Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten den digitalen Wandel (BW-BigDIWA)“ des Landes Baden-Württemberg gefördert. Ziel des Projekts ist die Bestandssicherung seltener Exemplare von gedruckten Monografien in baden-württembergischen Bibliotheken. Im Rahmen des Projekts wurden inzwischen über 8 Mio. Titel in der Verbunddatenbank K10plus als potenziell selten markiert. Nach der ersten Testphase wurden die gesetzten Parameter präzisiert, um den Prüfaufwand bei Aussonderungen zu minimieren. So werden beispielsweise Handschriften oder Alte Drucke nicht mehr als potenziell selten markiert, da diese bei der Aussonderung ohnehin eine Sonderrolle spielen. Der nächste Schritt wird die Dokumentation von Archivierungszusagen für Exemplare sein, für die die Bibliotheken aus unterschiedlichen Gründen eine Archivierungsverantwortung übernommen haben (wie Pflichtexemplare, SSG- oder FID-Titel, Sammlungen etc.). Anhand der Auswertung kann geprüft werden, ob ein Titel ausgesondert, bewahrt oder einer

anderen Bibliothek angeboten werden soll. In der zweiten Projektphase rücken fortlaufende Publikationen in den Blick, die als potenziell selten gelten und markiert werden.

### Culturegraph und ORCID

Die Auswertung der aus Culturegraph erstellten Werkbündel zur Anreicherung von DNB-Datensätzen mit verschiedenen Metadatenelementen wird weitergeführt. Es wurden so ca. 1,4 Mio. Verknüpfungen zu GND-Personendatensätzen in ca. 1,1 Mio. Titeldatensätzen ermittelt, die bei Personen ohne Normdatenverknüpfungen ergänzt werden können. Die Einspielung ist im zweiten Quartal 2021 geplant.

Im Anschluss sollen dann, nach letzten Anpassungen und Tests, auch Schlagwörter und Klassifikationsnotationen aus den in Culturegraph-Werkbündeln geclusterten Verbunddatensätzen in DNB-Titeldatensätzen ergänzt werden. Hierzu wurden systematisch bevorzugte Inhalte ausgewählt und Übernahmeregeln erstellt. Beide Anreicherungen werden mit Metadatenherkunftsfeldern gekennzeichnet.

Als täglich laufende Prozesse werden DNB-Titeldaten und Normdatensätze über den Abgleich von Standardidentifiern angereichert. Seit April 2020 wurden über Abgleiche von ORCID und ISNI in Titel- und Normdatensätzen über 40.000 Verknüpfungen zu GND-Personendatensätzen in mehr als 38.000 Titeldatensätzen hinzugefügt. Außerdem wurden seit Juni 2020 mehr als 16.000 in DNB-ORCID-Claiming geclaimte Publikationen und ca. 1.500 in diesen referenzierte GND-Personendatensätze mit ORCIDs versehen.

### DeepGreen

Das Projekt DeepGreen unterstützt Wissenschaftler\*innen in ganz Deutschland, ihre Zweitveröffentlichungsrechte wahrzunehmen und erhöht somit die Sichtbarkeit ihrer Publikationen. Es will wissenschaftliche Veröffentlichungen, sofern lizenzrechtlich erlaubt, automatisiert nach Ablauf der Embargofristen Open Access verfügbar machen.

Mit einem Kick-Off-Meeting zur Zukunft von DeepGreen am 2. März 2021 wurde sowohl der Abschluss der fünfjährigen DFG-Förderung als auch der nahtlose Beginn des Pilotbetriebs von DeepGreen definiert. Seit Januar kooperiert DeepGreen neben institutionellen Repositorien auch mit Fachrepositorien. Für die nächsten zwei Jahre wird DeepGreen aus Eigenmitteln des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) am Zuse-Institut Berlin (ZIB), der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg getragen. Für Bibliotheken (Repositorien) fallen in dieser Zeit keine Kosten an. Die Zeit soll genutzt werden, um das Betriebs- und Geschäftsmodell zu festigen sowie Rollen und Aufgaben zwischen allen Beteiligten, auch den Verbänden, zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

## Deutsche Digitale Bibliothek

Für das Gemeinschaftsprojekt „Deutsche Digitale Bibliothek“ (DDB) sind an der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) die Geschäftsbereiche Technik, Entwicklung und Service der gemeinsam mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) wahrgenommenen Geschäftsführung angesiedelt. Bis Ende Februar 2021 ist die Anzahl der Datenpartner auf 498 angestiegen, der Gesamtbestand belief sich auf rund 36 Mio. DDB-Objekte (davon ca. 13 Mio. mit Digitalisat). Die Besucherzahlen haben sich positiv entwickelt: Im Durchschnitt wurden 7.200 eindeutige Besucher\*innen pro Tag gezählt, ein Plus von 1.250 Besucher\*innen bzw. rund 20 Prozent im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

## DFG-Projekt „DDB-Zeitungsportal“

Der Launch des „Deutschen Zeitungsportals“ ist für den Frühsommer 2021 geplant. Mit der Einführung soll auch die von der DFG bewilligte Projektphase „Ausbau und Optimierung des DDB-Zeitungsportals“ starten, um die bisherigen Funktionen des Zeitungsportals zu optimieren und neue Funktionen für das Portal zu entwickeln, um die Akzeptanz und Nutzung des Zeitungsportals zu steigern.

## EBM-Tool

Das EBM-Tool, ein Dienstleistungsportfolio rund um E-Book-Metadaten, wurde für die Nutzung durch Bibliotheken und Verbundzentralen außerhalb des Bereichs des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg (BSZ) und des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) freigegeben. Es können MARC 21-Abzüge für einzelne Produkte angefordert werden. Für Verbundzentralen ist dieser Service kostenlos.

## Gemeinsamer Verbände-Index (GVI)

In einem stabilen Routinebetrieb läuft der gemeinsame Verbände-Index (GVI). Neben den Produktionsservern im BSZ wurden die geplanten Spiegelserver beim KOBV in Betrieb genommen. Im GVI werden die Kataloginformationen der Bibliotheksverbände, der Deutschen Nationalbibliothek und der Zeitschriftendatenbank in einem einzigen System durchsuchbar gemacht.<sup>1</sup> Zukünftig wird sich auch der OBV beteiligen.

## GND-Dienste

Als mögliche zusätzliche Plattform für die GND-Dienste wurde die Evaluation von Wikibase im Berichtszeitraum fortgeführt. Im letzten Jahr konnte für die Entwicklung des GND-Explorers eine Firma gewonnen werden. In diesem Jahr begannen die Entwicklungsarbeiten, die voraussichtlich im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden können. Der Aufbau einer Wikibase-Instanz als „Zweitwohnsitz“ der GND für Communities außerhalb des Bibliothekswesens wird fortgeführt.

1 Für Informationen zum GVI, auch zum Betriebszustand, vgl. Gemeinsamer Verbände-Index, <<https://www.hebis.de/dienste/gvi/>>, Stand: 24.07.2021.

## GND4C – GND für Kulturdaten

Im Dezember 2020 ist mit „LEO-BW-Regional“<sup>2</sup> die erste nicht-bibliothekarische GND-Agentur aus dem Kreis der Projektpartner in den Pilotbetrieb gegangen. Zuvor war das Landesarchiv Baden-Württemberg (LABW) mit der Unterzeichnung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung auch als erste nicht-bibliothekarische Einrichtung der GND-Kooperative beigetreten. Die Agenturkooperation von BSZ und Landesarchiv beruht auf einer langjährigen erfolgreichen Partnerschaft und Zusammenarbeit der beiden Landeseinrichtungen, die mit einer Schwerpunktsetzung auf Archive und Museen ihre jeweilige Community- und projektspezifische Sicht in die GND-Agentur einbringen werden. Als Kompetenzzentrum und Beratungsstelle für Normdatenbelange aller baden-württembergischen Institutionen aus dem Kulturbereich soll LEO-BW-Regional stetig ausgebaut werden.

Die sich noch im Genehmigungsverfahren befindende zweite Projektphase von GND4C soll schließlich im Laufe der nächsten Jahre Werkzeuge für automatisierte Datenabgleiche und –einspielungen für die Community bereitstellen. Dies wird es den Agenturen und ihren Partneereinrichtungen ermöglichen, auch umfangreiche Bestände mit Normdaten zu versehen.

## GOKb

Die GOKb wird gemeinsam von hbz, GBV und ZDB betrieben. Ziel der GOKb ist es, in der Verwertungskette elektronischer Ressourcen eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen. In einem ersten Schritt werden lizenzierbare Anbieterpakete zu elektronischen Ressourcen und die darin enthaltenen Titel aufgenommen. Sie werden dabei so aufbereitet, dass sie – bibliografisch angereichert und mit eindeutigen Identifikatoren versehen – als Grundlage für elektronische Prozesse in Drittsystemen nutzbar sind. Bei E-Journals erfolgt ein Abgleich mit der ZDB.

Seit 2020 befand sich die GOKb in einer Entwicklungsphase. Im September 2020 konnte die neue Oberfläche veröffentlicht werden. Über vom Anbieter bereitgestellte URLs können KBART-Dateien („Knowledge Base And Related Tools“-Dateien) automatisiert in die GOKb geladen und mit neuen Updates der KBART-Dateien aktualisiert werden. Produktiv genutzt wird die GOKb vom Bibliothekssystem FOLIO. Über eine im Rahmen des FOLIO-ERM-Projekts entwickelte Schnittstelle dient die GOKb als Quellsystem für Paket- und Titeldaten. Zukünftig sollen die Bearbeitungs- und Prüfmöglichkeiten über die Oberfläche deutlich ausgeweitet und strukturiert werden, um komfortable Datenkorrekturen zu ermöglichen. Weitere Schnittstellen sind im Gespräch, um die Qualität der Daten weiter zu erhöhen.

## LAS:eR

Auf der Basis einer zentralen Knowledgebase ermöglicht das Lizenz-Administrations-System für elektronische Ressourcen (LAS:eR) eine einheitliche Nutzung von Daten zur Lizenzverwaltung elektronischer Ressourcen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Das hbz organisiert Hosting,

2 LEO-BW-Regional, <<https://www.leo-bw.de/gnd-agentur>>, Stand: 24.07.2021.

technischen Support sowie Anwenderunterstützung und die Weiterentwicklung des Systems und koordiniert bundesweit den Austausch zwischen den LAS:eR nutzenden Konsortialstellen.

Mittlerweile sind bundesweit rund 480 Einrichtungen mit einem Zugriff auf LAS:eR ausgestattet und können den verschiedenen Konsortialstellen im System zuarbeiten. Mit dem Onboarding von zwei neuen Konsortialstellen verwalten inzwischen zehn Konsortialstellen ihre Lizenzen und Teilnehmer mit LAS:eR. Im gesamten Bundesgebiet sind es bereits 45 Einrichtungen, die LAS:eR für die Verwaltung ihrer bilateralen Lizenzen als zahlende Vollnutzer des Systems verwenden. Um die unterschiedlichen Features des Systems näher kennenzulernen und Fragen zu klären, werden Konsortialteilnehmern und Vollnutzern des Systems verschiedene Web-Seminare angeboten (z.B. LAS:eR-Grundlagenschulung, „LAS:eR-to-Go“-Web-Seminare).

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung von LAS:eR tauschen sich die verschiedenen Konsortialführer weiterhin monatlich aus. In einer kleineren Fokusgruppe zum Thema Open Access konnten z.B. Lizenz- sowie Vertragsmerkmale definiert werden, die im nächsten Release im System sichtbar gemacht werden. Zudem wird im Hintergrund technisch bereits an einer ersten rudimentären Implementierung für ein Reporting-Tool in LAS:eR gearbeitet, um so die sich auf unterschiedlichen Ebenen im System befindlichen Daten in Form von Diagrammen auswertbar zu machen.

## OLE/FOLIO

Das Bibliotheksmanagementsystem FOLIO (The Future of Libraries is Open) ist eine cloudfähige Open-Source-Softwarebasis für ein Bibliotheksmanagementsystem, das einfach über Zusatzservices erweitert werden kann. Mitglieder im deutschsprachigen Raum sind die Bibliotheksverbände GBV, hbz, hebis und BVB. Pilotbibliotheken sind die ZBW Kiel/Hamburg und die SuUB Bremen.

Anfang Dezember 2020 wurde das neue FOLIO-Release „Honeysuckle“ veröffentlicht. Neben der Optimierung der vorhandenen Funktionalitäten (wie beispielsweise bei der Erwerbung) wurden neue Apps in FOLIO integriert. Als neue Komponente wurde „ERM Comparisons“ in FOLIO eingebunden. Sie ermöglicht einen FOLIO-internen Vergleich von Paketinformationen.

Die FOLIO-Tage fanden am 24. und 25. Februar 2021 virtuell statt, ausgerichtet von den deutschen FOLIO-Community-Partnern BVB, GBV, hbz, hebis, LMU München, UB Mainz und UB Leipzig. Mit rund 650 Teilnehmenden war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Am ersten Tag wurden die einzelnen Bereiche von FOLIO wie Metadatenmanagement, Ausleihe, Erwerbung und ERM anhand von Live-Demos präsentiert und erklärt. Am zweiten Tag lag der Fokus auf Schnittstellen, Servicedienstleistungen, Implementierungserfahrungen und Technik. Die virtuelle Durchführung ermöglichte es vielen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Das Programm und die Präsentationen stehen online zur Verfügung.<sup>3</sup> Für die nächsten FOLIO-Tage wird ein Konzept für ein hybrides Veranstaltungsformat erarbeitet.

3 FOLIO-Tage 2021, <[https://www.folio-bib.org/?page\\_id=1189](https://www.folio-bib.org/?page_id=1189)>, Stand: 24.07.2021.

## Standardisierungsarbeit im deutschsprachigen Raum

### *RDA und das 3R-Projekt*

Das Projekt „3R-DACH für Bibliotheken“ hat zum Ziel, die Veränderungen im Standard RDA und die neue Struktur des RDA Toolkit für die praktische Arbeit im deutschsprachigen Raum aufzubereiten. Das Projekt wurde in der Sitzung des Standardisierungsausschusses im Dezember 2020 verabschiedet und unter der Leitung der DNB beauftragt. Die Aufbereitung wird in Form eines Erschließungshandbuchs für RDA in der Bibliothekspraxis umgesetzt, wobei die Dokumentation mit Wikibase erfolgt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2022.

### *GNDCon 2.0 vom 7. bis 11. Juni 2021*

Im Juni 2021 wird die GNDCon 2.0 stattfinden. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen findet sie diesmal komplett digital statt. Mitschnitte der geplanten Teilveranstaltungen sind geplant und werden für die Dokumentation der GNDCon aufbereitet.

## swisscovery

Am 7. Dezember 2020 hat die Swiss Library Service Platform (SLSP) in einem feierlichen Akt in 475 wissenschaftlichen Bibliotheken das neue Produkt „swisscovery“ in Betrieb genommen. Damit wurde der große Meilenstein, ein gemeinsames neues Bibliothekssystem auf Basis der Produkte Alma und Primo der Firma Ex Libris einzuführen, erreicht. Der Produktionsstart konnte sogar sieben Tage vor dem bei Projektbeginn im Jahr 2018 ursprünglich geplanten Termin durchgeführt werden. Die bisherigen vier wissenschaftlichen Bibliotheksverbände der Deutsch-Schweiz (NEBIS, IDS Basel-Bern, IDS Luzern, IDS St. Gallen) haben sich am 31. März 2021 aufgelöst; der Dachverein IDS wird seine Vereinstätigkeit am 30. Juni 2021 offiziell einstellen. Mit Produktionsstart wurden die bisherigen Sitze des IDS in nationalen und internationalen Gremien an die SLSP übertragen. In der Romandie und im Tessin werden die Verbundzentralen ReRo und SBT weiterhin öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken betreuen.

Das Migrations- und Implementierungsprojekt Alma/Primo der Firma Ex Libris startete am 1. September 2018 und konnte am 10. März 2021 termingerecht beendet werden. Das Projekt zum Betriebsaufbau der SLSP, begonnen im Jahr 2015, wurde am 31. März 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme findet am 11. November 2021 per Videokonferenz statt.

*Edith Röschlau, Deutsche Nationalbibliothek*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5750>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#)

## Aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Am 18. und 19. Februar 2021 fand die erste von drei im Jahresverlauf geplanten Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) in Form einer Videokonferenz statt.

Einleitend hat der AWBI festgestellt, dass die Umsetzung der im Positionspapier von 2018 „Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft“<sup>1</sup> benannten Vorschläge inzwischen weit gediehen ist. Das in der heutigen Sitzung zu diskutierende neue Programm „Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren“ geht beispielsweise auch auf das Positionspapier zurück.

### Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Im November 2020 war das Merkblatt zu dem Programm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ in aktualisierter Form veröffentlicht worden. Mit der Neuakzentuierung war neben den beiden bisherigen Zielen – Orientierung an fachlichen Interessen und der Schaffung von Mehrwerten in Abgrenzung zu den Grundaufgaben und der Grundversorgung – ein dritter Fördergrundsatz hinzugekommen: die Vernetzung der Fachinformationsdienste zu einer übergreifenden FID-Gesamtstruktur. Der AWBI hat sich nun mit einem Konzept zur Bewertung der Entwicklung der FID-Gesamtstruktur befasst, das eine Grundlage für die Begutachtungsrunde ab dem Jahr 2021 darstellen wird. Dabei hat der AWBI hervorgehoben, dass in der Anfangsphase vorrangig die Beiträge der einzelnen FID zur Entwicklung einer Gesamtstruktur anhand von qualitativen Kriterien evaluiert werden und dass die Bewertung der FID-Gesamtstruktur erst nachgelagert erfolgen kann. Hierzu wird das neu formierte FID-Lenkungsgremium regelmäßig um einen Bericht gebeten. Ein solcher Sachstandsbericht dient auch als Kommunikationsweg, um übergreifende Themen aus dem FID-Kontext an den AWBI herantragen zu können. Des Weiteren haben einzelne FID bereits enge Verbindungen zu NFDI-Konsortien vorzuweisen; darüber hinaus ist zu erwarten, dass das FID-Lenkungsgremium in einen konkreten und strukturierten Austausch mit dem Direktorat der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) treten wird.

Aus Sicht des AWBI sollte u.a. Ziel einer FID-Gesamtstruktur sein, dass – vor allem bei technischen Entwicklungen – Synergien genutzt und damit einhergehend Parallelentwicklungen vermieden werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich ein gewisser Konvergenzdruck bei entsprechenden technischen Entwicklungen, z.B. im Bereich von Discovery-Systemen, Repositories und Langzeitarchivierungssystemen, ergeben wird. Den Wunsch, einen zentralen Überblick über das Leistungsspektrum der FID zu erhalten, haben die FID mit dem Projekt zur Kartierung ihrer Dienste, Dienstangebote und Technologien bereits aufgegriffen.<sup>2</sup> Die FID-Gesamtstruktur soll in einem selbstorganisierten Prozess aufgebaut werden, eine steuernde Rolle sieht der AWBI hier für sich nicht.

- 1 DFG: Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft. Ein Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft, März 2018, <[https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier\\_informationsinfrastrukturen.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_informationsinfrastrukturen.pdf)>, Stand: 01.08.2021.
- 2 FID-Community-Wiki, <<https://wikis.sub.uni-hamburg.de/webis/index.php/FID-Community-Wiki>>, Stand: 01.08.2021.

## Digitalisierung und Erschließung

Ebenfalls im Herbst 2020 war auch das Programm „Digitalisierung und Erschließung“ neu akzentuiert und damit verbunden für alle wissenschaftlich relevanten Objektarten geöffnet worden. Aufgrund dieser Ausweitung ist es nicht mehr sinnvoll, Praxisregeln zur Digitalisierung material- und fachübergreifend in einem Dokument zusammenzuführen. Daher hatte der AWBI im Zuge dieser Neuausrichtung festgelegt, dass die bisherigen DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ künftig in Selbstorganisation der betroffenen Communities zu organisieren sind. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, für die künftige Aktualisierung und Weiterentwicklung der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ neue Formate und Prozesse zu definieren. Um diesen Prozess anzustoßen, hat die DFG-Geschäftsstelle ein Rundgespräch zur Selbstorganisation der Praxisregeln „Digitalisierung“ unter Beteiligung von Akteuren aus denjenigen Communities, deren Materialien bisher in den Praxisregeln umfassend abgebildet sind, vorgeschlagen. Konkret geht es dabei um folgende Materialarten: Drucke (Image-digitalisierung und Volltextbereitstellung durch OCR), mittelalterliche Handschriften, archivalische Quellen, Nachlässe, Zeitungen, bildbezogene Materialien (hier vor allem grafische Darstellungen und Fotografien). Der AWBI unterstützt die Durchführung eines solchen Rundgesprächs, verweist aber darauf, welche strukturbildende De-Facto-Standards mit den Praxisregeln entstanden sind, die weit über die Grenzen von DFG-geförderten Projekten hinaus ihre Wirkung gezeigt haben. Dies sollte – ggf. ergänzt um neuere Entwicklungen – beibehalten werden. Auch sollte berücksichtigt werden, dass sich die wissenschaftliche Nutzung von Digitalisaten sehr verändert hat, sodass auch veränderte Nutzungsformen und entsprechende Schnittstellen künftig verstärkt beachtet werden sollten. Auch eine Erweiterung des Kreises der einzuladenden Akteure, z.B. um Vertreterinnen und Vertreter der DDB-Fachstellen und der sich etablierenden NFDI-Konsortien, sollte bedacht werden.

Die Communities, die mit den im Programm „Digitalisierung und Erschließung“ neu hinzugekommenen Materialarten arbeiten, sind von Anfang an aufgefordert, abgestimmte Qualitätskriterien bzw. Standards zur Digitalisierung und/oder Erschließung zwischen bestandshaltenden Einrichtungen und der jeweiligen fachwissenschaftlichen Community in Selbstorganisation zu erarbeiten.

## E-Research-Technologien

Seit 2014 fördert die DFG die koordinierte Förderinitiative zur Weiterentwicklung von Verfahren zur Optical Character Recognition (OCR-D), deren Hauptziel die konzeptionelle und technische Vorbereitung der Volltexttransformation der in den nationalbibliographischen Verzeichnissen für das 16., 17. und 18. Jahrhundert nachgewiesenen Drucke (VD 16, VD 17, VD 18) ist. Der AWBI hat sich mit den Ergebnissen der Ende 2020 durchgeführten dritten Ausschreibung zur Implementierung des noch prototypischen OCR-D-Gesamtworflows für unterschiedliche Anforderungen befasst. Dazu wurden in dieser Runde fünf Projekte zur Bewilligung vorgeschlagen. Zudem werden das Koordinierungsprojekt sowie zwei weitere Projekte gefördert, die auf die Verbesserung eines bereits in der zweiten Ausschreibungsrunde entwickelten Softwaremoduls zielen. Im Zuge der Begutachtung der in der dritten Ausschreibungsrunde eingereichten Anträge hatten die Begutachtenden noch Nachbesserungsbedarf beim OCR-D-Gesamtworflow festgestellt, vor allem hinsichtlich der Layout- und Strukturanalyse, die von dem Koordinierungsprojekt und den bewilligten Einzelprojekten gemeinsam gelöst werden sollten. Auch der nachhaltige Betrieb sowie die Weiterentwicklung des Gesamtworflows nach Auslaufen der Förderung sollten gemeinsam von allen an der OCR-D-Initiative Beteiligten organisiert werden.

## **Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren (VIGO)**

Konzeption, Aufbau bzw. Weiterentwicklung sowie dauerhafter Betrieb von Informationsinfrastrukturen setzen vermehrt intensive Abstimmungen zwischen unterschiedlichen Akteuren voraus. Daher hatte der AWBI in seiner Klausursitzung im Mai 2017 ein eigenes Förderformat zur Unterstützung der hier notwendigen Aushandlungsprozesse angeregt. Auf Grundlage des im Nachgang zur Klausur 2018 veröffentlichten Positionspapiers empfiehlt der AWBI nun, das Programm „Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren“ (VIGO) einzurichten. Es zielt darauf ab, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie die Betreiber von Informationsinfrastrukturen dabei zu unterstützen, in eigener Verantwortung Lösungsansätze für sich abzeichnende Herausforderungen im Auf- und Ausbau oder in der dauerhaften Absicherung der forschungsrelevanten Informationsinfrastrukturen zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die zur Ausgestaltung von Informationsinfrastrukturen nötigen Prozesse der Selbstorganisation stimuliert.

Gegenstand der Förderung können z.B. Verabredungen im organisatorischen Bereich, Absprachen zur verteilten Finanzierung von Infrastrukturen, grundlegende Klärungen zu Aufgaben und Rollen von Kooperationspartnern, Vereinbarungen zum Umgang mit rechtlichen Bestimmungen oder auch Abstimmungen zu Standards, Schnittstellen oder zur technischen Anschlussfähigkeit von Infrastrukturen sein. Neben Mitteln zur Durchführung eines strukturierten Dialogs in Form regelmäßiger Treffen und Workshops können auch Mittel beantragt werden, um die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung dieses Dialogs zu unterstützen und die Ergebnisse festzuhalten und auszuwerten. Konkrete Umsetzungsarbeiten können im Rahmen dieses Programms nicht gefördert werden. Das Programm wird voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2022 veröffentlicht.

## **Knowledge Exchange**

Die Zusammenarbeit im europäischen Netzwerk Knowledge Exchange basiert auf jeweils dreijährigen Kooperationsvereinbarungen. Die derzeit laufende Vereinbarung läuft Ende des Jahres 2021 ab, sodass der AWBI Überlegungen für eine Weiterführung der Zusammenarbeit angestellt hat. Als Grundlage für diese Entscheidung hat das Steuerungsgremium von Knowledge Exchange eine Bewertung angestoßen, die die sechs Partnerorganisationen jeweils aus ihrer Perspektive durchgeführt haben.

Für die Perspektive der Gruppe LIS hat die DFG-Geschäftsstelle eine Übersicht über die Aktivitäten von Knowledge Exchange sowie über die eingesetzten personellen (sowohl innerhalb der DFG als auch zu beteiligten Experten und Expertinnen aus Deutschland) und finanziellen Ressourcen und über die Arbeitsergebnisse für die Jahre 2018 bis 2020 zusammengestellt, die dem AWBI zur Beratung vorlag. Aus der Übersicht geht hervor, dass sich das Netzwerk mit einer breiten Palette von Themen befasst hat, von Preprints über die European Open Science Cloud (EOSC), Open-Access-Monographien, ökonomische Aspekte von offener Wissenschaft, Monitoring von Open Access bis zur Bewertung von wissenschaftlicher Leistung (Openness Profile). In den verschiedenen Arbeitsgruppen sind 14 Berichte, Studien und Artikel entstanden. Zu den neuen strategischen Schwerpunkten, die vereinbart wurden, gehören Kommunikations- und Publikationsmodelle der Zukunft, FAIRe Daten und Software zur Unterstützung von Reproduzierbarkeit sowie Veränderungen in der Bewertung offener Wissenschaft. Dabei war die DFG an 12 von 21 Aktivitäten federführend beteiligt.

Wichtig für die DFG ist dabei auch, wie die Aktivitäten von Knowledge Exchange für die Planungen von Fördermaßnahmen genutzt werden können. Die Diskussionen zu Preprints haben beispielsweise dazu geführt, dass in den beiden neuen, seit Anfang des Jahres 2021 veröffentlichten Programmen „Open-Access-Publikationskosten“ und „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“ diese nun explizit angesprochen werden. Auch wurden als Ergebnis der Arbeit von Knowledge Exchange Open-Access-Monographien in das Programm „Open-Access-Publikationskosten“ mit aufgenommen. Die Arbeit von Knowledge Exchange ist zudem in Projekte innerhalb der DFG-Geschäftsstelle eingeflossen sowie in Workshops im Rahmen der Allianz-Initiative Digitale Information und Science Europe. Die Effekte der Arbeit von Knowledge Exchange für das Förderhandeln und die Politikberatung der DFG werden daher sehr positiv beurteilt. Des Weiteren werden der Austausch und die Vernetzung auf internationaler Ebene gewinnbringend gefördert; die aus der Arbeit von Knowledge Exchange hervorgehenden Publikationen sind auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Interesse. Der AWBI hat sich nachdrücklich dafür ausgesprochen, die Beteiligung am Netzwerk auch über das Jahr 2021 hinaus fortzusetzen.

### Datentracking in der Wissenschaft

Über verschiedene Tracking-Tools wird das Nutzungsverhalten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Recherche und Verwendung von wissenschaftlichen Inhalten über die Zugangsdatenbanken vor allem großer Anbieter nachvollziehbar. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Der AWBI hatte sich mit dem Thema in seiner vorhergehenden Sitzung eingehend befasst. Eine Arbeitsgruppe des AWBI erstellte in Folge ein Informations- und Empfehlungspapier, das nun dem gesamten AWBI zur Beratung vorlag.

Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. Der AWBI begrüßt dieses Papier ausdrücklich und hat sich für eine Veröffentlichung durch die DFG ausgesprochen.<sup>3</sup>

*Ulrike Hintze, Deutsche Forschungsgemeinschaft  
Gruppe ‚Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme‘ (LIS)*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5751>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#).

<sup>3</sup> DFG: Datentracking in der Wissenschaft: Aggregation und Verwendung bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage. Ein Informationspapier des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 18. Juni 2021, <[https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/datentracking\\_papier\\_de.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/datentracking_papier_de.pdf)>, Stand: 01.08.2021.

## Hör mal – Arbeiten mit Hörmedien im Institut für angewandte Kindermedienforschung

### Studierende der Hochschule der Medien stellen ihre Arbeit im IfaK vor

Am 12. Februar 1997 gründete Horst Heidtmann das Institut für angewandte Kindermedienforschung (IfaK) an der damaligen Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (HBI) in Stuttgart.<sup>1</sup> Sein Bestreben war es, ein Kompetenzzentrum rund um Kindermedien aufzubauen, das sich mit allen Aspekten der Kindermedienforschung beschäftigt. Es wurde also kein Fokus auf bestimmte Teilgebiete gelegt, stattdessen wurde ein ganzheitlicher Blick auf das gesamte Themengebiet angestrebt. Dieses breite Spektrum bedient das IfaK als Zielsetzung bis heute.

Nachdem Horst Heidtmann im Jahr 2005 verstorben war, übernahmen die Professor\*innen Susanne Krüger, Manfred Nagl und Richard Stang gemeinsam mit Ulrike Bischof die Leitung des IfaK. Seit 2010 wird das IfaK ehrenamtlich geführt. In Zukunft wird eine Akquisition von Fördermitteln und die Weiterentwicklung des Instituts zu einem kontinuierlich fortgeführten studentischen Projekt anvisiert.

In seiner heutigen Form übernahm das IfaK 2019 unter der Leitung von Udo Mildenerger und Richard Stang erstmals eine konkrete Funktion innerhalb der Fakultät Information und Kommunikation. In den Studienverlauf der HdM-Studiengänge Informationswissenschaften (zuvor Bibliotheks- und Informationsmanagement), Online-Medien-Management, Informationsdesign und Wirtschaftsinformatik, welche zur Fakultät Information und Kommunikation gehören, ist die Mitarbeit beim IfaK im Wahlbereich der Fakultät Information und Kommunikation als sogenanntes „transdisziplinäres“ Projekt verankert. Hierbei werden Wissenschaft und Praxis miteinander kombiniert.

Das Projekt ist auf Dauer angelegt, findet also in jedem Semester statt. Darüber hinaus erfolgt die Zusammenarbeit team- und studiengangsübergreifend. Für die einzelnen Studierenden erstreckt es sich jeweils über zwei Semester, sodass sich die Teilnehmerschaft in jedem Semester verändert: Ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden scheidet aus, stattdessen kommen neue Studierende hinzu. Damit ist gewährleistet, dass immer Teilnehmende dabei sind, die bereits im Vorsemester Erfahrungen gesammelt haben. Für den Einsatz während der zwei Semester werden insgesamt 20 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) angerechnet.<sup>2</sup> Neben den transdisziplinären Projekten gibt es noch interdisziplinäre (10 ECTS) und fachspezifische (5 ECTS) Projekte, welche nur ein Semester dauern. Im Laufe des Hauptstudiums muss jede\*r Studierende der Fakultät Information und Kommunikation insgesamt 35 ECTS im Projektbereich absolvieren, wobei mindestens ein inter- oder transdisziplinäres Projekt belegt werden muss.<sup>3</sup>

1 Im Jahr 2001 fusionierte die damalige HBI mit der Hochschule für Druck und Medien zur heutigen Hochschule der Medien.

2 Mit den ECTS-Punkten wird im Bologna-System der studentische Workload abgebildet. Ein ECTS wird mit 30 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert. In einem Semester werden üblicherweise 30 ECTS erbracht

3 Für weitere Details zum Konzept der transformativen Fakultät an der Hochschule der Medien vgl. Wiesenmüller, Heidrun: Reform in zwei Stufen: Der neu aufgestellte Studiengang, Informationswissenschaften' an der Hochschule der Medien, in: o-bib 6 (1), 2019, S. 73–81, <<https://doi.org/10.5282/o-bib/2019H1573-81>>.

In jedem Semester wird auf der hochschulinternen Plattform Moodle eine neue Ausschreibung veröffentlicht. Insgesamt werden pro Semester ca. 20 bis 25 Studierende für den Einstieg im Projekt gesucht. Das IfaK erfreut sich hoher Beliebtheit und die gewünschte Teilnehmerzahl wird jedes Semester erreicht. Die Neueinsteiger\*innen wählen dann über ein Umfragetool ihr präferiertes Team (s.u.) aus. Anschließend erfolgt eine umfassende Einarbeitung der neuen Teammitglieder durch die Student\*innen des 2. Projektsemesters.

Die Studierenden organisieren sich in den Teams Marketing, Redaktion & Texting, visuelle Kommunikation, Videoproduktion, Website & IT, Hörmedien, KinderMedienWelten und Trendforschung. Zudem gibt es ein weiteres studentisches Team für die Projektleitung, die zentrale Entscheidungen für das gesamte IfaK trifft. Ihnen stehen lediglich die betreuenden Professoren vor, welche wie ein Aufsichtsrat fungieren, wenn man das IfaK als ein Unternehmen betrachten würde. Die einzelnen Teams verfolgen ganz unterschiedliche Aufgaben und Ziele, erstellen eine Vielzahl verschiedener Inhalte oder sorgen für den professionellen Onlineauftritt des IfaK, stehen dabei aber in ständigem Austausch untereinander.

Mit seinen vielfältigen Beiträgen und Empfehlungen für audiovisuelle, digitale und interaktive Medien richtet sich das IfaK an alle Akteur\*innen rund um Kindermedien, also an interessierte Eltern, Pädagog\*innen, Medienforscher\*innen, Erzieher\*innen und Lehrkräfte. Dabei geht es nicht nur um die Betrachtung der heutigen für Kinder und Jugendliche produzierten und von ihnen genutzten Medien. Im Rahmen der Sammlung „KinderMedienWelten“ wird auch die historische Entwicklung beleuchtet. Diese Sammlung von Kindermedien, welche das Herzstück des IfaK darstellt, verfügt aktuell über rund 4.000 Objekte und ist damit eine der weltweit größten Sammlungen ihrer Art. Für seine herausragende Arbeit erhielt das IfaK 2003 den Hans Bausch Mediapreis des SWR.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Relevanz von Hörmedien für Kinder und die Arbeit des Teams Hörmedien im IfaK gegeben. Zudem werden der Redaktionsprozess des „Hörmedium des Monats“ und der hierfür verwendete Methodenbaukasten vorgestellt. Die Relevanz des „Hörmedium des Monats“ für Bibliotheken wird ebenfalls beleuchtet.

## Relevanz von Hörmedien für Kinder

Hörmedien wie Hörspiele, Hörbücher und Podcasts spielen im Kindesalter eine bedeutende pädagogische Rolle. Sie laden Kinder dazu ein, aus dem Alltag abzutauchen und sich konzentriert mit neuen Themen und fantasievollen Geschichten auseinander zu setzen. Hörmedien gehören in vielen Fällen zu den ersten digitalen Medien, mit denen Kinder in ihrem Leben in Berührung kommen. Mit Hilfe portabler Abspielgeräte können Hörmedien an jedem erdenklichen Ort angehört werden. Autofahrten oder lange Wartezeiten können durch ein Hörbuch für Kinder viel angenehmer gestaltet werden, wobei jedes Kind ein anderes Verhältnis zum Hörmedium aufbaut. Während sich viele Kinder stark mit der Handlung identifizieren und sich als Teil des Geschehens sehen, etwa als Ritter oder Prinzessin, benötigen andere Kinder die Medien lediglich als Hintergrundgeräusche oder zur Entspannung. Mit dem Hörmedium wird dem Kind gewissermaßen eigene Verantwortung übergeben.

Wenn das Kind ein eigenes Abspielgerät besitzt, wie etwa einen MP3-Player, ein Mobiltelefon oder ein eigenes Radio, kann es selbst bestimmen, wann welches Hörmedium abgespielt werden soll. So lernen Kinder beispielsweise schon sehr früh, ihre Zeit auf sinnvolle Weise eigenständig einzuteilen und mit technischen Geräten verantwortungsvoll umzugehen. Dennoch sollten Erziehungsberechtigte einen Blick darauf haben, dass ihr Kind nicht zu viel Zeit mit dem Medienkonsum verbringt und welche Hörmedien konkret konsumiert werden.<sup>4</sup>

Im Allgemeinen sind Hörmedien mit Musik, diversen Geräuschen und verschiedenen Stimmen ausgestaltet. Hierdurch sind die Aufmerksamkeit und das Hörverstehen der Zuhörenden stets sehr auf das Medium selbst und die vielfältigen Töne fokussiert. Dieser Fokus kann bei der Sprachförderung des Kindes sehr hilfreich sein. Der Wortschatz vergrößert sich, die Sprache entwickelt sich weiter und wird besser aufgenommen und verarbeitet.

Elternteile und Betreuer\*innen können individuell abwägen, welche der verschiedenen Themen, die in den Hörmedien behandelt werden, für das jeweilige Kind von besonderem Interesse sein und die Hörmedien entsprechend auswählen. Es gibt in vielen öffentlichen Bibliotheken einen großen Bestand an Hörmedien, die ausgeliehen oder auch vor Ort, beziehungsweise im Rahmen von Veranstaltungen angehört werden können. So können Familien auch regelmäßig neue Hörmedien aus der Bibliothek beziehen und für Abwechslung beim Hören sorgen.

Der KIM-Studie 2020 (KIM = Kindheit, Internet, Medien) zufolge hören 29 Prozent der Kinder Hörmedien täglich oder einmal bis mehrmals pro Woche. 55 Prozent gehören insgesamt zu der Gruppe der Zuhörenden, während 45 Prozent der Befragten angaben, dass gar keine Auseinandersetzung mit dem Hörmedium stattfindet.<sup>5</sup>

## Das Team Hörmedien

Es gibt eine erhebliche Bandbreite an Hörmedien, welche nicht mehr länger nur auf CDs oder den Rundfunk begrenzt ist. Während noch vor der Zeit der CDs Kassetten und Schallplatten zum Einsatz kamen, sind inzwischen zahlreiche Streaming-Plattformen, Podcasts und die beliebten Tonie-Boxen<sup>6</sup> im Mediengebrauch von Kindern fest etabliert.

---

4 Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), kindergesundheit-info.de: „Film im Kopf“ Hörmedien für Kinder, Köln 2020, Online: <[http://www.kindergesundheit-info.de/themen/ernaehrung/0-12-monate/beikostein\\_fuehrung/](http://www.kindergesundheit-info.de/themen/ernaehrung/0-12-monate/beikostein_fuehrung/)>, CC BY-NC-ND, Stand: 30.06.2021.

5 Vgl. Feierabend, Susanne; Rathgeb, Thomas; Kheredmand, Hediye; Glöckler, Stephan: KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, Stuttgart 2020, Online: <[https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020\\_WEB\\_final.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf)>, Stand: 30.06.2021.

6 Bei Tonie-Boxen handelt es sich um Abspielgeräte. Sie sind würfelförmig und dank ihrer einfachen Bedienung gut für Kinder geeignet. Musik oder Hörspiele werden durch extra dafür konzipierte (Spiel-) Figuren digital auf die Tonie-Boxen geladen und sind jederzeit abspielbar, vorausgesetzt der Akku der Box ist ausreichend aufgeladen.

Deshalb bietet das IfaK in Kooperation mit der Stiftung Zuhören<sup>7</sup> einen Überblick über die Vielzahl der neu erscheinenden Hörmedien. Regelmäßig schicken verschiedene Hör-Verlage ihre neu erschienenen Kinderhörmedien an das IfaK. Das Team Hörmedien, bestehend aus 6 Mitgliedern pro Semester, kürt daraus jeden Monat das „Hörmedium des Monats“.<sup>8</sup> Das ausgewählte Hörmedium zeichnet sich durch besondere Qualität aus und ist für die pädagogische Arbeit geeignet. Außerdem wird es mit thematisch passenden Aufgabenstellungen, Tipps und didaktischen Hinweisen aufbereitet, welche mit zur Verfügung gestellt werden. Diese garantieren den Hörer\*innen / den Projektteilnehmer\*innen viel Spaß und neue Erkenntnisse bei der Umsetzung in der Gruppe. Dieses Angebot richtet sich an Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Pädagog\*innen, die mit Kindern im Alter zwischen drei und 13 Jahren arbeiten, Kinder- und Jugendabteilungen in Bibliotheken sowie an Eltern.

Neben der Auszeichnung „Hörmedium des Monats“ veröffentlicht das Team Hörmedien weitere Inhalte und Artikel rund um Hörmedien für Kinder. Zusammen mit dem Team Marketing wird auf den Instagram- und Facebook-Kanälen des IfaK (@ifak.hdm) im Rahmen des „Hörmedien-Dienstags“ jede Woche ein Hörmedium kurz vorgestellt. Pünktlich zu den Pfingstferien 2021 hat das Team das „Podcast Ferien Special“ herausgebracht, worin verschiedene Wissens-Podcasts, die speziell für Kinder produziert werden, präsentiert wurden. Für die Zukunft sind noch viele weitere solcher Veröffentlichungen, ergänzend zum „Hörmedium des Monats“, geplant.

### Redaktionsprozess „Hörmedium des Monats“

Doch wie sieht der genaue Ablauf bei der Entstehung eines „Hörmedium des Monats“ aus? Zunächst einmal ist das Team Hörmedien auf Zusendungen von verschiedenen Hörverlagen angewiesen, welche freundlicherweise regelmäßig ihre Neuerscheinungen der Rubrik Kinderhörmedien dem IfaK zur Verfügung stellen. Diese werden bei der Abholung in der Hochschule grob sortiert. Hörmedien, die nicht zur Zielgruppe passen, länger als 180 Minuten oder lediglich Tonspuren aus zuvor entstandenen Kinderfilmen sind, kommen nicht in die engere Auswahl. Die geeigneten Hörmedien hingegen werden allen Team-Mitgliedern zum Anhören zur Verfügung gestellt. In den wöchentlichen Meetings des Teams wird dann festgelegt, welche der Hörmedien in der kommenden Woche von jedem Mitglied angehört und bewertet werden.

Diese Bewertung erfolgt mit Hilfe eines eigenen Bewertungsbogens, der sich nach entscheidenden Qualitätsmerkmalen für Hörmedien richtet. Beispielsweise werden die Spannung und der Umgang mit Konflikten innerhalb der Handlung, der Einsatz von Musik und Soundeffekten und die Eignung für Kinder und Jugendliche genau betrachtet. Jedes Mitglied trägt seine Bewertung in eine gemeinsame Tabelle ein. Anhand der durchschnittlichen Punktevergabe lassen sich dann die Favoriten ermitteln.

Bei der endgültigen Auswahl des Hörmediums des Monats wird innerhalb der Gruppe noch einmal gemeinsam diskutiert und reflektiert, wie die einzelnen Bewertungen zustande gekommen sind.

7 <<https://www.stiftung-zuhoeren.de/>>

8 Das Team Hörmedien ist unter der Mailadresse <[hoermedien@ifak-kindermedien.de](mailto:hoermedien@ifak-kindermedien.de)> erreichbar.

Zudem wird abgewogen, ob die Hörmedien der jeweiligen Monate thematisch abwechslungsreich sind, von verschiedenen Verlagen stammen und ob Zuhörende gut mit ihnen arbeiten können. Auch die Aktualität spielt eine Rolle: Beispielsweise ging es im Hörmedium des Monats vom Mai 2021 um Sophie Scholl. In diesem Monat wäre Sophie Scholls 100. Geburtstag gewesen.

Sobald das Hörmedium des betreffenden Monats festgelegt ist, sammelt jedes Teammitglied mithilfe eines gemeinsam mit der Stiftung Zuhören entwickelten Methodenbaukastens (s.u.) geeignete Methoden für dieses Hörmedium in einem Dokument und begründet, wie genau es sich die Anwendung der Methode im jeweiligen Kontext vorstellt. Zu dem Hörmedium über Sophie Scholl wurde beispielsweise u.a. die Methode „Weiterdenken: Allgemein“ vorgeschlagen und später auch umgesetzt. Bei dieser Methode sollen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Betreuer\*innen eine Recherche oder ein Brainstorming zu einem bestimmten Thema im Hörmedium durchführen. Hierdurch sollen die Recherchekompetenz und die Neugier gestärkt werden und Fragen zu den im Hörmedium behandelten Themen geklärt werden, was dem Allgemeinwissen zu Gute kommt. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeregt, sich tiefgründig mit neuen Themen zu befassen. So war der Arbeitsauftrag beim Hörmedium des Monats Mai folgender: Die Kinder und Jugendlichen sollten auf verschiedenen Plattformen nach weiteren Informationen rund um die Weiße Rose, weitere Widerstandskämpfer und die Hitlerjugend recherchieren und sich die neuen Erkenntnisse zum Beispiel in einer Schulstunde gegenseitig vortragen. Ergänzend zur Arbeitsanweisung wurden passende, kindgerechte Websites vorgeschlagen. Die Artikel zu den Hörmedien des Monats enthalten stets etwa fünf bis sieben verschiedene Methodenvorschläge.

Zeitgleich zur Sammlung der Methoden werden bereits andere Arbeitsschritte ausgeführt. Eine Person aus dem Lektorat des Team Hörmedien fragt den herausgebenden Verlag an, ob die Covergrafik des Hörmediums für die Veröffentlichung auf den Plattformen des IfaK verwendet werden darf. Derweil recherchiert ein weiteres Lektoratsmitglied die Produktionsangaben sowie die bibliographischen Angaben zum Hörmedium und erstellt eine Titelliste. Zwei andere Teammitglieder beginnen mit ihrem Aufgabenpaket und schreiben einen passenden Teasertext für die Website des IfaK<sup>9</sup>, eine Einleitung für den Artikel und ein abschließendes Fazit zum Hörmedium.

Sobald die gemeinsame Sammlung der Methoden – normalerweise innerhalb von zwei Tagen – abgeschlossen ist, beginnen die Teammitglieder der Abteilung Methoden damit, die vorgeschlagenen Methoden auszuformulieren und eine didaktische Skizze anzufertigen. Wenn alle Bestandteile des Artikels fertiggestellt sind, beginnt das Lektorat mit dem Korrigieren der Texte, fügt alle Bestandteile, wie Texte und Grafiken, zusammen und übernimmt das Layouten des Artikels. Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, wird das fertige Hörmedium des Monats an den Ansprechpartner des Teams bei der Stiftung Zuhören gesendet, damit dieser eigene Anregungen und Vorschläge einbringen kann. Diese werden dann von der Teamleitung eingearbeitet, bei Vorschlägen mit größerem Umfang gegebenenfalls auch vom gesamten Team. Der Artikel wird dann zum endgültigen Lektorat und zur späteren Veröffentlichung auf den Kanälen des IfaK dem IfaK-Team Redaktion und Texting übergeben.

9 <<https://ifak-kindermedien.de/>>

## Der Methodenbaukasten

Der zur Anwendung kommende Methodenbaukasten wurde gemeinsam mit der Stiftung Zuhören entwickelt. Er dient als eine Art Rahmenwerk, um zu zeigen, wie mit dem „Hörmedium des Monats“ gearbeitet werden kann. Für jedes „Hörmedium des Monats“ werden unterschiedliche Methoden aus dem Baukasten ausgewählt, je nachdem, welche Themen in der Hörproduktion behandelt werden. Die Kinder erlernen durch die Methoden unterschiedliche Kompetenzen, wie beispielsweise das Recherchieren, die Aus- und Bewertung von eigens recherchierten Informationen sowie die Fähigkeiten, zu diskutieren und andere Blickwinkel zu akzeptieren. Gleichzeitig finden Sprach- und Gehörbildung statt.

Der Methodenbaukasten besteht aus insgesamt acht Kategorien, welche unterschiedliche Schwerpunkte wie beispielsweise die Förderung der Fantasie oder den aktiven Austausch von Meinungen und Gedanken abdecken. Diese Kategorien wiederum bestehen aus unterschiedlich vielen Methoden, die, wie oben bereits erwähnt, verschiedene Kompetenzen lehren.

Je nach Komplexität richten sich die Methoden innerhalb der Kategorien an unterschiedliche Altersgruppen. Die ausgewählten Methoden können jedoch flexibel an das jeweilige Alter angepasst werden. Ergänzt werden die Methoden mit einem persönlichen Tipp. Hierbei werden Ideen und Anregungen für die weiterführende Arbeit mit der Hörproduktion gegeben, interessante Passagen hervorgehoben oder zum Thema passende und kindgerechte Internetseiten vorgestellt. Insgesamt wird darauf geachtet, eine abwechslungsreiche Vielfalt an Methoden vorzuschlagen.

Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien des Methodenbaukastens vorgestellt:

### *Weiterdenken:*

Die Methoden dieser Kategorie legen den Fokus auf die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema. Die Kinder lernen hierbei, dieses auf unterschiedliche Art und Weise aufzubereiten. Beispielsweise lernen sie durch den Einsatz des Internet als Recherchetool die Vielfalt an Möglichkeiten der Informationsbeschaffung kennen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Erweiterung des Wortschatzes sowie die Verbesserung der Allgemeinbildung gelegt.

### *Weiterdenken und ausprobieren:*

Auch in dieser Kategorie lernen die Kinder sich intensiv mit Themen auseinanderzusetzen und werden dabei ermutigt, neue Aktionen auszuprobieren und durchzuführen.

### *Nachmachen:*

Die Methoden dieser Kategorie sind darauf ausgelegt, die Kinder vor allem zum Nachmachen zu animieren. Durch das Hineinversetzen in unterschiedliche Charaktere oder Situationen werden die Kinder zu einem Perspektivwechsel ermutigt; das reflektierende Zuhören steht hierbei im Vordergrund. Darüber hinaus soll die Kreativität der Kinder durch die ausgewählten Methoden dieser Kategorie angeregt werden.

*Gedankenaustausch:*

In dieser Kategorie kommen Methoden zum Einsatz, welche die Kinder zum Diskutieren anregen sollen. Hierbei werden unterschiedliche Ansätze vorgestellt, die einen Gedankenaustausch unterstützen können. Dadurch lernen die Kinder sich kritisch mit Themen auseinanderzusetzen, ihre Meinung zu äußern und mit der Meinung anderer umzugehen.

*Gedankenaustausch und Weiterdenken:*

Diese Kategorie ist eine Erweiterung der eben vorgestellten Kategorie. Der Schwerpunkt wird hierbei jedoch auf vorausgehende Informationsbeschaffung als Basis einer Diskussion gelegt. Auch können Methoden zum Einsatz kommen, die durch eine anschließende Recherche den Meinungs austausch der Kinder unterstützen. Neben der Recherchekompetenz, welche dadurch gefördert wird, lernen die Kinder, mit den gefundenen Informationen ihren eigenen Standpunkt zu vertreten.

*Gedankenaustausch und Nachmachen:*

In dieser Kategorie liegt der Fokus auf Methoden, die zum Gedankenaustausch anregen. Darüber hinaus motivieren die Methoden zum Nachmachen und Ausprobieren. Theoretisches Wissen wird durch die Beteiligung der Kinder mit persönlichen Empfindungen verbunden. Ziel ist es, einen gemeinsamen Austausch zu fördern.

*Förderung von Fantasie:*

In dieser Kategorie werden Methoden vorgestellt, welche die Kreativität der Kinder fördern. Durch Methoden wie freies Schreiben oder Musizieren können die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Darüber hinaus wird ihr Erfindungsreichtum angeregt.

*Bewegung:*

Diese Kategorie befasst sich mit Methoden, welche die Koordinationsfähigkeit und den Gleichgewichtssinn der Kinder fördern. Hierbei werden die Kinder zur körperlichen Aktivität ermutigt. Dies erfolgt beispielsweise durch freies Tanzen oder der Erkundung verschiedener Rhythmen.

## **Relevanz des „Hörmedium des Monats“ für Bibliotheken und ihre Kooperationspartner**

Das „Hörmedium des Monats“ ist aus diversen Gründen besonders relevant für öffentliche Bibliotheken. Zum einen können Bibliothekar\*innen es als Informationsquelle über aktuelle und hochwertige Kinderhörmedien nutzen. Damit haben die Fachreferate von Kinder- und Jugendbibliotheken oder -Abteilungen in Bibliotheken eine weitere Entscheidungshilfe für ihre Bestandsplanung. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Auskunftsdienst die preisgekrönten Hörmedien, welche sich im Bestand befinden, weiterzuempfehlen. Durch die enge Zusammenarbeit der Bibliotheken mit benachbarten Kindergärten und Schulen besteht ein regelmäßiger Kontakt mit pädagogischen Fachleuten. Diese können das Hörmedium des Monats für ihre Arbeit mit Kindern anbieten und eventuell in ausgedruckter Form bereitstellen. Dadurch gestalten Bibliotheken aktiv den Kindergarten- und Schulalltag

mit und können sich dementsprechend stärker in der Gemeinde und den ansässigen Bildungseinrichtungen positionieren.

Auf der anderen Seite können die Bibliotheken selbst mit dem Hörmedium des Monats arbeiten und Veranstaltungsformate erstellen wie zum Beispiel einen Kinder-Hörclub für die Ferien. Dabei könnte das anzuhörende Hörmedium aus der Bibliothek ausgeliehen und beim Hörclub mit den anderen Kindern besprochen werden. Anschließend können die Bibliothekar\*innen mit den Kindern die unterschiedlichen didaktischen Methoden aus den Artikeln umsetzen.

*Blanka Goßner, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Jana Gschwandtner, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Online-Medien-Management)*  
*Katrin Jochim, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Serena Portale, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Diana Scheiermann, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*  
*Anja Zimmermann, Studentin der Hochschule der Medien Stuttgart (Informationswissenschaften)*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5753>

**Dieses Werk steht unter der** [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## Bibliotheken in der Open-Access-Transformation: „PABA“ revisited

**Silke Frank (Technische Hochschule Clausthal) und Frank Salmon (Hochschule Niederrhein, Krefeld) im Interview mit Kai Geschuhn (Max Planck Digital Library Services GmbH, München)**



Silke Frank (Foto: © Silke Frank)



Frank Salmon (Foto: © Frank Salomon)

Ende letzten Jahres verschickte die Max Planck Digital Library Services GmbH (MPDL Services GmbH) die ersten publikationsbasierten Rechnungen („PABA-Rechnungen“) für das erste DEAL-Vertragsjahr mit Wiley an über 450 Einrichtungen.<sup>1</sup> Eigens für das DEAL-Konsortium<sup>2</sup> entwickelt, sind die PABA-Rechnungen ein Instrument, das Bibliotheken dabei unterstützt, ihre ehemaligen Subskriptionsausgaben an die neue Logik des Open-Access-Publizierens anzupassen. Die Rechnungen, die nach Ablauf eines jeden Jahres verschickt werden, zeigen ihnen die Publikationen, die aus ihren Häusern in den Zeitschriften der DEAL-Verlage veröffentlicht wurden, jeweils berechnet mit der einheitlichen DEAL-PAR-Gebühr (Publish-And-Read-Gebühr).<sup>3</sup>

Gemessen an den gesamten ehemaligen Bibliotheksausgaben der deutschen Wissenschaftseinrichtungen für Zeitschriftenabonnements wurden die DEAL-Verträge kostenneutral realisiert. Auf Ebene einzelner Einrichtungen entsprechen die Publikationskosten nach PAR-Gebühr aber häufig nicht den Ausgaben, die eine Bibliothek vor Abschluss des DEAL-Vertrags bei den Verlagen hatte. Wie sich

1 Mehr über die DEAL-Verträge: Max Planck Digital Library Services GmbH: DEAL Operations. Das ist der Deal, <<https://deal-operations.de/das-ist-der-deal>>, Stand: 26.06.2021.

2 Ebd.: DEAL-Konsortium, <<https://deal-operations.de/bibliotheken/deal-konsortium>>, Stand: 26.06.2021.

3 Mehr zur PAR-Gebühr: Ebd.: Das ist der Deal. Kosten reduzieren und neu verteilen, <<https://deal-operations.de/das-ist-der-deal/kostenneuverteilung>>, Stand: 26.06.2021.

Bibliotheken auf die Umstellung ihrer Verlagsausgaben vorbereiten, war Thema des Webinars „Von PAR Fee und PABA – Kooperative Finanzierung und Kostenneuverteilung im DEAL-Konsortium“, das die MPDL Services GmbH im Februar dieses Jahres veranstaltete.<sup>4</sup> Praxisbeispiele aus zwei Einrichtungen wurden gezeigt: Frank Salmon, Leiter der Bibliothek der Hochschule Niederrhein, und Silke Frank, kommissarische Leiterin der Universitätsbibliothek an der Technischen Universität Clausthal, stellten die Transformationsstrategien ihrer Einrichtungen dar. Mittlerweile ist das DEAL-Konsortium in der Abrechnungsperiode für das Jahr 2020 angekommen, und damit auch für den 2020 gestarteten DEAL-Springer-Nature-Vertrag. Ein Anlass dafür, die beiden Referent\*innen noch einmal zu befragen.

**Frau Frank, Herr Salmon, gerade wurden die ersten PABA-Rechnungen für Springer Nature verschickt – gab es Überraschungen, oder entsprach die Aufstellung Ihren Erwartungen?**

**Frank Salmon:** Die Rechnung entsprach im Großen und Ganzen unseren Erwartungen. Wir haben uns im Vorfeld unseres DEAL-Beitritts mithilfe des Open-Access-Monitors das Publikationsvolumen der Hochschule Niederrhein angesehen. Dank der Kolleg\*innen in Jülich, die den Monitor zur Verfügung stellen, hatten wir dann einen groben Rahmen, an dem wir uns orientieren konnten. Die Publikationszahlen unserer Hochschule bei Springer Nature sind im einstelligen Bereich.

**Silke Frank:** Für uns gab es keine Überraschungen. Wir hatten uns bereits im Vorfeld der Unterzeichnung des Springer-DEAL-Vertrages, z.B. über den Open-Access-Monitor,<sup>5</sup> über die Publikationsleistung der TU Clausthal beim Springer-Verlag erkundigt und konnten daher gut abschätzen, mit welcher Anzahl an Zeitschriftenartikeln zu rechnen war. Außerdem haben wir im Jahresverlauf über das Dashboard von Springer kontinuierlich den Publikationsverlauf beobachten können. Die PABA-Rechnung entsprach daher genau unseren Erwartungen.

**Würden Sie für die Leser\*innen und gerade auch für jene, die das Webinar im Februar nicht besucht haben, noch einmal die wichtigsten strategischen Überlegungen darlegen, die an Ihrer Einrichtung beim Beitritt zu den DEAL-Verträgen eine Rolle gespielt haben?**

**Frank Salmon:** Wir haben uns, wie gesagt, das Publikationsvolumen der letzten drei-vier Jahre angesehen und das dann hochgerechnet auf die Vertragslaufzeit der DEAL-Verträge, die ich als einen Testzeitraum für das neue Finanzierungsmodell bezeichnen würde. Die Zahlen haben wir dann dem Präsidium unserer Hochschule vorgelegt. Man hat sich dann dazu entschieden, den DEAL-Verträgen beizutreten und sie entsprechend zu finanzieren, wobei ich sagen würde, dass diese Entscheidung eher eine Kosten-Nutzen-Abwägung war, also weniger von der Idee geleitet, Open Access zu fördern. Es wurde insbesondere geschaut, welche Zeitschriften zusätzlich freigeschaltet werden.

Bei Springer hatten wir zwar zuvor auch schon über das NRW-Konsortium Zugriff auf fast das gesamte Zeitschriftenangebot; bei Wiley bestand vor Abschluss des DEAL-Vertrages nur Zugriff auf einzelne Zeitschriften. Insbesondere der Fachbereich Chemie unserer Hochschule hatte sich bis

---

4 Ebd.: Aktuelles, 04.03.2021, <<https://deal-operations.de/aktuelles/deal-praxis-webinar-2>>, Stand: 26.06.2021.

5 Forschungszentrum Jülich: Open Access Monitor, <<https://open-access-monitor.de/#/home>>, Stand: 26.06.2021.

dahin allerdings schon breitere Zugriffsmöglichkeiten gewünscht, und es bestand auch der Wunsch, in Wiley-Zeitschriften Open Access zu publizieren.

Da die Vertragskosten also von vornherein publikationsbasiert kalkuliert und eingeplant waren, können wir jetzt beide Ausgleichszahlungen tätigen. Und ich gehe davon aus, dass wir die Mittel zwischen den Verträgen auch flexibel zur Deckung der DEAL-Gesamtkosten verwenden können, wenn wir also bei einem Verlag einmal mehr Publikationen haben als angenommen und beim anderen weniger.

**Silke Frank:** Die TU Clausthal hat vor der Laufzeit der DEAL-Verträge am Niedersachsen-Konsortium für die Verlage Springer und Wiley teilgenommen. Dadurch bestand hier bereits ein umfassender Zugriff auf die Zeitschriftenartikel dieser Verlage. In dieser Hinsicht gab es keine Änderung und auch keinen Vorteil hinsichtlich der Teilnahme an den DEAL-Verträgen. Für die TU Clausthal ergibt sich der Nutzen durch die Open-Access-Komponente. Aus Gründen der Transparenz und der Vermeidung von „Double-Dipping“ finanziert der Publikationsfonds der TU Clausthal keine Artikel in Hybrid-Zeitschriften. Wir mussten daher die Anträge vieler Clausthaler Autor\*innen auf Unterstützung bei der Finanzierung von Open-Access-Artikeln in Springer- und Wiley-Hybrid-Zeitschriften ablehnen. Durch die DEAL-Verträge können alle Publizierenden der TU Clausthal ihre Artikel nun in allen Zeitschriften der Verlage Springer Nature und Wiley im Open Access zur Verfügung stellen, nicht nur in den reinen Open-Access-Zeitschriften. Dies wird auch ausgiebig von ihnen genutzt und wird sehr geschätzt. Da die Autor\*innen der TU Clausthal neben Zeitschriften des Verlags Elsevier hauptsächlich in Zeitschriften der Verlage Springer und Wiley publizieren, bringt das den Open-Access-Anteil am Gesamtpublikationsvolumen gut voran. Zusätzlich erfordert es kein geändertes Publikationsverhalten bei den Wissenschaftler\*innen und erleichtert ihnen damit Förderbedingungen zu erfüllen, oder auch allgemein den Weg hin zu mehr Open-Access zu beschreiten.

**Wie verhalten sich Ihre ehemaligen Subskriptionsausgaben für Wiley und Springer-Nature-Zeitschriften zu den publikationsbasierten Kosten für die jeweiligen Verlage? Welche Maßnahmen und Strategien wurden ergriffen, um eventuelle Kostensteigerungen ausgleichen zu können?**

**Silke Frank:** Die ehemaligen Subskriptionsausgaben liegen sowohl für Wiley als auch für Springer Nature sehr viel höher, als es die publikationsbasierten Kosten ergeben haben. Überschlagsrechnungen im Vorfeld der Teilnahme an den Verträgen hatten das bereits gezeigt. Selbst Prognosen mit deutlichen Publikationssteigerungen lagen allenfalls im Bereich des „Break-Even“. Es gab daher keinen Anlass für uns, Kostensteigerungen in Betracht zu ziehen. Die tatsächlichen Abrechnungen haben diese Prognosen bestätigt.

**Frank Salmon:** Bei Springer Nature ist es jetzt schon gestiegen, da haben wir Nachzahlungen in Höhe von fünf- bis sechstausend Euro zu tätigen, und das entspricht unseren Erwartungen. Bei Wiley sind wir unter den Fachhochschulen in NRW eher im oberen Bereich mit Nachzahlungen in Höhe von um die zwanzigtausend Euro, aber man kann das Publikationsaufkommen eben auch nicht steuern.

Ich weiß, dass es eine Grundsatzdiskussion an vielen Hochschulen gibt, ob sie verpflichtet sind, Nachzahlungen zu leisten. Das hängt natürlich immer auch davon ab, ob die Bibliothek oder die

Hochschule die Mittel hat. Da die Hochschule den Vertrag abgeschlossen hat, läge die Nachweispflicht aus meiner Sicht auch bei ihr, und das wäre bei der Größenordnung unserer Nachzahlung natürlich keine Frage – wenn aber größere Nachzahlungen anstehen, dann ist das wahrscheinlich ein Fall für einen DFG-Antrag.

**Herr Salmon, gibt es eine Fachhochschul-Perspektive auf die DEAL-Verträge und die Open-Access-Transformation?**

**Frank Salmon:** Aus meiner Sicht haben die FHs hier stark gewonnen, da sie viel mehr Zugriff bekommen. An manchen Hochschulen wird zum Teil ausschließlich auf die Kosten geschaut. Da heißt es dann zum Beispiel, dass sich die Ausgaben durch DEAL verdreifacht haben. Das kann natürlich der Fall sein, wenn man vorher 3.000 Euro für Zeitschriftenabonnements bezahlt hat und nun drei Hybrid-Publikationen finanzieren muss. Das kann man so sehen, aber ich persönlich würde empfehlen, die Kosten eher aus einer Inhaltsperspektive heraus zu bewerten. Außerdem sollten Beträge in dieser Größenordnung keine Hochschule vor eine Herausforderung stellen.

**Was hat sich durch die DEAL-Verträge geändert, z.B. in Ihrer täglichen Arbeit oder in Bezug auf Rolle, Wahrnehmung und Aufgaben der Bibliothek? Welche Dinge werden sich aus Ihrer Sicht durch die Open-Access-Transformation zukünftig noch ändern?**

**Silke Frank:** Die DEAL-Verträge sind für uns mit zusätzlichen Arbeiten verbunden. Bisher hatten wir nur im Rahmen der Hochschulbibliographie mit Hybrid-Zeitschriftenartikeln unserer Autor\*innen zu tun. Jetzt müssen wir für jeden Artikel aus den DEAL-Verträgen bestätigen, dass der\*die Hauptautor\*in aus unserer Einrichtung kommt. Hier ist vor allem eine zeitnahe Reaktion wichtig. Insgesamt erhöhen sich die Anforderungen an das Monitoring der Publikationen der TU Clausthal. Auch im Bereich der Beratung und Information besteht hier ein höherer Aufwand, da unsere Wissenschaftler\*innen noch unsicher im Umgang mit den neuen Möglichkeiten sind. In Bezug auf die DEAL-Verträge ist dies ein vorübergehendes Phänomen, aber im Bereich der Open-Access-Publikationen insgesamt wandeln sich die Rahmenbedingungen so kontinuierlich, dass wir hier längerfristigen Beratungsbedarf sehen. Noch haben wir es nicht geschafft, dass alle unsere Nutzer\*innen uns als „Publikationsermöglichler“ sehen. Die Aufgaben der Bibliothek begannen bisher erst nach der Publikation eines Werkes. Nun sind Bibliotheken auch schon im Publikationsprozess selbst beteiligt. Die Digitalisierung macht hier so viel möglich. Es ist schade, dass sich bisher im Bereich des wissenschaftlichen Publizierens nichts wirklich Neues durchsetzen konnte, sondern dass nur kosmetische Veränderungen des alten Systems gelungen sind. Die Open-Access-Transformationsverträge sorgen bei uns für deutlich andere Arbeitsvorgänge und dennoch sind sie hoffentlich nur ein kleiner, erster Schritt hin zu einem wirklich neuen, besseren, die Wissenschaft fördernden System.

**Frank Salmon:** Dass wir Services rund um das Publizieren anbieten, hat sich noch nicht so ganz etabliert, weil die Menge nicht so groß ist. Uns erreicht schon die eine oder andere Anfrage zu Open Access, aber das ist noch nicht so repräsentativ. Es gibt Professor\*innen, die sich sehr gut auskennen, aber manche haben auch sehr viele Fragen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass das Thema Open Access jetzt auch an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein dauerhaftes Thema für

die Bibliothek wird. Für andere Fragen rund um das wissenschaftliche Publizieren generell sind wir noch außen vor, bisher läuft das zwischen Verlagen und Autor\*innen direkt ab.

Wir gehören zu den fünf größten FH-Bibliotheken in Deutschland mit 20 Vollzeitstellen. Die Frage, ob wir Personal für neue Services einsetzen, stellt sich im Moment nicht, da die Personaldecke in allen Bereichen der Bibliothek so dünn ist, dass neue Services nur durch zusätzliches Personal geleistet werden können. Generell denke ich auch in Bezug auf Open Access, dass das Thema aus der Forschung kommen muss, nicht aus der Bibliothek, und es sollte lieber „top-down“ organisiert werden als „bottom-up“.

**Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, was würden Sie als Bibliothekar\*in auch noch gerne „transformieren“?**

**Frank Salmon:** Ja, also, wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann vielleicht in Bezug auf E-Books: Im Moment ist es für den Einkauf sehr aufwändig herauszufinden, ob und zu welchen Konditionen eine Lizenzierung möglich ist. D.h. es wäre schön, wenn zukünftig die Beschaffung von E-Books zu ähnlichen Rahmenbedingungen erfolgen könnte wie bei gedruckten Büchern: Jeder Titel kann einzeln als Campuslizenz lizenziert werden, der Preis ist bei allen Lieferanten gleich, es gibt dauerhafte Zugriffsrechte, etc.

**Silke Frank:** Ungeduldig erwarte ich schon seit vielen Jahren eine Transformation unseres Bibliothekssystems. Es wäre wirklich schön, wenn unsere Arbeitsabläufe dann auch im 21. Jahrhundert ankommen könnten, ohne durch veraltete Software ausgebremst zu werden.

Frau Frank, Herr Salmon, ich danke Ihnen für Ihre Antworten.

*Silke Frank, Technische Hochschule Clausthal*

*Frank Salmon, Hochschule Niederrhein, Krefeld*

*Kai Geschuhn, Max Planck Digital Library Services GmbH, München*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5719>

Dieses Werk steht unter der [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#).

**Libraries and their architecture in the 21st century/edited by Ines Miersch-Süß. – Berlin, Boston: De Gruyter Saur 2021. – VI, 230 Seiten : Illustrationen, Pläne. – ISBN 978-3-11-068943-3 : EUR 79.95 (auch als E-Book verfügbar)**

Die 14 Beiträge dieses Sammelbands gehen auf den ersten „International Library Summit“ zurück, der im Oktober 2019 in Venedig im Rahmen der Kunst-Biennale stattgefunden hat. Veranstaltet wurde dieses Diskussionsforum mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus mehr als 20 Nationen von der erst 2017 gegründeten Stiftung der Miersch-Süß Architectural Offices (Dresden). Deren Ziel war es, wichtige Protagonistinnen und Protagonisten des Bibliotheksmanagements zusammenzubringen mit erfahrenen und renommierten Architektinnen und Architekten, die aufsehenerregende Bibliotheksbauten geplant und errichtet haben. Im Zentrum der Tagung stand dabei die Frage, wie sich die gesellschaftliche Rolle der Bibliotheken im Zuge der digitalen Revolution verändert und welche Konsequenzen daraus für den Bau und die Gestaltung von Bibliotheksgebäuden resultieren.

Aus bibliothekswissenschaftlicher Sicht ragen die beiden Überblicksartikel von Achim Bonte und Claudia Lux heraus. Achim Bonte präsentiert eher theoretisch ausgerichtete Überlegungen, bezieht jedoch gleichwohl die Erfahrungen und Entwicklungen an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden mit ein. Er identifiziert einen Paradigmenwechsel, demzufolge Bibliotheken sich von Orten, an denen man Dinge erhält, zu Orten wandeln, an denen man Dinge tut. Durch digitale Medien ist nicht nur eine neue Kultur des Lernens und der Kommunikation entstanden, der die Bibliotheken konzeptionell, in ihren Dienstleistungsangeboten, mit ihren Gebäuden und bei der räumlichen Gestaltung Rechnung tragen müssen. Bibliotheken stärken darüber hinaus ihre Stellung im demokratischen System in erheblichem Umfang: Sie unterstützen die Partizipationsfähigkeiten der Menschen, sorgen für Transparenz und fördern kulturelle Diversität und Chancengleichheit. Indem sie wesentlich zur Informations- und zur Meinungsfreiheit beitragen, werden sie zu Garanten des demokratischen Ideals, das von einer verantwortungsvollen, gut informierten Bürgerschaft getragen wird. Am Dresdener Beispiel wird erläutert, wie durch Makerspaces, Text Labs und Open Science Labs auch Formen des nicht-textuellen Wissenserwerbs in das Portfolio einbezogen wurden. Dabei sind aktivierende und animierende Szenarien entstanden, die zudem kollaborative Arbeitsformen unterstützen. Durch attraktive Angebote für „Citizen Scientists“ leistet die Bibliothek außerdem einen Beitrag zur Intensivierung des Austauschs zwischen Hochschule und Gesellschaft. Um diese Ansprüche umsetzen zu können, mussten Teile des vorhandenen Bibliotheksgebäudes umorganisiert werden. Dabei ging es nicht nur um eine Umwidmung etwa des Kartenlesesaals zum Makerspace, sondern auch darum, eine Aufenthaltsqualität zu schaffen, welche so einladend und stimulierend wirkt, dass Nutzerinnen und Nutzer sie als Alleinstellungsmerkmal der Bibliothek erkennen und schätzen.

Claudia Lux liefert in ihrem Beitrag einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Bibliotheksarchitektur der letzten Jahrzehnte. Demnach zeichnet sich die Bibliothek der Moderne dadurch aus, dass sie Literatur und Information frei zugänglich macht und so einen neuen demokratischen

Zugang zum Wissen eröffnet. Architektonisch schlägt sich dies in einer Abkehr vom Grundsatz der Kontrolle und in der strikten Trennung der Arbeits- und Funktionsbereiche zugunsten offener, transparenter Landschaften nieder. In diesem Konzept der Offenheit zeigt sich eine veränderte Haltung gegenüber Nutzerinnen und Nutzern. Grundlage des neuen Raumprogramms ist das Leitbild aktiver Nutzerinnen und Nutzer geworden, die zwischen isolierter Einzelbetätigung und kollaborativem Engagement wählen können. Bibliotheksräume sind nun offener, flexibler, bieten zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten, Aktivitätszonen und Experimentierzonen. Als Paradebeispiele verweist Lux auf die Seattle Public Library und auf das Aarhus Dokk 1. Die amerikanische Bibliothek hat bereits 2004 mit dem sensationellen Neubau Maßstäbe gesetzt. Trotz großzügiger, offener Raumgestaltung entsteht beim Aufenthalt der Eindruck, ein Wohnzimmer mitten in der Stadt betreten zu haben. Dafür sorgt die attraktive Innenausstattung, die den emotionalen Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer entgegenkommt. Gleichzeitig aber werden auch die Ansprüche erfüllt, die durch die Integration digitaler Technologien entstanden sind. Auch die dänische Bibliothek hat seit 2015 für Schlagzeilen gesorgt. Als Bibliothek und Kulturzentrum will Dokk 1 weiterhin ein Ort des Lernens und der Forschung im digitalen Zeitalter sein, will sich zugleich aber als Ort der Aktivität, der Kreativität und Innovation sowie als sozialer Treffpunkt profilieren. Verwiesen wird auch auf Andrew Mc Donalds „The Ten Commandments Revisited: the qualities of good library space“. Ein modernes Bibliotheksgebäude muss demnach funktionsgerecht, anpassungsfähig, zugänglich, abwechslungsreich, interaktiv, unterstützend, umweltverträglich, zuverlässig und sicher sowie effizient sein. Zu fordern ist außerdem „the oomph surprising or iconic factor“. Abschließend kommt Claudia Lux zu dem Befund, dass die Entwicklung der gegenwärtigen Bibliotheksarchitektur den Veränderungen der modernen bibliothekarischen Arbeit Rechnung trägt.

Unter konzeptionellen Gesichtspunkten interessant ist auch der Beitrag von Catherine Lau über die Entwicklung und Umsetzung des Masterplans „Libraries for the Future“ am Beispiel der 2017 eröffneten Tampines Regional Library in Singapur. Die Bibliothek ist Teil eines vielfältigen Kultur- und Gemeindezentrums, in dessen Mitte sich ein Fußballfeld befindet. Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer können damit wie auf Logenplätzen auf mehreren Etagen das sportliche Geschehen verfolgen. Großen Wert hat man auf die Verzahnung von theoretischem Wissen und praktischem Tun gelegt. So befinden sich z.B. Kochstudios in der Nähe der entsprechenden Bibliotheksbestände. Die Innenräume sind umfassend begrünt und soweit möglich von Tageslicht durchflutet.

In den weiteren Beiträgen des Bandes kommen renommierte Architekturbüros zu Wort, die in der jüngeren Vergangenheit durch die Planung bzw. Errichtung moderner Bibliotheksgebäude hervorgetreten sind. Im Einzelnen sind dies Max Dudler (u.a. Jacob und Wilhelm Grimm Zentrum, Berlin; Stadtbibliothek Heidenheim; Diözesanbibliothek Münster; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg), Henning Larsen (u.a. Roskilde Universitetsbibliothek, Dänemark; Universitätsbibliothek Rostock; Albertslund Public Library, Dänemark), Ines Miersch-Süß (Bibliothek des Bauhausarchivs, Berlin; Museum und Bibliothek des Domschatzes Minden), Schmidt/Hammer/Lassen (Dokk 1, Aarhus, Dänemark; University of Bristol Library, Großbritannien; State Library of Victoria, Australien), Snøhetta Arkitektur og Landskab (Bibliotheca Alexandrina, Alexandria; Calgary New Central Library, Kanada; James Hunt Jr. Library, Raleigh, North Carolina; King Abdulaziz Centre for World Culture, Dhahran, Saudi-Arabien), Alterstudio Partners (Stadtbibliothek Melzo, Mailand; Stadtbibliothek Comano Terme,

Trento; Mediateca, Meda, Lombardei) sowie Gerkan, Marg und Partner (Zentralbibliothek im Kulturpalast Dresden). Gemeinsam ist fast allen Beiträgen ein Mantra, das für Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft eine erhebliche Aufwertung prognostiziert, wenn es ihnen gelingt, neue gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Schlüsselbegriffe sind in diesem Zusammenhang Nutzerzentriertheit, Interaktivität, Kreativität, Innovation, Experimentierort (Makerspace), Kollaboration, Flexibilität, Offenheit/Transparenz, bürgerschaftliches Engagement, Partizipation, Demokratieförderung, soziale Inklusion oder Diversität. Einig sind sich die Autorinnen und Autoren, dass das modernisierte Angebotsportfolio der Bibliothek veränderte Raumkonzepte erfordert. Auch das Raumdesign sollte die Bibliotheken optimal dabei unterstützen, ihr neues Potenzial zu entfalten und eine Atmosphäre zu schaffen, die dazu beiträgt, dass Nutzerinnen und Nutzer sich in der Bibliothek wohl fühlen und den Besuch auch unter emotionalen Gesichtspunkten als Bereicherung erfahren.

Seinen besonderen Wert erhält der vorliegende Band durch die opulente Bebilderung. Die teilweise recht knappen Projektberichte gewinnen dadurch erheblich an Anschaulichkeit. Hilfreich wäre ein Register der Personen, Institutionen und vor allem Bibliotheken gewesen, in das auch die Illustrationen einbezogen werden müssten. Zu wünschen ist ferner, dass diese Veranstaltungsreihe fortgesetzt wird. In den so wichtigen transdisziplinären Dialog könnten dann sicher auch Pädagoginnen und Pädagogen, Soziologinnen und Soziologen, Lernpsychologinnen und -psychologen, Stadtplanerinnen und -planer usw. einbezogen werden. Zielführend wäre darüber hinaus, die neuen Funktionszuschreibungen für Bibliotheken nicht nur politisch und gesellschaftlich zu motivieren, sondern auch informations- und bibliotheksethisch zu begründen.

*Hermann Rösch, Bonn*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5742>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

**Mythos Lesen : Buchkultur und Geisteswissenschaften im Informationszeitalter / Klaus Benesch. – Bielefeld: transcript, 2021. – 94 Seiten. – (Wie wir lesen – zur Geschichte, Praxis und Zukunft einer Kulturtechnik 2). – ISBN 978-3-837-5655-8 : EUR 15.00 (auch als E-Book verfügbar)**

Das vorliegende Bändchen von Klaus Benesch, in fünf Essays gegliedert, entstand aus einer Tagung im Literaturhaus München, wo 2018 unter dem Thema „Wie wir lesen: Zur Geschichte, Praxis und Zukunft einer Kulturtechnik“ u.a. Fragen zur Wertschätzung des Buches diskutiert wurden. Der titelgebende „Mythos Lesen“ hat sich nach Benesch wesentlich im 19. Jahrhundert „um das Buch und seine sittlich-moralische Kraft gebildet“ (S. 9, vgl. S. 47–58). Nach Benesch befinden sich die Literatur- und Geisteswissenschaften an der Schwelle zum digitalen Zeitalter in einer Krise (S. 19–32). Diese korrespondiere zugleich mit einer Krise des Buches und der Art und Weise, wie gelesen wird. In der genannten Fächergruppe herrsche immer noch eine Technophobie, die Abgrenzungstendenzen zu den Digital Humanities befördere (S. 22). Er plädiert entsprechend für methodische Öffnung und für jeweils fachinterne strukturelle Veränderungen, um Ängste vor digitalen Medien abzubauen (S. 31). So soll dem Reputationsverlust der analogen Buchkultur und ihrem Abdrängen in eine Nische entgegen gewirkt werden. Als Basis dienen Benesch Erkenntnisse aus Leseforschung, Literaturwissenschaften und Gesellschafts- wie Wissenschaftspolitik der letzten zwanzig Jahre des digitalen Kulturwandels (S. 16), die aber nicht genauer analysiert werden.

Der Autor vertritt eine vermittelnde Position und ist weder Apologet des analogen Buches noch votiert er für ein unkritisches Ersetzen der analogen Buchkultur durch digitale Leseformate. Gedruckte Bücher werden eingangs als „Instrumente der Entschleunigung“ verstanden und als Mittel, „dem hektischen, reizüberfluteten Alltag für einige Stunden zu entkommen“ (S. 14) – ein bildungsbürgerlich-eskapistischer Topos, der hier ohne weiteres vom 19. ins 21. Jahrhundert übertragen wird. Das traditionelle Buch wird auch als zentrale Wissensressource der „Geisteswissenschaften“ charakterisiert; die kritische Lektüre stelle deren basale Kompetenz dar (S. 17). Wegen der nach wie vor engen Verflechtung von Buchmarkt, Lesen und Buchkultur wirke sich eine Krise auf diesen Sektoren unvermeidlich auf die universitären Fächer und ihre Reputation aus (S. 18). Hier spricht der Literaturwissenschaftler, der im gesamten Band die Geisteswissenschaften wie z.B. Philosophie und Theologie vergleichsweise unkritisch mit in die Verantwortung nimmt, ohne zu bedenken, dass diese sich gemeinhin weder mit Unterhaltungsliteratur beschäftigen noch selbige produzieren. Eine akademische Lesekultur und ihre Transformation, zu der die Verlagsmonopolisierung, die Debatten um Open Source und Urheberrecht sowie die Anschaffungspolitik von Universitätsbibliotheken gehören, werden jedoch von Benesch kaum gewürdigt. Dabei gäbe es gerade hier modernisierende Effekte durch die Digital Humanities zu berichten, z.B. durch digitale Editionen mit Hyperlinks und Metadaten.

Die Einbeziehung digitaler Informationsformate versteht Benesch als Lösungsweg zur Krisenbewältigung, wodurch deutlich wird, dass für ihn offenbar auch die Zurückgezogenheit der geisteswissenschaftlichen Eliten zum Krisenphänomen beiträgt. Denn er favorisiert nach US-amerikanischem Vorbild die „public humanities“ (S. 77–79) mit ihrem Fokus auf die Wechselwirkungen von Wissenschaft und Öffentlichkeit, denen er erkennbar positiv und unkritisch gegenübersteht. Die Antwort darauf, inwieweit die „public humanities“ dazu beitragen sollen, die offene Frage nach der „Ethik des Lesens“ mit neuem Leben zu erfüllen, bleibt der Autor aber ebenso schuldig wie die des dafür notwendigen Formats für einen öffentlichen Intellektuellen in sozialen Medien, von denen die meisten eine solche Figur bislang doch eher mit Shitstorms überziehen anstatt dialogische Formate anzubieten.

Eine Vielzahl von anregenden Fragen durchzieht die gut lesbaren Essays: Verändert die Nutzung digitaler Medien die Struktur des Gehirns und damit auch die Art und Weise, in der insbesondere die Digital Natives lesen (S. 26f.)? Sind die Geisteswissenschaften per se unökonomisch, „not for profit“ (S. 33–46), oder sind sie grundsätzlich eingebunden in ökonomische Entscheidungsprozesse, etwa über eine Mitgestaltung von Verlagsprogrammen? Sind die geisteswissenschaftlichen Fächer unpolitisch, zuvorderst die Literaturwissenschaft (S. 51)? Gibt es so etwas wie „gutes“ Lesen und entsprechend „gute“ Leser\*innen, und inwieweit trägt Lesen zur ethisch-moralischen Bildung der Mitglieder der Gesellschaft bei (S. 47–58)? Ist die postulierte Leseunlust (S. 68, 71) tatsächlich ein Symptom der Gegenwart oder nicht doch eine wellenförmige, historisch zu verstehende Bewegung? (Antwort des Rezensenten: durchaus.)

Zuzustimmen ist Benesch in dem Befund, dass die digitalen Medien aus dem Lese- wie Lehralltag an Universitäten nicht mehr wegzudenken sind. Auch dass mehr gesellschaftspolitischer Einfluss einiger universitärer Fächer Not tut, ist nicht zu bestreiten. Allerdings muss man dafür Geld in die Hand nehmen und darf nicht Wissenschaftler\*innen, wie während der Pandemie gut zu beobachten, von ihren eigentlichen Dienstaufgaben durch übermäßige Medienpräsenz abhalten oder diese gewollte Serviceleistung nur als Freizeitvergnügen ansehen. Ebenso stellen die tendenzielle Verknappung der Zeitfenster für die Lektüre (medienunabhängig) und deren Folgen für das traditionelle, buchbasierte Lesen mit Recht namhaft gemachte Probleme dar, die einer Lösung im flexiblen Kapitalismus harren.

Was die Tragfähigkeit von Beneschs zentraler Schlussfolgerung aus Sarah Boxers Proust-Lektüre auf dem Smartphone angeht, so sind Zweifel angebracht. Sie beschrieb 2017 in „The Atlantic“ ihre Erfahrungen dabei, den voluminösen Text „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ des französischen Romanciers digital zu lesen, und beschrieb dies als „einzigartige Erfahrung“ (S. 72), die sie bereichert habe. Hier meint Benesch zu erkennen, dass selbst komplexe Texte mit den modernen medialen Systemen kompatibel sind (S. 74). Vielleicht trifft das auf sehr erfahrene, anderweitig geübte Leser\*innen wie die US-amerikanische Buchautorin und Zeitungskolumnistin zu. Da Boxer aber kein Digital Native ist, bleibt Beneschs medienoptimistische Folgerung schon deshalb fragwürdig.

Benesch legt eine streitbare Schrift vor, die in ihrer Knappheit seine Empfehlung unterstreicht, kürzere Texte ergänzend zu langen, analog vorliegenden Klassikern in den Lesekanon aufzunehmen. Einen noch knapperen Eindruck vom Autor und seinen Thesen kann man in einem Interview auf Youtube

gewinnen.<sup>1</sup> Für eine Vertiefung der bei ihm nur angerissenen Fragestellungen empfiehlt sich etwa Gerhard Lauers Werk „Lesen im digitalen Zeitalter“ (Darmstadt 2020), das jüngst in o-bib besprochen wurde.<sup>2</sup> Als ein angenehm zu lesender erster Einstieg in die Diskussion um die Zukunft des Lesens ist das Büchlein aber ganz nützlich.

*Uwe Lammers, Technische Universität Braunschweig*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5748>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#).

---

1 „Mythos Lesen“ – Interview mit Klaus Benesch über die Buchkultur im Informationszeitalter, Youtube. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=RodO8TPa2eo>>, Stand: 02.08.2021.

2 Hohoff, Ulrich: Rezension zu: Lesen im digitalen Zeitalter / Gerhard Lauer, in: o-bib 8 (2), 2021, S. 1-7. Online: <<https://doi.org/10.5282/o-bib/5706>>.

**Historisches Erbe und zeitgemäße Informationsinfrastrukturen : Bibliotheken am Anfang des 21. Jahrhunderts : Festschrift für Axel Halle / Matthias Schulze (Hrsg.). – Kassel: Kassel University Press, 2021. – 532 Seiten : Illustrationen. – ISBN 978-3-7376-0909-8 : EUR: 39.80 (auch als E-Book im Open Access verfügbar)**

Erschlagen – von der Dicke des Bandes, von der Fülle der Themen, von der Vielzahl der Autorinnen und Autoren. So ging es der Rezensentin, als sie den Band in Händen hielt, um ihn der bibliothekarischen Fachwelt vorzustellen. Aber – zugesagt ist zugesagt! Nach eingehender Beschäftigung muss vorab konstatiert werden, dass es ein Jammer wäre, die vielfältigen und spannenden Informationen bibliothekarischer Kolleginnen und Kollegen sowie die Ausflüge in die Geschichte von Beständen seitens der Wissenschaft nicht einem großen Kreis eindringlich ans Herz zu legen.

Beginnen wir mit den „harten Fakten“: Matthias Schulze, stellvertretender Bibliotheksdirektor, hat das Werk herausgegeben und es geschafft, 26 Beiträge von Autorinnen und Autoren unterschiedlichster Provenienz in einer Festschrift zu vereinigen. Es hatten mehr als diese ihr Mittun zugesagt – vielleicht ist es ein Glück, dass der ein oder andere seine Zusage aus zeitlichen Gründen zurückziehen musste, die Festschrift hätte sonst zweibändig werden müssen! Der Präsident der Kasseler Universität Reiner Finkeldey ließ es sich nicht nehmen, im Geleitwort nicht nur die Leistungen des langjährigen Leiters der Universitätsbibliothek Kassel – Landes- und Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel zu würdigen, sondern Bibliotheken (wenn sie denn so geführt werden wie in den letzten 20 Jahren in Kassel) als Herzkammern von Universitäten in ungewohnt deutlicher Form zu adeln. Es folgt eine längere Einführung des Herausgebers, die zum einen auf den Gefeierten, zum anderen auf die in der Festschrift versammelten Aufsätze eingeht. Den 26 Beiträgen folgen ein Schriftenverzeichnis des Geehrten (in Auswahl) und das Verzeichnis der Autorinnen und Autoren. Rezensiert wurde anhand des gedruckten Exemplars, das vom Universitätsverlag Kassel mit festem Einband, einer Fadenheftung und einem Lesebändchen (!) versehen wurde.<sup>1</sup> Die Festschrift erhielt Axel Halle anlässlich seiner Verabschiedung – die leider aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz stattfinden musste.

Um den Leserinnen und Lesern ein wenig den Einstieg zu erleichtern, wurden die Beiträge zunächst in drei Kapitel gegliedert: Als erstes (das freut die Landesbibliothekarin in mir besonders) finden sich „Historische Sammlungen und moderne Bürger\*innenbibliothek“ – mit fast 250 Seiten auch der größte Abschnitt. Es folgen „Universitäre und bibliothekarische Informationsinfrastrukturen“ und „Literarisches und Persönliches“. Die Beiträge zu den Historischen Sammlungen und den Informationsinfrastrukturen sind wiederum jeweils in Abschnitte unterteilt: „Programmatisches“, „Forschung am Bestand“, „Brüder Grimm“, „Murhardsche Bibliothek“ lauten die Überschriften bei den Historischen Sammlungen; die Informationsinfrastrukturen trennen sich in die „universitären“ und die „bibliothekarischen“ Informationsinfrastrukturen.

1 Die frei zugängliche Online-Version ist unter <<https://doi.org/doi:10.17170/kobra-202010131934>> abrufbar.

Den Auftakt im ersten Kapitel übernimmt Friedrich Frh. Waitz von Eschen. Sein Beitrag sei allen (Neu-)Kasselern ans Herz gelegt: Wer einen kompakten Einstieg in die Geschichte der Bibliothek mit dem kompliziertesten Namen einer deutschen Bibliothek sucht, findet ihn hier. Aber – und das ist die wichtige Essenz dieses Beitrags – es ist nicht damit getan, sich der Herkunft und der Quellen zu vergewissern, sondern es bleibt noch verlässlich zu klären, dass und wie es mit dem historischen Erbe weitergeht. Wirklich programmatisch übernimmt es Thomas Stäcker, der Direktor der Darmstädter Universitäts- und Landesbibliothek, „Ideen zur Rolle und Aufgabe von Landesbibliotheken bei der Digitalisierung des schriftkulturellen Erbes“ fundiert darzulegen. Leider ist zu konstatieren, dass Landesbibliotheken gerne all dies machen würden, was von ihnen erwartet wird. Jedoch braucht es dazu eine ausreichende ressourcielle Ausstattung – nicht alles Frühere kann man weglassen, um Neues zu etablieren!

Unter der Überschrift „Forschung am Bestand“ sind die nächsten fünf Beiträge zusammengefasst – und hier hat man leider die Qual der Wahl, worauf man besonders hinweisen soll. Dass „Geschichte und Geschichten“ rund um den Willehalmkodex von Claudia Brinker-von der Heyde erzählt werden, verwundert ebenso wenig wie die Ausführungen von Jürgen Wolf über die „Fürstlich Waldeckische Hofbibliothek Arolsen nach 1816“ – die jahrzehntelangen engen Beziehung zwischen Arolsen und Kassel sind als positives Beispiel einer Partnerschaft unterschiedlicher Träger seit langem bekannt.<sup>2</sup> Im Gegensatz zu den gerade benannten Beständen hat der Nachlass Dirichlet noch nicht deren Bekanntheitsgrad erreicht, obwohl er sich seit 1934 im Besitz der Landesbibliothek befindet. Erst 2019 wurde die Universität per Vertrag Eigentümerin – und die Leiterin der Abteilung Landesbibliothek und Sondersammlungen, Brigitte Pfeil, lässt uns teilhaben am Leben der Rebecka Dirichlet, einer geborenen Mendelssohn-Bartholdy, die eher unwillig nach Göttingen umziehen musste und dies in Briefen treffend und anschaulich kommentierte. Nach wenigen Jahren hat sie sich mit Göttingen arrangiert – dies wird auch Axel Halle gerne gelesen haben. Jedenfalls machen diese Einblicke unbedingt Lust auf mehr!

Die Beiträge von Andrea Linnebach über Briefe aus dem Bestand der Landesbibliothek zwischen „Gertrud Elisabeth Mara und Rudolf Erich Raspe“ sowie die Ausführungen von Timo Kirschberger über die „Kasseler Hofgärtnerdynastie Stumpffeld im 18. und 19. Jahrhundert“ belegen, dass es wohl in all unseren Bibliotheken „Zufallsbegegnungen“ gibt, die sich mitunter als wichtige, neue Quellen herausstellen.

Gleich drei Beiträge sind unter „Brüder Grimm“ subsumiert. Holger Ehrhardt rekonstruiert die „alte Kasseler Grimm-Sammlung“ u.a. durch Zuhilfenahme von Manuskripten, alphabetischen Katalogen und den Fragmenten einer Zettelkartei. Welches Wissen geht uns heute durch unsere digitale Welt perspektivisch verloren ...! Susanne Völkers Ausführungen ist zu entnehmen, welchen Einsatz Bibliothekschefs und -chefinnen zu leisten haben – auch abseits ihrer eigentlichen Profession. Beate Nagel

---

2 Hartmut Broszinski, diese Anmerkung sei erlaubt, war allerdings nicht Leiter der Hochschul- und Landesbibliothek, sondern der damals noch selbständigen Hessischen Landesbibliothek Fulda. Zur Hochschule kam sie erst drei Jahre nach seiner Pensionierung.

führt uns noch ein in die Welt der Illustrationen zu Grimms Kinder- und Hausmärchen in Gerlachs Jugendbücherei. Einziger kleiner Wermutstropfen: Die Abbildungen hätten gerne größer sein dürfen.

Mit dem Abschnitt „Murhardsche Bibliothek“ endet das erste Kapitel. Helmut Bernert erzählt die Gründung und Entwicklung „der Murhardschen“ bis zu ihrem Einzug in das jetzige Gebäude am 1. April 1905. Martin Reymer unternimmt es im Anschluss, über das Bauen im laufenden Betrieb zu berichten. Ein Umstand, der jeden Bibliothekar zur Verzweiflung bringen kann – aber für den es doch so oft keine andere Lösung gibt. Dieses Schicksal durchleidet auch das Murhardgebäude. Vom Antrag auf Finanzierung eines „Umbaus, Sanierung und Erweiterungsbau“ in 2009 über den Baubeginn 2017 hofft man Stand heute auf die Fertigstellung im April 2022. Schade, dass Axel Halle diese Fertigstellung in seiner Amtszeit nicht erleben konnte – aber: „am Ende wird sich die Mühe gelohnt haben“.

Im zweiten Kapitel werden zunächst „die universitären Informationsinfrastrukturen“ beleuchtet. Die Beiträge zeigen auf, wie sehr sich die Aufgaben, aber auch das Selbstverständnis von Universitätsbibliotheken verändert haben und noch verändern werden. Sie benennen aber auch all jene Themen, denen sich Axel Halle in den vergangenen Jahren mit seinem Team stellen müssen. Den Auftakt macht Helge Steenweg mit einer durchaus provokativen Frage zum Verhältnis von „Bibliothek und Rechenzentrum – Spannungsfeld, Entspannung oder nur gleiche Probleme?“. Peter Dräxler widmet sich dem in den letzten Jahren immer evidenter werdenden „Forschungsdatenmanagement als generische[m] Forschungsprozess“ in einem Zusammengehen von Bibliothek und Rechenzentrum. Wie sehr Forschungsdaten in den Alltag von Bibliotheken und Bibliothekar\*innen Einzug gehalten haben, legt Arvid Deppe in „FAIR, CARE und mehr“ dar und fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten. Die Leiterin des Servicecenters Lehre an der Universität Kassel, Christiane Borchard, resümiert mit ihren beiden Kollegen Pascal Fischer und Uwe Frommann „10 Jahre E-Klausuren an der Universität Kassel“. Mit DiGILL – dem Projekt elf hessischer Hochschulen zum digital gestützten Lehren und Lernen in Hessen – werden die hier gemachten Erfahrungen genutzt, um gemeinsam weitere innovative Konzepte zur digital gestützten Lehre zu entwickeln. Den Abschluss bei „universitäre Informationsinfrastrukturen“ übernimmt Alexander Roßnagel mit dem wohl nolens, volens aktuellsten Thema, nämlich „Corona, Video-Konferenz-Systeme und Datenschutz“. Der Beitrag ist ein dringender Appell an die Hochschulen, jetzt und nachhaltig darauf hinzuwirken, dass Video-Konferenz-Systeme die notwendigen Datenschutzeigenschaften erfüllen. Denn Corona wird hoffentlich einmal Geschichte sein – Videokonferenzen im gesamten Hochschulbereich aber werden bleiben. Gerade in diesem ersten Teil des zweiten Kapitels wird deutlich, wie sehr Axel Halle die Bibliothek in ihrem universitären Umfeld vernetzt und sich den neuen Themen jeweils frühzeitig gestellt hat.

Der zweite Abschnitt in diesem zentralen Kapitel ist der „bibliothekarischen Informationsinfrastruktur“ gewidmet. Wilfried Enderle untersucht die „Literaturversorgung der Geisteswissenschaften im Spannungsfeld von Digitalisierung und Ökonomisierung“ am Beispiel der FIDs von 2015 bis 2020. Wie sehr eine Debatte noch aussteht, lässt sich an der doch langen Conclusio, die in (zunächst) vier Hauptfragen und der Aufforderung zur Diskussion mündet, ablesen. Während Enderle für die Geisteswissenschaften noch die Frage stellt, welche Rolle Open Access (OA) für das Publizieren einnehmen wird, widmen sich Tobias Pohlmann und Sarah Dellmann der nun schon langen Geschichte und Entwicklung des Open-Access-Gedankens an der Universität respektive der Universitätsbibliothek

Kassel. OA ist bereits seit der Anfangszeit ein Thema in Kassel, sodass mittlerweile mehr als 17 Jahre Erfahrung zusammenkommen. Wesentlich scheint mir hier die Betonung der Autoren, OA nicht als Ziel, sondern als Strategie zu verstehen, um die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Information mit begrenztem Budget zu sichern. In einen vollkommen anderen Bereich führt uns Andrea Wolff-Wölk mit dem Thema „Herausforderung Personenschutz – das Sicherheitskonzept der Universitätsbibliothek Marburg“. Klar und eindrücklich werden die Dimensionen des Neubaus geschildert – und damit auch die Anforderungen an Sicherheit in jedweder Hinsicht impliziert. Jedem, der die Verantwortung für eine Bibliothek hat und noch kein Sicherheitskonzept oder ein Notfallmanagement erarbeitet hat, jedem, der einen Neu- oder Umbau plant, sei dieser Aufsatz ans Herz gelegt – aber auch jedem, der denkt, die Bewirtschaftung einer Bibliothek beschränke sich auf Kosten für Strom, Heizung und Wasser!

Das dritte und letzte Kapitel ist überschrieben mit „Literarisches und Persönliches“. In den Bereich Literarisches sind die Ausführungen von Susanne Bach über „Gutenberg-Schakale, Buchvampire und tödliche Bibliotheken. Fantastische, metafiktionale und metaeleptische Perspektiven auf die Konzeption, Rezeption und Aufbewahrung von Literatur“ einzuordnen. Diese Perspektiven zeigt sie auf anhand von Jasper Ffords *Der Fall Jane Eyre*, Ann-Marie MacDonalds *Goodnight Desdemona*, Umberto Ecos *Der Name der Rose* und Arturo Perez-Revertes *Der Club Dumas*.

Persönlich im doppelten Sinne wird es bei den nachfolgenden Beiträgen aus Detmold; mit der dortigen Lippischen Landesbibliothek verbindet Axel Halle ja einige Jahre als stellvertretender Direktor Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre. Joachim Eberhardt schreibt sehr persönlich und darum sehr eindrücklich über den „Wert der Kultur. Über Leistung und Nutzen von Theater und Bibliothek im Vergleich“. Sachlich, und das ist ein Verdienst, legt er die als sehr schwierig zu bezeichnende Situation der Landesbibliothek dar, die dadurch verschärft wird, dass die Verantwortlichen offensichtlich Äpfel mit Birnen – pardon, Theater mit Bibliothek vergleichen, ohne dass Zahlen transparent verwendet werden, geschweige denn ein Vergleichskriterium überhaupt haltbar ist. In dieser Nüchternheit werden die Misere und die immer dramatischer werdende Lage greifbar. Die ganze Absurdität der Vorgabe, Theater und Bibliothek in ihrem Wert vergleichen zu wollen, findet sich im eingeschobenen Exkurs: Eberhardt beschreibt anhand der Leistung „Informationsvermittlung“ seine Suche nach einem Vergleichskriterium. Wenn man nicht wüsste, wie ernst die Situation ist, würde man laut lachen! Doch das bittere Fazit lautet, dass das Dilemma zwischen der Entsprechung der Lippischen Landesbibliothek mit den öffentlich erklärten Zielen ihres Trägers und der geringen Wertschätzung für und durch die Bibliothek nicht aufzulösen ist.

Auch der nachfolgende Beitrag hat einen engen Bezug zur Bibliothek in Lippe, denn Detlev Hellfaier verantwortete 30 Jahre die Geschicke der Detmolder Landesbibliothek. Sein Thema ist dennoch wieder dem Literarischen zuzuordnen, denn er fügt den bekannten Informationen über die Freundschaft Christian Dietrich Grabbes mit Karl Köchy weitere interessante Details hinzu.

Mit einem unikalen Künstlerbuch setzt sich Jutta Bendt auseinander. 2005 erwarb das Deutsche Literaturarchiv Marbach „Die Räuber von Schiller. Ein Hundeschauspiel von Burgi [Kühnemann]“. Die künstlerische Rezeption des Literarischen – im Anschluss daran, so Bendt, nimmt man „Die Räuber wieder zur Hand und liest fasziniert bis zum Ende“ (S. 495).

Den Abschluss bilden gleich zwei Aufsätze zu Hans Jürgen von der Wense, dem Schriftsteller und Universalgelehrten, dessen Nachlass sich dank des Einsatzes von Axel Halle heute in Kassel befindet. Zunächst philosophiert Ulrich Holbein darüber, „Wie Wense und ich zeitweise zueinander fanden“, tatsächlich munter undulierend zwischen „Literarischem“ und „Persönlichem“. Den letzten Beitrag übernimmt dann Karl-Heinz Nickel. Unter dem Titel „Begegnungen. Vom Zettelkatalog über die digitale Bibliothek zu Hans Jürgen von der Wense“ schildert er eigentlich seine Begegnungen mit Axel Halle. Auf diese Weise schafft er es auf wenigen Seiten, nahezu die gesamte Bandbreite des Wirkens des Gefeierten zu benennen, sei es als Kulturnetzwerker, als Vorantreiber im Bereich Digitalisierung, mit seinem Verhandlungsgeschick oder seiner Leidenschaft für alle Bauvorhaben. Man mag ihm nur in seiner leisen Kritik, Halle habe sich nicht genug für Arolsen interessiert, widersprechen – ein „Anhängsel“ wie die Hofbibliothek zu Arolsen zu haben ist oftmals nur Glück, wenn auch die finanziellen Ressourcen zur Pflege „angehängt“ werden.

Oftmals spiegeln Festschriften in erster Linie die Interessen und die Leistung der Beiträgerinnen und Beiträger. Hier ist es gelungen, dass zusätzlich implizit immer die Leistung des Gefeierten gewürdigt wird. Man zieht einen Gewinn – wenn nicht jeder aus allen, so doch alle aus einigen Beiträgen. Also: Lesen!

*Marianne Riethmüller, Hochschul- und Landesbibliothek Fulda*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5752>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## Zur Erinnerung an Dr. Hermann Leskien

### 23. Dezember 1939 – 19. April 2021

Wer mit dem bayerischen Bibliothekswesen vertraut die große Treppe der Bayerischen Staatsbibliothek hinaufsteigt und den Blick nach links richtet, sieht zwar die Statue des Bibliotheksgründers, des Wittelsbacher Herzogs Albrecht V., denkt aber sofort an Dr. Hermann Leskien. Er gehörte von 1992 bis 2004 in die lange Reihe derer, die dieser 1558 von dem Renaissancefürsten ins Leben gerufenen Gedächtnis-, Forschungs- und Repräsentations-Einrichtung vorstanden – zuerst als Direktor, seit 1. Juli 1999 auch als Generaldirektor – und sie nachhaltig prägten. Da ist nicht nur die faszinierende Ähnlichkeit mit dem Gründungsvater, seinem Blick, Bart und Denkergestus. Leskien leitete die Bibliothek zu einer einschneidenden Neubeginn-, Wende- und Umbruchszeit: um die Jahrtausendwende, als die Ablösung des Gutenbergzeitalters durch digitale Welten gerade die Bibliotheken vor neue Herausforderungen stellte, in denen sie die zeitlosen Aufgaben des Erwerbens, Erschließens, Erhaltens und Benutzens neu denken und erfüllen mussten.

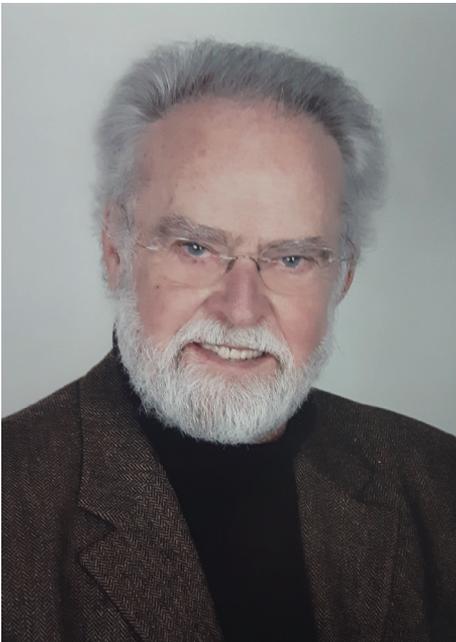


Abb.: Dr. Hermann Leskien 2011. Foto: privat

1939 in Königsberg geboren, studierte Leskien Germanistik, Geschichte und Geografie an der Universität Würzburg und promovierte 1967 mit einer Arbeit zu Johann Georg von Eckhart (1674–1730) – ein biografischer Konnex zu seinem späteren Einsatz für die moderne Konzeption des nationalbibliografischen VD 17 lässt sich hieraus aber nicht unbedingt ableiten. 1965 begann er das Referendariat für den höheren Bibliotheksdienst an der Bayerischen Staatsbibliothek München, das er 1967 mit Platzziffer eins abschloss – einer Leistung, der er stets mit angemessener Skepsis begegnete.

Leskien wuchs in die Aufbau- und Expansionszeit des modernen deutschen, ja international vernetzten Bibliothekswesens hinein. Modern hieß für ihn effizient, kundenorientiert, kooperativ, strategisch mit dem für ihn typischen Blick auf betriebswirtschaftlich orientiertes Handeln, den Markt, für den eine Dienstleistung im konzertierten Zusammenwirken mit anderen zu erbringen ist. Zuerst in der

Erwerbungsabteilung der UB Würzburg tätig (und im Nebenamt Leiter der Hofbibliothek Aschaffenburg) wurde er 1973 Gründungsdirektor der Gesamthochschul-, später Universitätsbibliothek Bamberg. Der fränkische Hintergrund ist für die Direktoren und Generaldirektoren der Bayerischen Staatsbibliothek der Nachkriegsjahrzehnte eine gewisse Konstante.

1979 kam auch Leskien nach München und wurde Direktor der größten bayerischen Universitätsbibliothek. Hier galt es, die fest etablierten Strukturen des zweischichtigen Systems an der Ludwig-Maximilians-Universität in eine zukunftsorientierte Synergie, ja Synthese zu lenken und zugleich jene inhaltlich noch nicht vorgegebenen Wege zu beschreiten, die neue Informationsmedien und die sich im Bibliothekswesen frühzeitig etablierende EDV erforderten und ermöglichten. Kooperation und Netzwerken waren gefragt und wurden durch die Verbundkatalogisierung zum Alltag im wissenschaftlichen Bibliothekswesen. Als ich 1984 in der UB München als Referendarin begann, beeindruckte mich neben einer top-modern ausgerichteten Informationsvermittlung ein selbstbewusstes Videoreferat. 1985/86 erlebte ich Leskien als Dozenten an der Bibliotheksschule. Von ihm habe ich die Bedeutung betriebswirtschaftlicher Analysen, die Relevanz von Positions- und Strategiepapieren, von Planung und Weitsicht, von Vernetzung und Kooperation in und außerhalb des Bibliothekswesens gelernt. Er verstand es, auf die Forderungen der Zeit zu hören, Neues auszuprobieren, aber auch das, was sich nicht bewährte, wieder loszulassen. Die Zukunftsdynamik des 1990 von Leskien zusammen mit seinem Stellvertreter und Leiter der Handschriftenabteilung bei Harrassowitz Wiesbaden veröffentlichten Werks „Elektronisches Publizieren mit Hilfe des Arbeitsplatzrechners (PC): ein Praxisbericht der Universitätsbibliothek München“ spricht für sich. Aber auch der Blick über die Straße gehörte zu seinem Tagesgeschäft: Er wusste um den Unmut seiner universitären Nutzerinnen und Nutzer, die nur in einem aufwendig verzahnten Verfahren bei hinlänglichem Bedarf und entsprechender Würde „gegenüber“ vorstellig werden durften.

Ende 1992 wurde Leskien Nachfolger von Dr. Franz Georg Kaltwasser, der seit 1972 Direktor an der Bayerischen Staatsbibliothek gewesen war. Die Hoffnung des Ministeriums lag auf ihm. Ich erinnere mich an den eindringlich, fast drohend vorgetragenen Auftrag, die Sache der Studierenden an der BSB „in Ordnung zu bringen“. Er lieferte – tat aber weit mehr. Wie nachhaltig er die Bibliothek prägte, kann man etwa an den Weihnachtsbriefen erkennen, die er – und in seiner Nachfolge bis heute alle Generaldirektoren – jährlich an alle Mitarbeitenden schickte. 1993, nach dem ersten „Arbeitsjahr an der BSB“ hält er fest: „Vielmehr hatte ich erst den Boden zu inspizieren, um die verschiedenen vorhandenen Pflanzen kennenzulernen und die Bodengüte einzuschätzen. Am Ende bin ich guten Mutes.“ Weihnachten 2000 – unter dem Eindruck des Millenniums – betont er „lebenslanges Lernen, radikale Kundenorientierung“, Weihnachten 2003 angesichts erneuter Haushaltskürzungen „Vertrauen auf unsere eigene, oft bewiesene Gestaltungskraft“ – „Wir werden es schon schaffen“, schließlich in seiner Mail als Dank für das Abschiedsgeschenk: „Die Saat wird aufgehen, davon bin ich überzeugt“. Leskien hat sich als Sämann verstanden und erwiesen. Dazu passen seine persönliche Uneitelkeit, die auch die selbstbewusst-eitle Bayerische Staatsbibliothek mit ihrem inhärenten Machtpotenzial nicht überlagern konnte, seine ruhige Unaufgeregtheit auch Missständen und Rückschlägen gegenüber, die er in reicher Zahl erfahren musste. Das Abschiedsgeschenk bestand in einem Foto aller Mitarbeitenden auf der Freitreppe und einer Kassette voller individuell gestalteter Quartblätter, jedes mit einem Höhepunkt seiner Jahre von Ende 1992 bis 30. Juni 2004. Höchst erfreut sah er darin den Nukleus für die noch zu schreibende Geschichte der Bayerischen Staatsbibliothek. Es überraschte daher nicht, dass er dieses Geschenk bald wieder der Bibliothek übergab, damit sie die Geschichte der hier dokumentierten Initiativen bis heute weiterverfolgen kann. Bei vielem, was er zu seiner Zeit als „Forschung und Entwicklung“ sah (ihm stets ein zentrales Anliegen), ist ein reiches Aufgehen der Saat zu konstatieren. Ein besonders einschlägiges Beispiel, das ihn sicher besonders erfreut hätte,

ist der Relaunch der digitalen Sammlungen am 21. April 2021. Am 19. April ist Dr. Hermann Leskien nach zweieinhalb besonders schweren Lebensjahren verstorben.

Leskien hat den Wandel der BSB zu einer digitalen Forschungsinfrastruktur und einem großzügigen Servicedienstleister vor Ort und weit darüber hinaus mit hervorragendem Wissen und organisatorischer Begabung betrieben. Sein Handeln bestimmte eine stete Reflexion genauso wie eine effiziente, modern ausgerichtete Kooperation und Kommunikation hausintern, aber auch mit Dritten innerhalb und außerhalb des Staatsdienstes. In der nationalen und internationalen Bibliothekswelt war er mit seiner souveränen, ruhigen Sachorientierung und exzellenten Fachkompetenz hoch geachtet. Das zeigen nicht zuletzt die Kondolenzbekundungen des Consortium of European Research Libraries, dessen offizielle Gründung er in Nachfolge von Kaltwasser betrieben und über die ersten Jahre als Direktor begleitet hatte. Er hatte u.a. den Vorsitz des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie des Beirats der Deutschen Nationalbibliothek und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz inne. Am 4. Oktober 2007 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ausgezeichnet.

Zwölf Jahre lang spielte sich meine Karriere an der BSB unter seiner Ägide ab; er ernannte mich 2000 zur Leiterin der Benutzungsabteilung und 2004 zur Leiterin der Abteilung Handschriften und Alte Drucke. Ich habe ihm beruflich sehr, sehr viel zu verdanken. Vor allem aber habe ich ihn immer ganz außerordentlich geschätzt, in seiner feinen, zurückhaltenden und im richtigen Moment klaren, mitunter auch leicht ironischen Art. Auch das Schweigen habe ich von ihm gelernt; eine Lektion, die ich heute besser verstehe als damals; eine Disziplin, in der er Meister war. Andere reden lassen, zuhören, schweigen – nicht überreden, nicht zum Schweigen bringen, aber durch die Macht des Faktischen oder das selbstverständlich Imponierende der Weisheit wirken. Distanz, Überblick und stete Reflexion prägen ihn in meiner Wahrnehmung. Ich habe ihn als feinen Beobachter, aber auch einfühlsamen Kenner der Menschen erlebt. Man konnte seine große Sensibilität erkennen, genauso wie seine stille, aber intensive Freude am Ästhetischen und Musischen. Kein Freund von Geselligkeit, verstand er es doch, die, auf die es ihm ankam, für sich zu gewinnen und allen mit Professionalität und Respekt zu begegnen. Seine unprätentiöse Zurückhaltung und der ihm ganz natürliche Verzicht auf Signale einer Erfahrungs- oder altersbedingten Überlegenheit machten Interesse und Zugewandtheit an der weiteren Entwicklung des Bibliothekswesens und „seiner“ Bibliotheken nur denen erfahrbar, die aktiv auf ihn zukamen. Ich habe ihn schon viele Jahre nicht mehr persönlich getroffen, erinnere mich aber noch gut an unser letztes Gespräch über Themen der Erschließung im Jahr 2012. Objektiv ist seither ein langer Zeitraum vergangen, doch blieb und bleibt mir Herr Leskien gegenwärtig, im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen immer wieder Referenzpunkt, in lebendiger Erinnerung als Vorbild und beeindruckender Mensch. Er möge ruhen in Frieden, wie er es sich gewünscht hat, und jene Erkenntnis der Ewigkeit genießen, die seinem Suchen und Fragen, Gestalten und Verbinden Erfüllung schenkt.

*Claudia Fabian, Bayerische Staatsbibliothek München*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5741>

**Dieses Werk steht unter der** [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#).

## Dr. Antonius Jammers (2. Februar 1937 – 1. Dezember 2020) Ein Nachruf

*Vorbemerkung: Dr. Antonius Jammers wurde 1937 im sächsischen Radebeul geboren. Zum Jura-Studium ging er nach Heidelberg; nach der Promotion absolvierte an der dortigen Universitätsbibliothek auch das Referendariat für den höheren Bibliotheksdienst. Die nächste Phase seines Lebens führte ihn nach Nordrhein-Westfalen. Nach einer Tätigkeit an der Universitätsbibliothek Bonn leitete er von 1974 bis 1995 das Referat für Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im hier veröffentlichten Nachruf wird das Wirken von Dr. Jammers an der Staatsbibliothek zu Berlin seit 1995 gewürdigt.*

Kurz nach der Wende und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde auch die Vereinigung der Deutschen Staatsbibliothek (Ostberlin) mit der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Westberlin) eingeleitet. Die sehr große Bibliothek, die daraus 1992 entstand, ist die heutige Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Trotz der grundsätzlichen Freude über die Vereinigung der beiden Einrichtungen nach knapp 40 Jahren der Trennung gab es nicht wenig Unmut bei verschiedenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Ost und West. Die Ressentiments, die während der deutschen Teilung auf beiden Seiten der Mauer entstanden waren, sowie konträre fachliche, sachliche, persönliche und politische Positionen prägten das Arbeitsklima der Staatsbibliothek. Die in den Abteilungen der Bibliothek und besonders bei den Personalversammlungen geführten Debatten verliefen häufig emotional und blieben nicht selten ohne Ergebnis. Dabei schien die Zusammenlegung der Sammlungen aus Ost und West an jeweils einem der beiden Standorte (Potsdamer Straße oder Unter den Linden) zunächst besser zu gelingen als die Integration der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in bereits bestehenden oder neu gegründeten Abteilungen.

Als Dr. Antonius Jammers 1995 das Amt des Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin übernahm, war die Vereinigung der beiden Staatsbibliotheken zwar formal vollzogen, aber es sollte noch viele Jahre dauern, bis die emotional geführten und vom Ost-West-Gefälle geprägten Debatten abflauten. Antonius Jammers übernahm in diesem Prozess eine ausgesprochen positive Rolle. Dabei überließ er bibliothekarische Detailfragen, die sich im Prozess der Vereinigung der Bestände und der Abteilungen ergaben, wie etwa nach der Zusammenlegung von Katalogen und anderen Findmitteln aus Ost und West, der Weiterentwicklung der Regelwerke, der Benutzung von Materialien in den Sonderlesesälen und nach dem Aufbau eines OPAC überwiegend seinem tatkräftigen Stellvertreter, Dr. Günter Baron, oder den zuständigen Abteilungsleitern und -leiterinnen und konzentrierte sich mit seiner Fachkompetenz besonders auf die Fragen der mittel- und langfristigen Konzeption der Bibliothek.

Ein zentrales Anliegen in seiner Amtszeit war die Zusammenführung des seit Kriegsende über die Staatsbibliotheken in Ost und West aufgeteilten Altbestands, sowohl im Druckschriftenbestand als auch in den Sonderabteilungen. Er baute die bis heute währenden guten Kontakte und Kooperationen mit der Biblioteka Jagiellońska in Krakau auf, wo die während des Krieges nach Schlesien

ausgelagerten Bestände der Preußischen Staatsbibliothek aufbewahrt werden. In diesem Rahmen initiierte er deutsch-polnische Projekte zur Erschließung der ehemals Berliner Bestände in Krakau.

Richtungsweisend und im Wesentlichen noch heute gültig waren seine Entscheidungen zur Verteilung der Abteilungen und Sammlungen über die beiden Häuser der Bibliothek. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit wurde klar, dass es keinen Bibliotheksneubau geben würde, der die bisherigen Standorte Unter den Linden und in der Potsdamer Straße ersetzen hätte können. Voraussetzung für eine Staatsbibliothek in zwei Häusern war daher zunächst die Grundsanierung des Hauses Unter den Linden, die unter seiner Leitung geplant wurde.

Auch die Bestandserhaltung war ihm sehr wichtig. Er förderte den Ausbau der dafür zuständigen Abteilung und die Bereitstellung von erheblichen Mitteln für die Restaurierung des Altbestands, ebenso die heiß diskutierte Restaurierung der von Tintenfraß befallenen Bach-Autographen. Er initiierte Ausstellungen, Buchpräsentationen, Tage der offenen Tür und Führungen. Es gelang ihm mit leiser Überzeugungskraft, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für solche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu gewinnen. Für kostbare Großwerbungen, vor allem in den Sonderabteilungen, ließ er sich gern begeistern. Es gelang ihm immer wieder, bei Förderinstitutionen sowie Spenderinnen und Spendern die erforderlichen Zuwendungen und Spenden einzuholen. In diesem Zusammenhang ist die von ihm gemeinsam mit Dr. Winfried Sühlo verfolgte Gründung des Vereins der Freunde der Staatsbibliothek zu Berlin hervorzuheben, die 1997 erfolgte. Rückblickend ist es Dr. Jammers zu verdanken, dass die Staatsbibliothek zu Berlin ihre Präsenz in der Berliner Öffentlichkeit deutlich stärken konnte.

Immer dann, wenn sich in der Bibliothek ein gravierendes Ost-West-Gefälle auftat, bemühte er sich zu vermitteln. Kritische, emotional geladene Wortmeldungen in den Personalversammlungen hörte er mit Ruhe und Geduld an und erwiderte freundlich, formal und präzise, manchmal etwas weitläufig, so wie er eben war. Erst viel später habe ich von ihm erfahren, wie viel Mühe ihm diese Zurückhaltung abverlangte und wie sehr ihm die heftige Kritik einzelner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter die Haut ging. Er nahm Rücksicht auf die Empfindlichkeiten einzelner Bibliothekarinnen und Bibliothekare, weil ihn deren schwierige persönliche Schicksale aufrichtig berührten. Er ging gern auf seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu, zeigte Empathie, empfand große Freude auch bei kleinen Erfolgen und hat geholfen, wo es möglich war.

Am Ende seiner Amtszeit 2002 stand die Bibliothek wesentlich besser da als zu seinem Amtsantritt 1995. Einen OPAC gab es inzwischen, nach und nach entstand eine funktionsfähige IT-Abteilung. Die ersten Retrokonversions- und Digitalisierungsprojekte waren erfolgreich, auch wenn das Digitalisierungszentrum erst später eingerichtet wurde. Während seiner Amtszeit gestaltete Dr. Antonius Jammers maßgeblich die langfristige Bau- und Organisationsplanung und trug entscheidend zu Ausgleich, Befriedung und Beruhigung der Gemüter in der Staatsbibliothek zu Berlin bei.

*Eef Overgaauw, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5754>

**Dieses Werk steht unter der** [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](#).

## Lydia Koglin und Ulrike Scholle beenden erfolgreiche Vorstandstätigkeit

In der Mitgliederversammlung des VDB am 14. Juni 2021 wurde ein neuer Vorstand für die kommende Amtszeit gewählt. Lydia Koglin, unsere Schriftführerin, und Ulrike Scholle, Beisitzerin und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des VDB, standen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zu Verfügung.

Bereits im Jahr 2010 wurde Ulrike Scholle zunächst in den Vereinsausschuss des VDB, ein Jahr später als Beisitzerin in den Vorstand kooptiert und stellte sich in den Folgejahren regelmäßig erfolgreich zur Wahl. Ulrike Scholle machte sich in ihrer Amtszeit besonders um die Website des VDB, den Verbandsteil der Open-Access-Zeitschrift o-bib, den Stand der Verbände auf dem Deutschen Bibliothekartag sowie um ein neues Corporate Design des Verbands verdient. Für ihre kontinuierliche Arbeit sei ihr an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Lydia Koglin war als Schriftführerin des VDB seit 2018 im Vorstand tätig. Sie übernahm besondere Verantwortung für die zahlreichen Protokolle von Vorstand, Vereinsausschuss und Mitgliederversammlung, bereitete aber auch regelmäßig den Stand der Verbände auf dem Deutschen Bibliothekartag vor und arbeitete inhaltlich im Vorstand mit. Lydia Koglin brachte ihre Sichtweise als Leiterin einer Spezialbibliothek und junge Kollegin, die zu Beginn der Vorstandstätigkeit noch am Anfang ihrer beruflichen Karriere stand, vielfältig ein. Lydia Koglin gebührt ebenfalls ein besonderer Dank für ihre engagierte Arbeit im Vorstand.

*Konstanze Söllner, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen – Nürnberg, Vorsitzende des VDB*

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/5743>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## Danke an Susanne Kandler, Elke Reher, Matthias Harbeck und Wolfgang Stille für erfolgreiche Kommissionsarbeit

Zum 01.07.2021 hat die neue Amtszeit der Kommissionen des VDB und der gemeinsamen Kommissionen von VDB und dbv begonnen. In diesem Jahr trafen für alle Kommissionen besonders viele Bewerbungen ein. Aber auch verdiente Kommissionsmitglieder verabschiedeten sich aus der Kommissionsarbeit. Der Vorstand des VDB dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr weiter in den Kommissionen tätig sein werden, sehr für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre. Stellvertretend soll an dieser Stelle besonders den scheidenden Kommissionsvorsitzenden Susanne Kandler, Elke Reher, Matthias Harbeck und Wolfgang Stille gedankt werden.

Susanne Kandler – Vorsitzende der gemeinsamen Baukommission von VDB und dbv



In der Amtszeit von Susanne Kandler fanden viele wichtige Fortbildungen sowie Sessions und Arbeitssitzungen der Kommission auf Bibliothekartagen und eine besonders attraktive Exkursion in die Niederlande statt. Aber auch Informations-Plattformen, wie [bibliotheksbau.blogspot.com](http://bibliotheksbau.blogspot.com), werden von der Baukommission gepflegt. Nicht weniger bedeutsam ist das Beratungsangebot in Fragen des Bibliotheksbaus und der Gestaltung von Bibliotheksräumen, das von vielen Bibliotheken während großer Bauprojekte in Anspruch genommen wird. Dass immer wieder neue attraktive Bibliotheksgebäude entstehen können, dürfte nicht zuletzt auch in der kontinuierlichen Arbeit der Baukommission unter Leitung von Susanne Kandler begründet sein.

Elke Reher – Vorsitzende der Kommission für berufliche Qualifikation



Die Kommission für berufliche Qualifikation ist in den letzten Jahren besonders mit der Durchführung des Mentoring-Programms sowie der Koordination von Fortbildungen im Rahmen von „Library Carpentry“ hervorgetreten. Mit diesen Angeboten wurden viele junge Kolleginnen und Kollegen erreicht und es konnte ein Angebot an neue Zielgruppen gemacht werden. Dank der Aktivitäten der Kommission unter Leitung von Elke Reher wurde das Engagement des VDB vielfältiger und bedarfsgerechter. Auch die Mitarbeit in der Kommission wurde zunehmend attraktiver, was sich an der Zahl der Bewerbungen besonders gut ablesen ließ.

Matthias Harbeck – Vorsitzender der Kommission für Fachreferatsarbeit



Unter dem Vorsitz von Matthias Harbeck ist es der Kommission für Fachreferatsarbeit nicht nur gelungen, ein zunehmend umfangreicheres Fortbildungsprogramm zu schultern. Auch die Zusammenarbeit mit den Fachinformationsdiensten wurde etabliert und ausgebaut. Daneben engagierte sich die Kommission in gemeinsamen Formaten mit der neu gegründeten Kommission für forschungsnahen Dienste. Im Ergebnis konnten nicht nur Fachreferentinnen und Fachreferenten erreicht werden, auch viele Kolleginnen und Kollegen mit Querschnittsaufgaben wurden angesprochen. Die Arbeit der Fachreferatskommission wurde vielfältiger und entwickelte sich weiter – auf Augenhöhe mit dem Aufgabenfeld.

Wolfgang Stille – Vorsitzender der Kommission für forschungsnahen Dienste



Die neugegründete Kommission für forschungsnahen Dienste nahm unter Vorsitz von Wolfgang Stille sehr schnell ihre Arbeit auf und bereicherte das Fortbildungsangebot des VDB um völlig neue Facetten. Innovative Veranstaltungen mit datenbezogen arbeitenden Wissenschaftler\*innen standen ebenso auf der Tagesordnung wie die konzeptionelle Arbeit. So trat die Kommission zum 109. Deutschen Bibliothekartag in Bremen mit einem Diskussionspapier an die bibliothekarische Öffentlichkeit. Die Thesen und Beobachtungen der Kommission werden in die Arbeit der nächsten Jahre nicht nur der Kommission, sondern auch des Verbands einfließen. Wolfgang Stille wechselte zum 01.05.2021 zurück ins Wissenschaftsmanagement als Chief Technology Officer (CTO) im neuen Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz (hessian.AI).

*Konstanze Söllner, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen – Nürnberg, Vorsitzende des VDB*

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/5744>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## Kommission für forschungsnahe Dienste

### Neue Kommissionsmitglieder stellen sich vor



**Alexander Berg-Weiß**

*Abteilungsleiter Informationstechnologie an der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München*

<https://orcid.org/0000-0002-7435-8676>

Bibliotheken erleben gerade eine Wiederentdeckung in Ihrer Funktion als wissenschaftsunterstützende Infrastruktureinrichtung. Nicht mehr nur die Informationsbeschaffung und -bereitstellung werden seitens der Wissenschaft als Kompetenz bei den Bibliotheken gesehen, sondern Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wünschen und fordern zunehmend Unterstützung im Bereich der Informationsgenerierung. Dies führt zu neuen Herausforderungen hinsichtlich Ausbildung, Ressourcen, etc., aber auch zu neuen, spannenden Handlungsfeldern.

Teil meiner Aufgaben ist es, diese sich bietenden Chancen in unserem Haus zu ergreifen und in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft neue Dienstleistungen zu entwickeln und einzuführen. Dieser lokale Ansatz kann allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn er überregional eingebettet wird. Für diese überregionale Einbettung ist ein gemeinsames Verständnis dieser neuen sehr dynamischen Handlungsfelder und der daraus resultierenden Anforderungen innerhalb der Bibliothekswelt unabdingbar. Der Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses darf allerdings nicht nur bibliotheksintern bleiben, sondern muss in ständigem Austausch mit der Wissenschaft erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich auch meine Mitarbeit in der Kommission für forschungsnahe Dienste: Ich möchte dazu beitragen, dass dieses (Selbst-)Verständnis in Tiefe und Umfang wächst und Bibliotheken integraler Bestandteil des Forschungsprozesses werden. Zentral hierfür ist für mich Antworten auf die beiden Fragen „Was müssen Bibliotheken können?“ und „Was müssen sie tun?“ zu finden – losgelöst von konkreten Dienstleistungen.



**Dr. Miriam Kötter**

*Referendarin an der Universitätsbibliothek  
der Technischen Universität Berlin*

<https://orcid.org/0000-0002-7253-2933>

Bevor ich 2019 mein Bibliotheksreferendariat begonnen habe, war ich als Biologin in der Forschung tätig. Für meine Arbeit war der freie und unkomplizierte Zugang zu Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Publikationen von besonderer Bedeutung, weswegen ich mich bereits zu dieser Zeit intensiv mit dem Open-Access-Publizieren auseinandergesetzt habe. Auch in der Abschlussarbeit meines Referendariats habe ich mich dem Thema Open Access gewidmet und die strategische Anbindung von Publikationsdienstleistungen in den Organisationsstrukturen wissenschaftlicher Bibliotheken untersucht.

Im Anschluss an mein Referendariat werde ich ab dem 01.10.2021 das Open-Access-Team der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen unterstützen.

Obwohl forschungsnahe Dienstleistungen inzwischen zum Kerngeschäft wissenschaftlicher Bibliotheken gehören, wird die Kompetenz der Bibliothek in diesem Bereich von den Forschenden vielerorts noch in Frage gestellt. Daher halte ich es für notwendig, dass wir unsere Angebote so umgestalten, dass sie von den Forschenden auch angenommen werden, und sie stärker an den tatsächlichen Bedarfen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausrichten. Ich freue mich darauf, in der Kommission für forschungsnahe Dienste meine eigenen Erfahrungen aus der Forschung mit einzubringen und gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen daran zu arbeiten, die Stellung der Bibliothek als Anbieterin forschungsnaher Dienstleistungen zu stärken und weiter auszubauen.



(Foto: Wanezza Soares)

**Dr. Christoph Müller**

*Leiter des Referats Digitale Bibliothek und IT-Infrastruktur  
und stv. Direktor am Ibero-Amerikanischen Institut  
Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin*

<https://orcid.org/0000-0001-9399-6676>

Die Digitale Transformation hat direkte Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Besonders in Wissenschaft und Forschung ermöglichen digitale Informationsquellen und IT-basierte Forschungstools die Bearbeitung grundlegend neuer Forschungsfragen und die Realisierung neuer Forschungsmethoden über thematische, nationale und sprachliche Grenzen hinweg. Um die Bedarfe aus der Wissenschaft möglichst passgenau erfüllen zu können benötigen Bibliothekarinnen und Bibliothekare neue spezifische Kenntnisse, die es ihnen erlauben, auf Augenhöhe mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschungsprojekte zu realisieren, zu gestalten und zu entwickeln.

Als Leiter des Referats Digitale Bibliothek und IT-Infrastruktur der Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts arbeite ich bereits seit über 10 Jahren an dem dafür nötigen Erfahrungsaustausch und Kompetenzaufbau in nationalen und internationalen Kooperationsprojekten. Diese Expertise und besonders die internationale Sicht und Erfahrung möchte ich aktiv in die Arbeit der Kommission einbringen, um dabei zu unterstützen, ein möglichst breites Spektrum an forschungsnahen Diensten und Perspektiven aufbauen und abdecken zu können.

Zitierfähiger Link (DOI): <https://doi.org/10.5282/o-bib/5758>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

## VDB-Kommissionen

### Mitglieder der neuen Amtszeit 2021 – 2024

Für die neue Amtszeit vom 01. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2024 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen in die VDB-Kommissionen berufen:

#### Kommission für berufliche Qualifikation

- Dr. Johannes Klein, Universitätsbibliothek Tübingen
- Dr. Sophia Manns-Süßbrich, Universitätsbibliothek Leipzig
- Dr. Martin Mehlberg, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
- Maria Nüchter, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt
- Sandra Simon, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
- Andreas Walker, Bibliothek des Alfred-Wegener-Instituts, Bremerhaven
- Britta Werner, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

#### Kommission für Fachreferatsarbeit

- Dr. Alessandro Aprile, Universitätsbibliothek Tübingen
- Karolin Bubke, Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Johanna Hickmann, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin
- Janina Theresa Kühner, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
- Dr. Jana Mersmann, Universitätsbibliothek Braunschweig
- Dr. Thomas Nachreiner, Universitätsbibliothek Passau
- Sonja Rosenberger, Universitätsbibliothek Bochum

#### Kommission für forschungsnahe Dienste

- Alexander Berg-Weiß, Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Dr. Miriam Bernard, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin
- Sibylle Hermann, Universität Stuttgart, Informations- und Kommunikationszentrum
- Dr. Caroline Leiß, Universitätsbibliothek der Technischen Universität München
- Dr. Christoph Müller, Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
- Annette Strauch-Davey, Universitätsbibliothek Hildesheim

#### Kommission für Rechtsfragen

- Dr. Sabrina Erkeling, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt
- Dr. Anja Gräbitz, Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Markus Lohmann, Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel
- Anette Müller, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt
- Marcus Werner, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)
- Thomas Witzgall, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena

#### **Gemeinsame Baukommission von VDB und dbv**

- Lena Berg, Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Ulrike Brunenberg-Piel, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
- Tatjana Mrowka, Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
- Prof. Dr. Michael Mönnich, KIT-Bibliothek, Karlsruhe
- Dr. Alice Rabeler, Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
- Dr. Ilona Rohde, Universitätsbibliothek Marburg

#### **Gemeinsame Kommission Informationskompetenz von VDB und dbv**

- Dr. phil. Sabine Rauchmann, Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bibliothek der Fakultäten WISO und BWL
- Dr. Christina Schmitz, Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz
- Dr. Oliver Schoenbeck, Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Dr. Marcus Schröter, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Erik Senst, Medien- und Informationszentrum der Leuphana Universität Lüneburg
- Timo Steyer, Technische Universität Braunschweig

#### **Gemeinsame Managementkommission von VDB und dbv**

- Olaf Eigenbrodt, Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
- Cordula Gladrow, Stadtbibliothek Wuppertal
- Martin Lee, Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin
- Corinna Meinel, Universitätsbibliothek Passau
- Dr. Isabelle Tannous, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
- Lucia Werder, Stadtbibliothek Bremen

Der Vorstand des VDB dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die aus den Kommissionen ausgeschieden sind, herzlich für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit in den letzten drei Jahren. Den neuen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitgliedern, die in der kommenden Amtsperiode ihre ehrenamtliche Arbeit fortsetzen, wünschen wir viel Erfolg!

*Konstanze Söllner, Universitätsbibliothek der FAU Erlangen-Nürnberg, Vorsitzende des VDB*

**Zitierfähiger Link (DOI):** <https://doi.org/10.5282/o-bib/5745>

Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).